

Einladung

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung
Montag, 26. Mai 2025, 19.30 Uhr
Rathaus, Tuchlaube

Traktanden

1. Beschlussfassung über den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2024
2. Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum politischen Teil der Jahresrechnung 2024
3. Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2025 bis 2028
4. Beschlussfassung über die Revision des Parkplatzgebühren-Reglements
5. Neuwahl der Urnenbüromitglieder der Stadt Sursee für die Amtsdauer 2025 bis 2029
6. Umfrage
7. Verschiedenes

Parteiversammlungen

- Die Mitte Sursee: 21. Mai 2025, 19 Uhr, Restaurant Wyhof. Um 17.30 Uhr gibt's eine Baustellenbesichtigung am Bahnhof Sursee mit dem Projektleiter der Stadt.
- FDP.Die Liberalen Sursee: 7. Mai 2025, 19 Uhr, Restaurant Wilder Mann
- GLP Stadt und Wahlkreis Sursee: 20. Mai 2025, 19 Uhr. Der Ort und weitere Infos gibt's im Web.
- Grüne Sursee: 22. Mai 2025, 19.30 Uhr, Kulturhaus Fruchthof
- SP Sursee: 12. Mai 2025, 19.30 Uhr, Kulturhaus Fruchthof
- SVP Stadt Sursee gibt ihre Parteiversammlung auf anderen Kanälen weiter



Weitere Informationen gibt's unter www.sursee.ch.



In der Tuchlaube des Rathauses ist eine Höranlage vorhanden.

Inhalt

Beschlussfassung über den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2024 und Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil der Jahresrechnung 2024	5
1. Vorwort des Stadtrats	5
2. Erfolgsrechnung.....	7
2.1 Nach Aufgabenbereich.....	7
2.2 Nach Kostenarten.....	8
3. Investitionsrechnung.....	9
3.1 Nach Aufgabenbereich.....	9
3.2 Nach Kostenarten.....	10
4. Ergänztes Budget, Investitionsrechnung	11
4.1 Nach Aufgabenbereichen.....	11
4.2 Nach Sachgruppen	12
4.3 Nach Aufgabenbereichen detailliert nach Projekt	13
5. Bilanz per 31. Dezember 2024.....	15
6. Geldflussrechnung	16
7. Finanzkennzahlen	17
8. Erreichung der Vorgaben der Finanzstrategie	19
9. Jahresberichte zu den Aufgabenbereichen	20
10. Berichte und Anträge	86
10.1 Bericht der Revisionsstelle Balmer Etienne AG, Luzern.....	86
10.2 Bericht der Controlling-Kommission.....	87
10.3 Anträge des Stadtrats	89
11. Anhang zur Jahresrechnung.....	90
12. Abkürzungsverzeichnis	90
Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2025 bis 2028.....	91
1. Ausgangslage	91
2. Legislaturprogramm 2025 bis 2028.....	92
3. Antrag des Stadtrats	96
Beschlussfassung über die Revision des Parkplatzgebühren-Reglements	97
1. Ausgangslage	97
2. Zweck des Parkplatzgebühren-Reglements	97
3. Ziele und Grundsätze	97
4. Die wesentlichen Änderungen in der Kurzübersicht.....	98

5.	Partizipation und Vernehmlassung	98
6.	Stellungnahme der Controlling-Kommission der Stadt Sursee	99
7.	Würdigung	100
8.	Antrag des Stadtrats	100
9.	Anhang: Parkplatzgebühren-Reglement mit Erläuterungen	101
	Neuwahl der Urnenbüromitglieder der Stadt Sursee für die Amtsdauer 2025 bis 2029	114
1.	Ausgangslage	114
2.	Wahlvorschläge	114
3.	Antrag des Stadtrats	115
	Umfrage	116
	Verschiedenes.....	116

Traktanden 1 und 2

Beschlussfassung über den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2024 und Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil der Jahresrechnung 2024

1. Vorwort des Stadtrats

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Sursee schliesst so ab, wie prognostiziert. Sie weist ein Defizit von 2,49 Millionen Franken auf. Im Budget wurde mit einem Minus von 2,09 Millionen Franken gerechnet. Gemessen am Gesamtaufwand von 130 Millionen Franken liegt die Rechnung damit 0,3 Prozent über dem Budget.

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Sursee ist so gesehen eine Punktlandung. Das Ergebnis bestätigt, dass der Stadtrat und die Verwaltung ihre Finanzen umsichtig planen und sich streng nach dem Budget richten. Weiter ist festzuhalten, dass die gebundenen und dynamischen Kosten ein grosser Unsicherheitsfaktor darstellen. Defizitäre Rechnungsabschlüsse – obwohl so budgetiert – sind nie erfreulich. Das budgetierte und nun eingetroffene Defizit ist jedoch erklärbar.

Die Gründe liegen im Wesentlichen bei den Mehrkosten der gebundenen Ausgaben. Also jenen Kosten, welche die Stadt nicht beeinflussen kann. Zudem muss die Stadt in Schulen, Strassen, und weitere Infrastrukturen investieren, um ihre Leistungsfähigkeit und Attraktivität auch künftig zu erhalten. Diese nötigen Investitionen belasten die Stadtkasse – heute und in Zukunft. Trotz dieser herausfordernden finanziellen Situation konnte die Stadt Sursee im Rechnungsjahr 2024 die budgetierten Zahlen im Grossen und Ganzen einhalten. Abweichungen gibt es im Wesentlichen in folgenden Punkten:

- **Steuern:** Die Steuereinnahmen waren 2024 mit 41,7 Millionen Franken rund 1,78 Millionen Franken geringer als budgetiert. Die Erträge der natürlichen Personen liegen rund 1 Million Franken unter Budget. Jene der juristischen Personen fallen 1,1 Millionen Franken tiefer aus. Bei den Sondersteuern gab es Mehrerträge von rund 280'000 Franken. Im Rahmen der Budgetierung ist man von optimistischen und realistischen Szenarien ausgegangen.
- **Gesundheit:** Der Gesundheitsbereich ist einer der grössten nicht beeinflussbaren Kostentreiber. Das Budget wurde in diesem Bereich um 482'000 Franken überschritten. Die Mehrkosten sind auf höhere Pflegeeinstufungen (BESA) von Personen in Alterszentren sowie einer Zunahme der Pflegetagen in externen Heimen und der Spitex-Dienstleistungen zurückzuführen.
- **Bau und Unterhalt:** Die Rechnung schliesst mit 144'000 Franken Mehraufwand gegenüber dem Budget ab. Die Gründe für die leichte Abweichung liegen bei zwingenden Mehrausgaben im Strassenunterhalt, bei den Heiz- und Stromkosten der Liegenschaft Stadthalle und bei Mindererträgen.

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2024 der Stadt Sursee schliesst bei einem Aufwand von 130 Millionen Franken mit einem Defizit von 2,49 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Minus von 2,09 Millionen Franken.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst tiefer ab als budgetiert. Das ergänzte Budget sah Ausgaben von 41.1 Millionen Franken vor. Effektiv ausgegeben wurden 32.3 Millionen Franken. Dies, weil es zu Verzögerungen bei einigen Bauprojekten kam. So erfolgte beispielsweise der Baustart für den neuen Bushof und die Velostation neun Monate später als geplant. Ebenso gab es Verzögerungen bei der Sanierung der Münsterstrasse, den Arbeiten im Frieslirain und der Planung für den Neubau des AltersZentrums St. Martin. Der Stadtrat hat 5,1 Millionen Franken Budgetkredite für konkrete Vorhaben vom Jahr 2024 ins Jahr 2025 übertragen.

- **Planung und Bauberatung:** Der Aufgabenbereich schliesst 525'000 Franken unter dem Budget und somit positiver ab. Einerseits waren die Einnahmen der Baubewilligungsgebühren höher. Andererseits konnten Personalkosten gespart werden, weil Anstellungen später als vorgesehen erfolgt sind.
- **Bildung:** Die Rechnung liegt 682'000 Franken unter dem Budget. Wesentliche Gründe dafür sind höhere Beiträge der Sekundarschulgemeinden aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern, Mehrzahlungen des Kantons an die Musikschule Region Sursee und tiefere interne Liegenschaftsverrechnungen.

Um in den nächsten Jahren eine gesunde finanzielle Entwicklung der Stadt sicherzustellen, hat der Stadtrat reagiert. So werden Investitionsvorhaben strikt priorisiert und etappiert. Zudem werden die beeinflussbaren Kosten in einem engen Rahmen gehalten und sollen nur ein moderates Wachstum aufweisen. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor stellen die übergeordneten Sachverhalte (Auswirkungen der Steuergesetzrevision, OECD-Mindeststeuer, Finanzausgleich usw.) auf die städtischen Finanzen dar. Auch dank der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Dezember 2024 beschlossenen Anhebung des Steuerfusses um 0,1 auf 1,85 Einheiten sind gemäss der Finanzplanung positive Rechnungsabschlüsse künftig wieder möglich. Das Ziel des Stadtrats ist klar: Trotz engem Handlungsspielraum soll sich die Stadt Sursee weiterhin qualitativ entwickeln können. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass dies mit einer vorausschauenden und realistischen Finanzplanung gelingen wird. Der Jahresabschluss 2024, der nur unwesentlich vom Budget abweicht, gibt Planungssicherheit und trägt seinen Teil dazu bei.

2. Erfolgsrechnung

2.1 Nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung Budget / Rechnung
10 Präsidiales und Verwaltung	3'950'155	4'090'700	3'665'924	-424'776
15 Zentrale Dienste	420'315	596'800	561'491	-35'309
20 Gesundheit	3'660'241	3'826'800	4'308'625	481'825
25 Soziale Sicherheit	12'735'793	13'116'300	13'051'882	-64'418
30 Alterszentrum	-	-	-	-
35 Finanzen	-727'362	-810'100	-830'923	-20'823
40 Steuern	-44'923'024	-43'509'200	-41'726'144	1'783'056
45 Planung und Bauberatung	925'908	1'301'100	775'693	-525'407
50 Bau und Unterhalt	5'376'652	5'917'200	6'061'182	143'982
55 Öffentliche Sicherheit	786'942	897'200	844'590	-52'610
60 Bildung	12'688'252	14'256'100	13'574'025	-682'075
65 Sport und Kultur	1'702'917	1'651'100	1'510'197	-140'903
70 Gesellschaft	701'714	751'700	696'772	-54'929
Globalbudget Stadt Sursee	-2'701'496	2'085'700	2'493'314	407'614

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

Ergebnisse der Spezialfinanzierung

Verbuchung vor Abschluss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss unterstehender Aufstellung abzubilden.

SF Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung Budget / Rechnung
SF Feuerwehr	-100'571	-48'100	-98'624	-50'524
SF Wasserversorgung	156'433	592'300	267'545	-324'755
SF Abwasser	-1'856'570	-1'183'700	-1'552'712	-369'012
SF Abfallentsorgung	242'034	355'300	188'447	-166'853
SF AltersZentrum	-303'087	-250'000	-348'609	-98'609
Total	-1'861'761	-534'200	-1'543'953	-1'009'753

- = Einlage, + = Entnahme

2.2 Nach Kostenarten

Kostenart	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung Budget / Rechnung
30 Personalaufwand	44'908'068	48'281'700	48'394'976	113'276
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	14'084'050	14'384'400	13'188'051	-1'196'349
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'069'037	6'402'500	6'295'600	-106'900
35 Einlagen in SF, Fonds	4'462'264	3'848'000	4'217'112	369'112
36 Transferaufwand	30'570'304	31'782'700	32'443'712	661'012
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	23'852'074	24'680'500	24'042'710	-637'790
Betrieblicher Aufwand	124'945'796	129'379'800	128'582'161	-797'639
40 Fiskalertrag	-47'161'557	-46'150'400	-43'847'449	2'302'951
41 Regalien/Konzessionen	-604'549	-584'300	-679'563	-95'263
42 Entgelte	-24'434'298	-23'789'400	-24'613'577	-824'177
43 Verschiedene Erträge	-456'438	-488'300	-440'153	48'147
45 Entnahmen aus SF, Fonds	-1'914'899	-1'985'400	-2'006'945	-21'545
46 Transferertrag	-26'156'038	-26'713'400	-27'603'417	-890'017
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-23'852'074	-24'680'500	-24'042'710	637'790
Betrieblicher Ertrag	-124'579'853	-124'391'700	-123'233'813	1'157'887
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	365'943	4'988'100	5'348'347	360'247
34 Finanzaufwand	727'705	1'192'400	1'104'714	-87'686
44 Finanzertrag	-3'795'146	-4'094'800	-3'959'747	135'053
Finanzergebnis	-3'067'440	-2'902'400	-2'855'033	47'367
Operatives Ergebnis	-2'701'497	2'085'700	2'493'314	407'614
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserord. Ergebnis	-	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-2'701'497	2'085'700	2'493'314	407'614

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss, VV = Verwaltungsvermögen, SF = Spezialfinanzierung

Ergebnisse der Spezialfinanzierung

Verbuchung vor Abschluss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss unterstehender Aufstellung abzubilden.

SF Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung Budget / Rechnung
SF Feuerwehr	-100'571	-48'100	-98'624	-50'524
SF Wasserversorgung	156'433	592'300	267'545	-324'755
SF Abwasser	-1'856'570	-1'183'700	-1'552'712	-369'012
SF Abfallentsorgung	242'034	355'300	188'447	-166'853
SF AltersZentrum	-303'087	-250'000	-348'609	-98'609
Total	-1'861'761	-534'200	-1'543'953	-1'009'753

- = Einlage, + = Entnahme

3. Investitionsrechnung

3.1 Nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung Budget / Rechnung
10 Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	-
15 Zentrale Dienste	-	-	-	-
20 Gesundheit	-	-	-	-
25 Soziale Sicherheit	-	-	-	-
30 Alterszentrum	398'162	1'130'000	483'064	-646'936
35 Finanzen	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-
45 Planung und Bauberatung	63'497	-	-	-
50 Bau und Unterhalt	29'143'002	38'751'000	30'613'099	-8'137'901
55 Öffentliche Sicherheit	636'030	605'000	573'236	-31'764
60 Bildung	635'677	560'000	529'130	-30'870
65 Sport und Kultur	53'624	72'000	60'000	-12'000
70 Gesellschaft	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	30'929'992	41'118'000	32'258'528	-8'859'472
10 Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	-
15 Zentrale Dienste	-	-	-	-
20 Gesundheit	-	-	-	-
25 Soziale Sicherheit	-	-	-	-
30 Alterszentrum	-	-	-	-
35 Finanzen	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-
45 Planung und Bauberatung	-	-	-	-
50 Bau und Unterhalt	-11'884'971	-6'237'000	-7'866'743	-1'629'743
55 Öffentliche Sicherheit	-	-80'000	-44'190	35'810
60 Bildung	-17'685	-20'000	-31'044	-11'044
65 Sport und Kultur	-	-	-	-
70 Gesellschaft	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-11'902'656	-6'337'000	-7'941'977	-1'604'977
Nettoinvestitionen	19'027'336	34'781'000	24'316'551	-10'464'449

3.2 Nach Kostenarten

Kostenart	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung Budget / Rechnung
50 Sachanlagen	27'310'783	39'218'000	30'406'441	-8'811'559
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	63'497	-	-	-
54 Darlehen	300'000	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	3'255'712	1'900'000	1'852'087	-47'913
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	30'929'992	41'118'000	32'258'528	-8'859'472
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-45'363	-	-	-
61 Rückstellungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11'616'423	-6'337'000	-7'941'977	-1'604'977
64 Rückzahlung von Darlehen	-240'869	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-11'902'656	-6'337'000	-7'941'977	-1'604'977
Nettoinvestitionen	19'027'336	34'781'000	24'316'551	-10'464'449

Davon Spezialfinanzierungen

Kostenart	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung Budget / Rechnung
Investitionsausgaben				
SF Feuerwehr	-	230'000	126'258	-103'742
SF Wasserversorgung	1'070'579	500'000	440'513	-59'487
SF Abwasser	4'642'260	5'706'000	4'759'521	-946'479
SF AltersZentrum	398'162	1'130'000	483'064	-646'936
Total Investitionsausgaben	6'111'001	7'566'000	5'809'355	-1'756'645
Investitionseinnahmen				
SF Feuerwehr	-	-80'000	-44'190	35'810
SF Wasserversorgung	-718'193	-400'000	-543'325	-143'325
SF Abwasser	-339'651	-600'000	-645'044	-45'044
SF AltersZentrum	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-1'057'844	-1'080'000	-1'232'559	-152'559
Nettoinvestitionen	5'053'157	6'486'000	4'576'796	-1'909'204

- = Einlage, + = Entnahme

4. Ergänzttes Budget, Investitionsrechnung

4.1 Nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	Budget festgesetzt +	Kredit- überträge aus Vorjahr +	Nachtrags- kredite +	Kredit- überträge ins Folgejahr -	Budget ergänzt =
Investitionsausgaben alle Aufgabenbereiche	34'863'000	11'357'000	-	-5'102'000	41'118'000
10 Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	-	-
15 Zentrale Dienste	-	-	-	-	-
20 Gesundheit	-	-	-	-	-
25 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-
30 Alterszentrum	1'300'000	-	-	-170'000	1'130'000
35 Finanzen	-	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-	-
45 Planung und Bauberatung	-	-	-	-	-
50 Bau und Unterhalt	32'393'000	11'215'000	-	-4'857'000	38'751'000
55 Öffentliche Sicherheit	550'000	130'000	-	-75'000	605'000
60 Bildung	560'000	-	-	-	560'000
65 Sport und Kultur	60'000	12'000	-	-	72'000
70 Gesellschaft	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen alle Aufgabenbereiche	-6'292'000	-45'000	-	-	-6'337'000
10 Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	-	-
15 Zentrale Dienste	-	-	-	-	-
20 Gesundheit	-	-	-	-	-
25 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-
30 Alterszentrum	-	-	-	-	-
35 Finanzen	-	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-	-
45 Planung und Bauberatung	-	-	-	-	-
50 Bau und Unterhalt	-6'237'000	-	-	-	-6'237'000
55 Öffentliche Sicherheit	-35'000	-45'000	-	-	-80'000
60 Bildung	-20'000	-	-	-	-20'000
65 Sport und Kultur	-	-	-	-	-
70 Gesellschaft	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	28'571'000	11'312'000	-	-5'102'000	34'781'000

4.2 Nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	32'693'000	11'357'000	-	-5'102'000	39'218'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'900'000	-	-	-	1'900'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	34'863'000	11'357'000	-	-5'102'000	41'118'000
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
61 Rückstellungen	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6'292'000	-45'000	-	-	-6'337'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-6'292'000	-45'000	-	-	-6'337'000
Nettoinvestitionen	28'571'000	11'312'000	-	-5'102'000	34'781'000

4.3 Nach Aufgabenbereichen detailliert nach Projekt

Aufgabenbereich 30 AltersZentrum

Bezeichnung	Konto	Budget 2024 festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kredit-überträge in Folgejahr	Budget 2024 ergänzt
		600'000	-	-	-170'000	430'000
Neubau Hauptgebäude	5040.90	600'000	-	-	-170'000	430'000

Aufgabenbereich 50 Bau und Unterhalt

Bezeichnung	Konto	Budget 2024 festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kredit-überträge in Folgejahr	Budget 2024 ergänzt
		27'140'000	11'215'000	-	-4'857'000	33'498'000
Schulhaus Zirkusplatz	5040.00	15'030'000	2'000'000	-	-450'000	16'580'000
Schulhaus Zirkusplatz	5060.00	620'000	500'000	-	-	1'120'000
Spielplatz Kyburg	5030.00	400'000	170'000	-	-105'000	465'000
Münsterstrasse Strasse	5010.00	1'000'000	520'000	-	-900'000	620'000
Münsterstrasse Wasser	5030.60	200'000	70'000	-	-130'000	140'000
Münsterstrasse Abwasser	5030.70	550'000	300'000	-	-189'000	661'000
Frieslirain Strassen	5010.00	-	220'000	-	-140'000	80'000
Bahnhofplatz Strassen	5010.00	3'500'000	2'270'000	-	-1'500'000	4'270'000
Bahnhofplatz Wasser	5030.60	150'000	60'000	-	-50'000	160'000
Bahnhofplatz Abwasser	5030.70	180'000	65'000	-	-	245'000
Bahnhofplatz Velostation	5040.00	1'300'000	1'160'000	-	-777'000	1'683'000
Mariazellweg Strassen	5010.00	-	60'000	-	-	60'000
Bellevueweg Strassen	5010.00	-	60'000	-	-	60'000
Bellevueweg Wasser	5030.60	-	130'000	-	-	130'000
Bellevueweg Abwasser	5030.70	-	260'000	-	-	260'000
Parkhaus Zirkusplatz	5040.00	2'010'000	1'960'000	-	-	3'970'000
Oberer Graben Wasser	5030.60	-	70'000	-	-	70'000
Oberer Graben Abwasser	5030.70	-	50'000	-	-	50'000
RUB Sursee Wald	5040.70	1'700'000	800'000	-	-88'000	2'412'000
RUB Zirkusplatz	5040.70	-	490'000	-	-268'000	222'000
Surenraumgestaltung	5020.00	500'000	-	-	-260'000	240'000

Aufgabenbereich 55 Öffentliche Sicherheit

Bezeichnung	Konto	Budget 2024 festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge in Folgejahr	Budget 2024 ergänzt
		180'000	85'000	-	-75'000	190'000
Mobilien Feuerwehr	5060.50	-	130'000	-	-	130'000
Beitrag Mob. Feuerwehr	6340.50	-	-45'000	-	-	-45'000
Parkplätze Mobilien	5060.20	180'000	-	-	-75'000	105'000

Aufgabenbereich 65 Sport und Kultur

Bezeichnung	Konto	Budget 2024 festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge in Folgejahr	Budget 2024 ergänzt
		-	12'000	-	-	12'000
Sporthalle Kottenmatte	5060.00	-	12'000	-	-	12'000

Gemäss § 11 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) erhöht eine Kreditübertragung den Budgetkredit des Folgejahres im gleichen Umfang, wie sie den Budgetkredit des laufenden Jahres reduziert. Sie ist höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredits möglich.

5. Bilanz per 31. Dezember 2024

		Rechnung 2023	Veränderung absolut	Rechnung 2024
	Umlaufvermögen	46'529'035.45	4'167'773.42	50'696'808.87
	Finanzvermögen Umlaufvermögen	46'529'035.45	4'167'773.42	50'696'808.87
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	22'605'784.70	1'611'224.27	24'217'008.97
101	Forderungen	18'338'947.63	1'995'364.04	20'334'311.67
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'404'054.10	558'109.33	5'962'163.43
106	Handelswaren	180'249.02	3'075.78	183'324.80
	Anlagevermögen	185'313'189.18	19'299'388.56	204'612'577.74
	Finanzvermögen Anlagevermögen	24'495'922.30	1'478'331.00	25'974'253.30
107	Finanzanlagen	3'866'590.00	-540'289.50	3'326'300.50
108	Sachanlagen Finanzvermögen	20'629'332.30	2'018'620.50	22'647'952.80
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
	Verwaltungsvermögen	160'817'266.88	17'821'057.56	178'638'324.44
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	139'562'130.83	16'415'655.66	155'977'786.49
142	Immaterielle Anlagen	2'798'027.40	-246'791.40	2'551'236.00
144	Darlehen	7'321'730.00	-	7'321'730.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	4'303'001.00	-	4'303'001.00
146	Investitionsbeiträge	6'832'377.65	1'652'193.30	8'484'570.95
	Total Aktiven	231'842'224.63	23'467'161.98	255'309'386.61
	Fremdkapital	101'696'860.98	23'181'778.85	124'878'639.83
	Kurzfristiges Fremdkapital	54'065'819.82	-2'749'690.25	51'316'129.57
200	Laufende Verbindlichkeiten	38'873'481.17	-4'578'721.18	34'294'759.99
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13'500'000.00	1'500'000.00	15'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'059'663.65	335'489.93	1'395'153.58
205	Kurzfristige Rückstellungen	632'675.00	-6'459.00	626'216.00
	Langfristiges Fremdkapital	47'631'041.16	25'931'469.10	73'562'510.26
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	46'000'000.00	26'500'000.00	72'500'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	100'000.00	-	100'000.00
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	1'531'041.16	-568'530.90	962'510.26
	Eigenkapital	130'145'363.65	285'383.13	130'430'746.78
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	63'146'986.41	1'543'952.53	64'690'938.94
291	Fonds	9'679'118.42	1'234'744.89	10'913'863.31
295	Aufwertungsreserve	-	-	-
296	Neubewertungsreserve	-	-	-
298	Übriges Eigenkapital	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	57'319'258.82	-2'493'314.29	54'825'944.53
	Total Passiven	231'842'224.63	23'467'161.98	255'309'386.61
	Positionen gemäss HRM2 zur Information:			
10	Total Finanzvermögen	71'024'957.75	5'646'104.42	76'671'062.17

6. Geldflussrechnung

Indirekte Methode

Berechnung	Rechnung 2023	Ergänztes Budget 2024	Rechnung 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertrags- (+), Aufwandüberschuss (-)	2'701'497.35	-2'085'700.00	-2'493'314.29
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'160'544.87	6'554'800.00	6'495'493.41
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-582'798.71	-	-1'995'364.04
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	932'692.21	-	-574'938.88
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-32'723.32	-	-3'075.78
+ Wertberichtigungen VV			-
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			-
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			-
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen Finanzanlagen (nicht realisiert)	4'780.15	-	2'341.50
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			-10'070.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	12'600.00	12'600.00	12'600.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	4'654'534.38	-	-1'251'693.28
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	76'803.40	-	360'073.43
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	59'540.00	-	-6'459.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	2'547'364.68	1'862'600.00	2'210'166.52
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen EK			-
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	-398'960.00	-450'000.00	-329'165.15
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	17'135'875.01	5'894'300.00	2'416'594.44
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-30'929'991.94	-41'118'000.00	-32'258'528.22
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	11'902'655.70	6'337'000.00	7'941'977.25
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-19'027'336.24	-34'781'000.00	-24'316'550.97
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	203'481.30	-	26'829.55
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-1'225'563.60	-	-24'583.50
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-	-
+ Aktivierung Eigenleistungen	398'960.00	450'000.00	329'165.15
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-19'650'458.54	-34'331'000.00	-23'985'139.77
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	49'912.50	-	540'289.50
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen Finanzanlagen (nicht realisiert)	-4'780.15	-	-2'341.50
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			10'070.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	102'100.00	-	-2'018'620.50
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-12'600.00	-12'600.00	-12'600.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	134'632.35	-12'600.00	-1'483'202.50
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-19'650'458.54	-34'331'000.00	-23'995'139.77
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	134'632.35	-12'600.00	-1'483'202.50
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-19'515'826.19	-34'343'600.00	-25'478'342.27
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'500'000.00	13'500'000.00	1'500'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'500'000.00	-13'500'000.00	26'500'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)			-

Berechnung	Rechnung 2023	Ergänztes Budget 2024	Rechnung 2024
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	330'615.22	-	-3'327'027.90
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'330'615.22	-	24'672'972.10
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	17'135'875.01	5'894'300.00	2'416'594.44
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-19'515'826.19	-34'343'600.00	-25'478'342.27
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'330'615.22	-	24'672'972.10
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'049'335.96	-28'449'300.00	1'611'224.27
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	22'605'784.70		24'217'008.97
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	23'655'120.66		22'605'784.70
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'049'335.96	-	1'611'224.27
Kontrolltotal (muss 0 sein)	0.00	-	0.00

7. Finanzkennzahlen

Beschreibung	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
1.1 Selbstfinanzierungsgrad in Prozent Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	112.85	98.12	65.31	25.61
1.2 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über fünf Jahre in Prozent Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.	140.22	119.14	85.33	66.92
2. Selbstfinanzierungsanteil in Prozent Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mind. 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.	10.96	13.92	11.89	6.04
3. Zinsbelastungsanteil in Prozent Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	0.55	0.45	0.58	0.82
4. Kapitaldienstanteil in Prozent Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	7.61	7.47	7.43	7.12
5. Nettoverschuldungsquotient in Prozent Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	58.12	57.55	67.63	114.26

Beschreibung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
	2021	2022	2023	2024
6. Nettoschuld je Einwohner/in in Franken Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll 2'500 Franken nicht übersteigen.	2'156	2'287	2'837	4'374
7. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in in Franken Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll 3'000 Franken nicht übersteigen.	4'471	4'671	5'024	6'357
8. Bruttoverschuldungsanteil in Prozent Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	100.95	93.23	94.12	118.07
Ständige Wohnbevölkerung per 31. Dezember	10'382	10'519	10'813	11'022
Steuerfuss Einwohnergemeinde	1.75	1.75	1.75	1.75

Die Finanzkennzahlen zeigen, in welche Richtung sich der Finanzhaushalt der Stadt Sursee in den vergangenen Jahren bewegt hat. Im Rechnungsjahr 2024 konnten nicht alle Investitionsvorhaben wie geplant umgesetzt und ausgeführt werden. Dies aufgrund von Bauverzögerungen.

Die errechneten Finanzkennzahlen sind als eine Momentaufnahme zu betrachten und zu beurteilen. Insbesondere die Kreditübertragungen und die damit verschobene Realisierung der Investitionsprojekte werden Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen im nächsten Jahr haben. Weiter werden die anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren die Finanzkennzahlen negativ beeinflussen, obwohl einige Investitionen Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, AltersZentrum) betreffen und somit grundsätzlich selbsttragend sind.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Handlungsbedarf besteht. Der Finanzhaushalt richtet sich nach der Finanzstrategie der Stadt Sursee. Aufgaben und Projekte werden priorisiert, etappiert, gestrichen oder ersetzt, um die finanziellen und personellen Ressourcen optimal einzusetzen. Die Finanzstrategie aus dem Jahr 2023 hat sich bis anhin bewährt. Nach den investitionsintensiven Jahren strebt die Stadt Sursee gemäss der Finanzstrategie an, die Finanzkennzahlen wieder auf einen vertretbaren Rahmen zu bringen.

8. Erreichung der Vorgaben der Finanzstrategie

Im Jahr 2023 verabschiedete der Stadtrat seine Finanzstrategie. Das Budget 2024 wurde erstmals unter den neuen strategischen Vorgaben erstellt. Zentrales Ziel der Finanzstrategie ist es, einen gesunden Finanzhaushalt und einen ausreichenden finanziellen Handlungsspielraum sicherzustellen, damit die Stadt Sursee auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen und die notwendigen Infrastrukturen bereitstellen kann.

Die Finanzstrategie soll dem Stadtrat als Kompass und als Unterstützung für die Finanzplanung und für finanzielle Entscheide dienen. Sie soll es ermöglichen, die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm umzusetzen. Gleichzeitig soll sie Leitplanken setzen, damit sich die Stadt Sursee finanziell nicht übernimmt. Sie soll sicherstellen, dass bei einer Verschlechterung der Finanzsituation mit den bereits definierten Massnahmen rechtzeitig gehandelt wird.

Vorgaben/Ziele in Bezug auf Rechnung:



- Ausgeglichene Rechnungen (nicht mehr als 2/10 Steuereinheiten im Minus) in den letzten fünf Jahren:
- erfüllt
 - durchschnittliches Ergebnis der letzten fünf Jahre = Gewinn von 0,808 Mio. Franken (Vorjahr 1.52 Mio. Franken)



- Bereinigter Selbstfinanzierungsgrad (ohne AltersZentrum) in den letzten fünf Jahresrechnungen nicht tiefer als 80 Prozent:
- nicht erfüllt
 - durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad der letzten fünf Jahre = 63.7 Prozent (Vorjahr 85.33 Prozent)



- Bereinigte Nettoschuld (ohne AltersZentrum) in der Rechnung nicht grösser als 3000 Franken pro Einwohnerin und Einwohner
- nicht erfüllt
 - bereinigte Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner Rechnung 2024 = 4506 Franken (Vorjahr 2837 Franken)



- Der Bruttoverschuldungsanteil beträgt maximal 200 Prozent
- erfüllt
 - Bruttoverschuldungsanteil Rechnung 2023 = 94 Prozent (Vorjahr 94.12 Prozent)

→ Bei Nichterfüllung des zweiten und dritten Zieles müsste der Stadtrat auf den nächstmöglichen Zeitpunkt eine Steuererhöhung auf mindestens 1.85 Einheiten beantragen. Wie erwartet sind die Ziele in der Jahresrechnung 2024 nicht erfüllt worden. Mit dem Budget 2025 wurde der Steuerfuss bereits um 0.10 Einheiten auf 1.85 Einheiten angehoben und durch die Stimmberechtigten bewilligt. Somit ist die finanzstrategische Vorgabe erfüllt. Gemäss Finanzstrategie darf die Nettoschuld (ohne AltersZentrum) pro Einwohnerin und Einwohner bis 2028 auf 6000 Franken ansteigen, muss dann aber schrittweise wieder auf höchstens 3000 Franken abgebaut werden.

9. Jahresberichte zu den Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich 10 Präsidiales und Verwaltung

Jahresbericht 2024

Zuständige Stadträtin: Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin



Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Verwaltung ist die Informations-, Koordinations-, und Anlaufstelle für die Bevölkerung, Verwaltung und externe Anspruchs- und Interessensgruppen. Zudem stellt er die Abläufe bei der Entscheidungsfindung des Stadtrats und zur Ausübung der Volksrechte sicher. Die Verwaltungstätigkeit erfolgt kundennah, dienstleistungsorientiert und betriebswirtschaftlich.

Rechtliche Grundlagen sind vor allem das Gemeindegesetz, das Stimmrechtsgesetz und die Gemeindeordnung.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Legislative: Gemeindeversammlung, Wahlen, Abstimmungen, Urnenbüro, Austausch und Einbezug politische Parteien, Controlling-Kommission, Stadtarchiv, Records Management, Partizipation mit Bevölkerung, Beiträge an Parteien.

Exekutive: Stadtrat, Stadtkanzlei, Kommunikation, ständige Kommissionen, projektbezogene Arbeitsgruppen, Repräsentationen, Mediengespräche und Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen, Regionale Zusammenarbeit, Mitgliedschaft Regionaler Entwicklungsträger (RET), Mitgliedschaft in Gemeinde-, Städte-, und Berufsverbänden.

Stadtmarketing: Wirtschaftsförderung, Veranstaltungen, Martini Symposium, Städtli-Fäscht-Soorsi, 1. August-Anlass, Soorser Wiehnacht, Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier, Begrüssung Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, Tourismus, SBB-Tageskarten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Verwaltung verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Regionale Projekte: Die Stadt initiiert und setzt regionale Projekte gemeinsam um. Bei Projekten von Dritten wirkt sie integrierend mit.

Kommunikation: Die Stadt Sursee kommuniziert aktiv, transparent und zeitgemäss nach innen und aussen.

Kommissionen: Zweck, die Notwendigkeit und die Zusammensetzung der Kommissionen werden überprüft und definiert.

Elektronische Geschäftsverwaltung: Der interne Geschäftsverkehr erfolgt in elektronischer Form. Die elektronischen Unterlagen stellen die verbindliche Form dar.

Stadtmarketing: Das Image und die Attraktivität werden durch die Förderung des Interessenausgleichs zwischen privaten und öffentlichen Partnern gestärkt.

Städtische Sammlungen: Die Sammlungen der städtischen Kunstobjekte und Fotografien werden dokumentiert und nach Möglichkeit zugänglich gemacht.

Mobilitätsmanagement: Die Stadt Sursee hat ein wirkungsvolles Mobilitätsmanagement implementiert. Sie fördert den Langsam- und den öffentlichen Verkehr aktiv.

Lagebeurteilung

Die Stadt denkt grossräumig und koordiniert bzw. initiiert gemeinsame regionale Projekte und fördert die Chancen und den Mehrwert einer starken Region. Sie stützt ihre politischen Prozesse durch Vernehmlassungen, Parteiengespräche sowie Kontakte mit der Bevölkerung und weiteren Institutionen breit ab. So wird der Interessenausgleich zwischen privaten und öffentlichen Partnerinnen und Partnern gestärkt.

Sursee informiert zeitgerecht und offen mit Medienmitteilungen, Pressegesprächen, Orientierungsversammlungen etc. Ziel ist es, die zum Teil komplexer werdenden Themen verständlich zu vermitteln, um die Partizipation zu fördern. Dazu hat die Stadt eigene Kommunikationskanäle wie das Stadtmagazin, die Webseite oder Social Media.

Der Stadtrat hat den Auftrag, den Zweck und die Zusammensetzung der 20 Kommissionen analysiert. Bei vier Kommissionen wurden Anpassungen vorgenommen. Als Abschluss des Projekts wurden die Kommissionen für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2024 durch den Stadtrat gewählt.

Die Stadt Sursee hat eine Digitalstrategie erarbeitet, welche die Stossrichtungen und Handlungsfelder für die aktuelle Legislatur 2025 – 2028 aufzeigt.

Angestrebt wird eine verstärkte Vernetzung mit den Unternehmen. Zu diesem Zweck wird neu jeweils ein Jahresprogramm «Standortmarketing/Wirtschaftsförderung» erarbeitet.

Das Stadtarchiv leitet und begleitet Projekte zur Dokumentation und Digitalisierung von Fotografien sowie der städtischen Sammlung.

Die Thematik «Mobilitätsmanagement» wird federführend im Ressort Bau und Umwelt behandelt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Regionale Projekte: Die Zusammenarbeit der SurseePlus-Gemeinden wird durch regelmässigen Austausch in Netzwerkgruppen themenspezifisch gefördert und gestärkt. Die Interessen der Stadt Sursee werden durch Mitwirkung in diversen Gremien und Projektorganisationen auf regionaler wie auch kantonaler Ebene aktiv eingebracht (u.a. Verbandsleitung und Netzwerkarbeit im Regionalen Entwicklungsträger RET Sursee-Mittelland, Optimierung Gesamtverkehr Region Sursee).

Kommunikation: Die Kommunikationskanäle der Stadt bewähren sich. Im Jahr 2024 wurden sie mit dem digitalen Anschlagkasten und der E-Mitwirkungsplattform www.sursee-forum.ch ergänzt. Komplexe Themen aufzuzeigen, zu informieren und die Mitwirkung der Bevölkerung zu ermöglichen, bleiben Daueraufgaben der Stadt.

Kommissionen: Der Stadtrat hat die Kommissionen der Stadt Sursee mit den entsprechenden Präsidien und Mitgliedern für die Amtsdauer 2024 bis 2028 gewählt. Rund 160 Personen engagieren sich fachlich und politisch im Rahmen ihrer Kommissionsarbeit. In der Stadt Sursee gibt es aktuell 17 vom Stadtrat gewählte Kommissionen.

Elektronische Geschäftsverwaltung: Eine Datenklassifizierung wurde vom Stadtrat in der Verordnung zum Informations- und Datenschutz-Reglement verankert und ist seit Dezember 2024 in Kraft.

Stadtmarketing: Das Image und die Attraktivität werden durch die Förderung des Interessensausgleichs zwischen privaten und öffentlichen Partnern gestärkt. Unter anderem wurde der «Soorsi-Film» realisiert.

Städtische Sammlungen: Die Erschliessung und Digitalisierung der Fotosammlung, angelegt von alt-Stadtarchivar Stefan Röllin, ist in Arbeit. Das Stadtarchiv arbeitet die Fotosammlung Friebele weiter auf.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Start Legislatur 2024 – 2028 politische Entwicklungspotentiale und Herausforderungen der Stadt Sursee ordnen, priorisieren und verschriftlichen	Lenkung Chancen/Risiken; Vorausschauende Ressourcenplanung	hoch	Prozessstart Erarbeitung neues Legislaturprogramm
Chance: Stärkung der Mitwirkung durch die Bevölkerung	Neue Möglichkeiten zur Partizipation, Förderung demokratische Prozesse	hoch	Umsetzung Elektronische Mitwirkung mit Pilot-Projekt
Chance: Proaktive Kontaktpflege zu lokalen Unternehmungen und Arbeitgebenden	Bedürfnisse erkennen, Entwicklungen antizipieren	hoch	Aktivitäten aufgrund einer Jahresplanung
Chance: Moderne und aktive Kommunikation betreiben	Zeitgemässe Information an Anspruchsgruppen	hoch	Weiterführung von Massnahmen aus Kommunikationskonzept
Chance: Regionale Zusammenarbeit	Viele Aufgaben und Projekte können nur gemeinsam mit Nachbargemeinden oder regionalen sowie kantonalen Partnerschaften umgesetzt werden	hoch	Transparente, partnerschaftliche und auf Vertrauen basierte Zusammenarbeit und Beziehungen pflegen

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER IR	R 2023	B 2024	R 2024
Gemeindeinitiative Stadtparlament	Abgeschlossen	20	2024	ER	0	10	0
Pilot-Projekt elektronische Mitwirkung	Abgeschlossen	20	2024	ER	16	20	20
Kontaktpflege zu Unternehmungen und Arbeitgebenden	Weiterführung	10	2023ff	ER	3	8	4
Weiterentwicklung Digitalisierung (inkl. Projekt Service Portal)	Weiterführung		2023ff	ER	48	63	44

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Kommunikation	Stadtmagazin	4 pro Jahr	4	4	4
	Medienmitteilungen	50 pro Jahr	48	60	50
	Konferenzen	2 pro Jahr	2	2	2
Austausch mit Parteien	Parteiengespräche	2 pro Jahr	2	2	2

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Austausch Stadtrat mit Verbandsleitung RET	Gespräch	1 pro Jahr	0	1	0
Austausch Wirtschaftsförderung Kanton Luzern	Gespräch	1 pro Jahr	1	1	1
Kontakt Unternehmungen	Diverse Anlässe	10 pro Jahr	13	10	7

Stellenplan Aufgabenbereich

Messgrösse	Einheit	B 2024	R 2024
Personalbestand	Vollzeitstellen	8.15	8.05

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	Aufwand	6'396	6'536	5'986	-8.4
	Ertrag	2'446	2'445	2'320	-5.1
	Saldo	3'950	4'091	3'666	-10.4
Leistungsgruppen					
Legislative	Aufwand	2'067	2'180	1'999	-8.3
	Ertrag	390	385	392	1.8
	Saldo	1'677	1'795	1'607	-10.5
Exekutive	Aufwand	3'968	4'087	3'732	-8.7
	Ertrag	1'940	2'001	1'837	-8.2
	Saldo	2'028	2'086	1'895	-9.2
Stadtmarketing	Aufwand	343	246	236	-4.1
	Ertrag	116	59	91	54.2
	Saldo	227	187	145	-22.5
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	18	23	19	-17.4
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	18	23	19	-17.4

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen

Bei den kommunalen Neuwahlen gabs keinen zweiten Wahlgang. Entsprechend fielen die Kosten bei Druck, Personal und Porto tiefer aus.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulhauses Zirkusplatzes haben die Sek-Gemeinden die Arbeiten des Stadtrats vergütet.

Die kommunalen Services des kantonalen Service Portals mylu.ch sind noch nicht eingeführt. Die Anbindung der Gemeinden wurde verschoben, die Projektorganisation und die Finanzierung sind in Klärung.

Die regnerischen Wetterverhältnisse haben das Städtli-Fäscht 2024 stark beeinträchtigt und zu einem erheblichen finanziellen Defizit geführt. Der Verein Städtli-Fäscht Soorsi wurde gemäss Vereinbarung im Rahmen einer Defizitgarantie einmalig mit einem Betrag von 10'000 Franken finanziell unterstützt.

Ein Teil der Arbeiten für den neuen Imagefilm konnten bereits im Jahr 2023 ausgeführt und abgerechnet werden.

Es wurden mehr Tageskarten der SBB gekauft und verkauft.

Personelle Vakanzen konnten vorübergehend nicht besetzt werden, was zu tieferem Lohnaufwand führte.

Die Umlagen fielen zum Teil tiefer aus.

Aufgabenbereich 15 Zentrale Dienste

Jahresbericht 2024

Zuständige Stadträtin: Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin



Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste bietet Service-Public für die Einwohnenden von Sursee. Er erfüllt grundlegende Aufgaben für die Bevölkerung und zeichnet sich durch ein hohes Mass an Kundennähe und Dienstleistungsorientierung aus. Das Personalmanagement setzt attraktive Anstellungsbedingungen um und stellt damit eine kundenfreundliche Verwaltungstätigkeit sicher.

Rechtliche Grundlagen sind das Zivilgesetzbuch, das Bürgerrechtsgesetz, die Personalverordnung, die Zivilstandsverordnung, Gemeindeverträge sowie die Gemeindeordnung.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Allgemeine Dienste: Einwohnerkontrolle, Bürgerrechtswesen, Teilungsamt, Sondersteuern, Stiftungsaufsicht, Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen, Veranlagung Mehrwertausgleich, Informatik, Personalmanagement gemäss Personalverordnung, Besoldungen und Sozialversicherungen, Krankentaggeldversicherung, Lohnnebenleistungen gemäss Personalverordnung, Verwaltungsaufwand, Organisationsentwicklung.

Zivilstandsamt Sursee und Region: Zivilstandsamt Stadt Sursee, Regionales Zivilstandsamt für die Gemeinden Beromünster, Büron, Buttisholz, Geuensee, Grosswangen, Knutwil, Mauensee, Nottwil, Oberkirch, Rickenbach, Schenkon, Schlierbach und Triengen gemäss Gemeindevertrag.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Organisation ab 2024: Die Organisation und die operativen und strategischen Aufgabenzuteilungen zwischen Stadtrat und Verwaltung sind definiert.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit: Die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung wird gefördert und bewusster gelebt.

IT-Organisation: Die IT-Organisation der Stadtverwaltung erfüllt die erforderlichen organisatorischen, regulatorischen und technologischen Anforderungen.

Arbeitgeberin: Die Stadt Sursee ist eine attraktive, zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin. Sie engagiert sich als Lehrbetrieb.

Lagebeurteilung

Die Stadt Sursee bietet kundenfreundliche, kundenorientierte und professionelle Dienstleistungen an. Anliegen, Gesuche und Aufträge werden zeitnah und kompetent erledigt. Sie geniesst bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt und der Region grosses Vertrauen. Das Wachstum und die zunehmende Urbanität der Stadt stellen veränderte Ansprüche an die Verwaltung. Um die Dienstleistungsqualität zu erhalten, werden die Strukturen wo notwendig überarbeitet und angepasst.

Die Organisation ab 2024 ist aufgegleist. Die neue Zuteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zwischen Stadtrat und Verwaltung wurde ab 2024 umgesetzt.

Die Stadt Sursee ist bestrebt, weiterhin ein attraktiver Ausbildungsbetrieb zu sein. Unter anderem beteiligt sie sich aktiv am Projekt LUnited.

Die aktuelle IT-Infrastruktur funktioniert einwandfrei. Massnahmen um die IT-Sicherheit wurden im Jahr 2024 verstärkt. Betriebssysteme wurden auf die neuesten Standards gebracht. Mitarbeitende werden laufend zu Themen rund um die IT (-Sicherheit) sensibilisiert.

Dank der politisch breit abgestützten Einbürgerungskommission werden ausgewogene Einbürgerungsentscheide gefällt.

Die Regionale Zusammenarbeit im Zivilstandswesen hat sich bewährt. Für weiterführende regionale Zusammenarbeiten in anderen Bereichen zeigt sich die Stadt Sursee offen.

Die Stadt Sursee verfügt über fachlich hervorragende Führungskräfte. Ein einheitliches Führungsverständnis, gemeinsame Führungsgrundsätze sowie eine gesamtheitlich Führungskultur fehlen jedoch weitgehend. Diese Lücken sollen in den nächsten Jahren mit einer Führungsentwicklung geschlossen werden. Auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung soll damit gefördert werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Organisation ab 2024: Das Projekt ist abgeschlossen. Die neue Zuteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zwischen Stadtrat und Verwaltung wird umgesetzt. Die Überprüfung und bei Bedarf Justierung der Organisation bleibt eine Daueraufgabe.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit: Mit der Implementierung der Werte Wertschätzung, Offenheit, Kommunikation und Mut und den daraus abgeleiteten Führungs- und Zusammenarbeitsgrundsätze wurde die Grundlage für ein einheitliches Führungs- und Zusammenarbeitsverständnisses geschaffen. Für Führungskräfte und Mitarbeitende werden fortlaufend interne Schulungen angeboten.

IT-Organisation: Die Stadt hat Standardvorgaben für die Cybersicherheit definiert. Daraus leitet sie Massnahmen ab und setzt sie um. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der Cybersicherheit sind definiert, Mitarbeitende werden laufend sensibilisiert.

Arbeitgeberin: Die Berufsbildnerin der Stadt Sursee engagiert sich im Vorstand des Netzwerks LUnited der Luzerner Gemeinden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erfolgreiche Vertragsverhandlungen bezüglich Mehrwertausgleich	Öffentliche Räume können aufgewertet werden	hoch	Prozess etablieren, Bewusstsein schaffen für Thematik. Verhandlung und Veranlagung in Aufgabenbereich 15, Einnahmen und Projekte in Aufgabenbereich 45
Chance: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kompetente Dienstleistungszentren	mittel	Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfung neuer Arbeitsinstrumente, zusätzliche Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, zusätzliches Personal und weitere Ressourcen	mittel	Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfen neuer Arbeitsinstrumente, Überprüfung der bestehenden Gebühren
Chance: Ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung fördern und bewusst leben	Schnittstellen werden frühzeitig erkannt, höherer Service Public möglich	hoch	Aufgaben- und projektbezogenen Kompetenzen und Verantwortung definieren
Risiko: Führungskräfte können den stetig wachsenden und komplexer werdenden Anforderungen nicht mehr gerecht werden	mangelnde Führungsarbeit, Burnout-Gefahr, fehlende Führungsgrundsätze, viele Stellenwechsel	hoch	Führungskultur weiterentwickeln, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte, persönliche Entwicklung von Führungspersonen, Schaffung Entwicklungsräume für die Stärkung der Teams, Kommunikationsräume für Kader
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Ausbildungswesen	Fachkräftemangel entgegenwirken	mittel	Projekt LUnited ermöglicht gemeinsame Schulungen und Marketingauftritte z.B. gemeinsamer Auftritt an der ZEBI. Ausbau des Lehrstellenangebots
Risiko: IT-Sicherheit und Abhängigkeit der Dienstleistungen der Stadtverwaltung	Wissen und Datenverlust, eingeschränkte bis verunmöglichte Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung	hoch	Priorisierte Massnahmen aus der Cybersicherheits-Analyse; Cybersicherheit institutionalisieren; Aktualisierung der Systeme; Sensibilisierung Mitarbeitende
Chance: Weiterentwicklung der Digitalisierung, Stärkung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), Einbezug Dritter (u.a. Kommissionen) im Rahmen von GEVER	Mittelfristige Mehrkosten und Risiken vermeiden	hoch	Vernetzte Massnahmenplanung 2024 bis 2028

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER IR	R 2023	B 2024	R 2024
Entwicklung und Etablierung Führungswerkstatt Stadt Sursee	Start		2022 bis 2026	ER	44	25	25
IT-Cybersecurity (gesamte Massnahmen)	Start		ab 2022	ER	60	42	62
IT-Serverinfrastruktur: Beratung für Investitionen ab 2027	Start	22	ab 2024	ER	5	20	0
IT-Investitionen: Hardware Mitarbeitende	Planung	260	ab 2024	IR	-	0	0

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße			
		R 2023	B 2024	R 2024	R 2024
Maximale Zahl an pendenten Einbürgerungsgesuchen per 31.12.		25	13	14	15
Kosten in Fr. pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt		6.00	5.27	6.17	5.10
Maximale Zahl pendente Nachlassfälle beim Teilungsamt per 31.12.		25	21	25	33
Maximale Zahl pendente Grundstückgewinnsteuer-Veranlagungen per 31.12.		10	22	10	13
Personalfluktuationsquote	Pro Jahr	max. 5 %	4.58%	5.0 %	5.13 %
Absenzenquote (Unfall, Krankheit) Stunden in % der Sollarbeitszeit	Pro Jahr	max. 4 %	3.89 %	4.0 %	3.85 %

Stellenplan Aufgabenbereich

Messgröße	Einheit	B 2024	R 2024
Personalbestand (exkl. Lernende)	Vollzeitstellen	12.8	12.8
Ausbildungsplätze Stadt Sursee (exkl. AltersZentrum)	Anzahl	7	6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	Aufwand	3'472	3'434	3'212	-6.5
	Ertrag	3'052	2'837	2'651	-6.6
	Saldo	420	597	561	-6.0
Leistungsgruppen					
Allgemeine Dienste	Aufwand	2'732	2'659	2'480	-6.7
	Ertrag	2'388	2'147	1'994	-7.1
	Saldo	344	512	486	-5.1
Zivilstandsamt Sursee und Region	Aufwand	740	775	732	-5.5
	Ertrag	664	690	657	-4.8
	Saldo	76	85	75	-11.8

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Projekt IT-Serverinfrastruktur ab 2027 konnte aufgrund mangelnder personeller Ressourcen noch nicht gestartet werden. Der Budgetposten von 20'000 Franken wurde nicht ausgeschöpft.

Das Regionale Zivilstandsamt verrechnete rund 20'000 Franken höhere Gebühren als budgetiert. Die Veranlagung der Sondersteuern, das Teilungsamt, die Einwohnerdienste und das Bürgerrechtswesen schlossen im Rahmen des Budgets ab.

Personelle Vakanzen konnten vorübergehend nicht besetzt werden, was zu tieferem Lohnaufwand führte.

Aufgabenbereich 20 Gesundheit

Jahresbericht 2024

Zuständige Stadträtin: Yvonne Zemp Baumgartner, Sozialvorsteherin



Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit stellt auf Gemeindeebene die Gesundheitsversorgung sicher. Er ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote zur Verfügung stehen und die Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen wahrgenommen werden. Ein Schwerpunkt bildet die Altersbetreuung und -pflege.

Rechtliche Grundlagen sind das Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) sowie die Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Restfinanzierung stationär (Heime): Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers.

Restfinanzierung ambulant (Spitex): Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Mahlzeitendienst.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Gesundheit verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Kostentwicklung: Die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich soll massvoll und im Verhältnis zur demografischen Entwicklung erfolgen.

Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen und Institutionen wird aktiv gefördert.

Lagebeurteilung

Die Alterszentren erfüllen ihren Leistungsauftrag bei der stationären Pflege in hoher Qualität. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Sursee und Umgebung. Private Spitex-Organisationen ergänzen die stationäre Krankenpflege mit ihren Dienstleistungen. Durch die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und die Weiterentwicklung der Angebote (z.B. 24 Stunden Spitex-Betrieb, Palliativ-Netzwerk) wird die steigende Nachfrage im ambulanten sowie stationären Bereich sichergestellt. Zunehmend schwierig ist die Personalrekrutierung infolge des Fachkräftemangels. Die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen werden wieder vermehrt beansprucht. Sie ermöglichen eine Verlängerung des selbständigen Wohnens zu Hause oder im Betreuten Wohnen des Alterszentrum St. Martin. Der integrierten und personenorientierten Versorgung wird mehr Beachtung geschenkt. Mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) laufen Verhandlungen, um den Entlastungsdienst und die Betreuung auszubauen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Kostenentwicklung: Die Kostenentwicklung wird massgeblich durch die in Anspruch genommenen Pflegeleistungen beeinflusst. Direkte Steuerungsmöglichkeiten sind sehr begrenzt.

Zusammenarbeit: Durch die verstärkte Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen im vorgelagerten Bereich (z. B. Betreuungs- und Entlastungsdienste) können zunehmend Entlastungen der Kostenentwicklung erzielt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme Fälle im ambulanten Gesundheitswesen	Kostensteigerung	hoch	Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Weiterentwicklung
Risiko: Zunahme Pflegekostenrestfinanzierung	Kostensteigerung	mittel	Effiziente, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung gemäss Pflegemodell 2030

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER R 2023	B 2024	R 2024
-						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Aufenthaltstage (Surseer Personen) stationär Alterszentrum St. Martin	Anzahl		n/a	n/a	32'378
Pflegestunden ambulant Spitex (alle Spitex-Organisationen)	Anzahl		26'029	24'725	29'127

Stellenplan Aufgabenbereich

Messgrösse	Einheit	B 2024	R 2024
Siehe Aufgabenbereich 25			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	Aufwand	3'677	3'827	4'335	13.3
	Ertrag	17	0	26	0.0
	Saldo	3'660	3'827	4'309	12.6
Leistungsgruppen					
Restfinanzierung stationär	Aufwand	2'244	2'242	2'584	15.3
	Ertrag	17	0	26	0.0
	Saldo	2'227	2'242	2'558	14.1
Restfinanzierung ambulant	Aufwand	1'433	1'585	1'751	10.5
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	1'433	1'585	1'751	10.5

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen

Für das Jahr 2024 wurde ein Nettoaufwand von 3'826'800 Franken budgetiert, während die Jahresrechnung mit rund 4'308'600 Franken abschliesst. Dies entspricht einer Budgetüberschreitung von etwa 481'800 Franken. Ein wesentlicher Kostenfaktor in der stationären Langzeitpflege ist die vermehrte Einstufung von Patientinnen und Patienten in höhere BESA-Stufen, was zu einer Budgetüberschreitung von rund 334'000 Franken geführt hat. Zudem entstehen zusätzliche Aufwendungen für Patientinnen und Patienten, welche die höchste BESA-Stufe 12 erreichen und entsprechend einen höheren Pflegebedarf benötigen. Darüber hinaus ist eine Zunahme der Pflage tage in externen Heimen zu verzeichnen, da im Alterszentrum St. Martin nicht immer sofort ein Platz verfügbar ist. Die Möglichkeit einer Rückplatzierung wird laufend geprüft und bei Gelegenheit umgesetzt.

In der ambulanten Langzeitpflege übersteigen die Kosten das Budget um rund 88'400 Franken. Die steigende Nachfrage nach Spitex-Dienstleistungen setzt sich fort und unterliegt weitgehend externen Faktoren, die nur begrenzt beeinflussbar sind. Die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex nimmt kontinuierlich zu, was zu einem höheren Aufwand von rund 77'400 Franken führt. Diese Entwicklung ist auf den steigenden Bedarf an Unterstützung im Alltag zurückzuführen.

Infolge der gesetzlich verlangten Übernahme der Kosten für die Restfinanzierungen in der Langzeitpflege und den höheren Leistungskosten für Spitex-Dienstleistungen hat der Stadtrat mit Stadtratsentscheid SR-2025-47 vom 12. März 2025 eine bewilligte Kreditüberschreitung von 500'098.50 Franken gemäss § 15 Abs. 1 lit. a FHGG gesprochen.

Aufgabenbereich 25 Soziale Sicherheit

Jahresbericht 2024

Zuständige Stadträtin: Yvonne Zemp Baumgartner, Sozialvorsteherin



Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit hat den Auftrag, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu beseitigen oder zu mildern sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Mit dem Zentrum für Soziales (Zenso) der Regionen Hochdorf und Sursee besteht eine unbefristete Leistungsvereinbarung für verschiedene Dienstleistungen. Die Regionale Alimentenfachstelle der Stadt Sursee bietet für 17 Gemeinden ihre Dienstleistungen an und regelt diese mittels Leistungsvereinbarung. Der Aufgabenbereich führt im Auftrag der Ausgleichskasse eine AHV-Zweigstelle.

Rechtliche Grundlagen sind vor allem das Sozialhilfegesetz (SHG) und die Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzern.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Kindes- und Erwachsenenschutz: Beiträge an Gemeindeverband Zenso, Entschädigungen an Beiständinnen und Beistände, Mandatsführungen, Massnahmenkosten.

Sozialversicherungen: Verwaltungsaufwand für die Prämienverbilligung, Beiträge zur individuellen Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung (IPV), Verwaltungsaufwand AHV-Zweigstelle, AHV-Beiträge der öffentlichen Hand (ohne Arbeitgeberbeiträge) und für Nichterwerbstätige, Beitrag der Ausgleichskasse an die AHV-Zweigstelle, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

Leistungen an das Alter: Altersleitbild Planungsregion «Alter bewegt», Sozialberatung Pro Senectute, Treuhanddienst Pro Senectute, Drehscheibe 65plus, Beitrag an Seniorengruppe.

Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso Sursee und Region: Inkassohilfe, Bevorschussungen, Regionale Alimentenfachstelle Sursee, Leistungsvereinbarungen mit Büron, Buttisholz, Eich, Geuensee, Grosswangen, Hildisrieden, Knutwil, Mauensee, Menznau, Nottwil, Oberkirch, Reiden, Schenkön, Schlierbach, Sempach, Triengen und Beromünster (seit 2024).

Jugend und Familie: Betreuungsgutscheine, Förderbeiträge an Kindertagesstätten für spezielle Projekte, Theramisu-Kindertherapien in der Region.

Sozialhilfe: Gesetzliche wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, Integrationsprogramme, Sozialinspektor (Leistungsvereinbarung), Leistungsvereinbarung Zenso für Beratung, Mütter- und Väterberatung, Sucht etc., Finanzierung der sozialen Einrichtungen (SEG), Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG), Honorare für juristische und medizinische Beratungen, Dolmetscher-Dienst.

Asylwesen: Arbeitsintegration Flüchtlinge und Nachbetreuung, Job-Support, Stellenvermittlung durch das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH).

Hilfsaktionen In- und Ausland: Beiträge an Projekte im In- und Ausland.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Regionale Alterspolitik: Zusammenarbeit «Alter bewegt» in der Region, Projekte und Angebote werden erarbeitet und für die ältere Bevölkerung spürbar gemacht, das selbständige Wohnen zu Hause wird unterstützt.

Arbeitsintegration: Die Arbeitsintegration für Jugendliche, junge Erwachsene, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene wird gefördert.

Regionale Alimentenhilfe: Die regionale Alimentenhilfe Sursee bietet ihre Dienstleistungen weiteren Gemeinden an.

Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern und den Leistungsgebern funktioniert gut. Die regionale Zusammenarbeit bezüglich Altersfragen wird weitergeführt und umgesetzt. Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Anzahl Sozialhilfedossiers stagniert aktuell, wird aber in den nächsten Jahren steigen. Nach Ablauf der zehnjährigen Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in der Schweiz gehen die Dossiers von der kantonalen Dienststelle für Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) an die Gemeinden über. Die aktuelle Situation der weltweiten Flüchtlingsströme hat Auswirkungen auf die Gemeinden. Die Fallführung in der Sozialhilfe und der Alimentenhilfe wird immer komplexer. Die Entwicklung in der Sozialhilfe und Alimentenhilfe kann sich rasch verändern. Per 1. Januar 2023 wurde der Grundbedarf in der Sozialhilfe von 1006 Franken auf 1031 Franken erhöht. Die steigenden Energiekosten werden Auswirkungen auf die Mietnebenkosten haben. Der Kanton Luzern ist für die Durchführung der internationalen Alimentenhilfe zuständig und kann diese an Dritte übertragen. Die Stadt Sursee führt Verhandlungen mit dem Kanton zur Übernahme dieser Dossiers für den ganzen Kanton Luzern.

Umsetzung Legislaturprogramm

Regionale Alterspolitik: Die Zusammenarbeit im Rahmen von «Alter bewegt» ist in der Region erfolgreich etabliert und wird kontinuierlich verbessert.

Arbeitsintegration: Die Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) wurde verlängert, da dessen Arbeit massgeblich zur Förderung der Arbeitsintegration beiträgt. Die Kooperation mit dem Zentrum für Soziales (Zenso) bleibt für den Sozialdienst von zentraler Bedeutung und wird laufend optimiert.

Regionale Alimentenhilfe: Mittlerweile profitieren 17 Gemeinden von den Dienstleistungen der Regionalen Alimentenfachstelle Sursee. Zudem wurde die Verantwortung für das internationale Alimenteninkasso von der kantonalen Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) übernommen. Die Überführung der Dossiers von den Gemeinden ist jedoch zeitaufwändig und komplex und noch nicht vollständig abgeschlossen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: regionale Lösungen bei Altersfragen	Kosten werden durch mehrere Träger übernommen; Kostensenkungen möglich	hoch	Gemeinsam Schwerpunkte festlegen für einzelne Projekte, Angebote etc. und Bekanntmachung durch Öffentlichkeitsarbeit
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	hoch	Optimale Unterstützung und Beratung; Integration in den Arbeitsmarkt
Risiko: Zunahme komplexer Fälle in der Alimentenhilfe	Kostensteigerung	hoch	Sämtliche Möglichkeiten zur Einforderung der Unterhaltsbeiträge ausschöpfen
Risiko: Asylwesen, weltweite Flüchtlingsströme, Arbeitsintegration	Kostensteigerung	hoch	Erhalt und Förderung der Arbeitsintegration mit dem SAH (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk)

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	R 2023	B 2024	R 2024
Altersleitbild	Umsetzung	30	2021 bis 2024	ER	6	6	6
Drehscheibe 65+	Umsetzung	18	2022 bis 2024	ER	3	3	3
Arbeitsintegration Flüchtlingswesen	Umsetzung	140	2023 bis 2025	ER	51	40	29

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Sozialhilfedossiers	Anzahl Personen		111	145	120
Sozialhilfequote (Sozialhilfebezüger auf Anzahl Einwohner)	%		1.03	1.39	1.09
Rückerstattungsquote Alimentenbevorschussung	%		33.87	50.00	64.13

Stellenplan Aufgabenbereich

Messgrösse	Einheit	B 2024	R 2024
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.5	5.2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	Aufwand	16'014	16'403	16'382	-0.1
	Ertrag	3'278	3'287	3'330	1.3
	Saldo	12'736	13'116	13'052	-0.5
Leistungsgruppen					
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	885	930	924	-0.6
	Ertrag	1	0	24	0.0
	Saldo	884	930	900	-3.2
Sozialversicherungen	Aufwand	6'632	6'511	6'663	2.3
	Ertrag	24	19	24	26.3
	Saldo	6'608	6'492	6'639	2.3
Leistungen an das Alter	Aufwand	30	136	60	-55.9
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	30	136	60	-55.9
Alimenteninkasso / Bevorschussung	Aufwand	1'263	1'391	1'661	19.4
	Ertrag	1'090	1'316	1'561	18.6
	Saldo	173	75	100	33.3
Jugend und Familie	Aufwand	392	206	219	6.3
	Ertrag	210	5	12	140.0
	Saldo	182	201	207	3.0
Sozialhilfe	Aufwand	6'700	7'171	6'826	-4.8
	Ertrag	1'941	1'947	1'716	-11.9
	Saldo	4'759	5'224	5'110	-2.2
Asylwesen	Aufwand	105	51	22	-56.9
	Ertrag	12	0	-7	0.0
	Saldo	93	51	29	-43.1
Hilfsaktionen In- und Ausland	Aufwand	7	7	7	0.0
	Ertrag	0	0	0	0.0
	Saldo	7	7	7	0.0

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen

Für das Jahr 2024 wurde ein Nettoaufwand von 13'116'300 Franken budgetiert. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Betrag von 13'051'900 Franken ab, womit der budgetierte Nettoaufwand um rund 64'400 Franken unterschritten wird.

Die Aufwände der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fielen leicht geringer aus als budgetiert.

Bei den Sozialversicherungen wurde das Budget um rund 151'600 Franken überschritten. Dies ist primär auf das Bevölkerungswachstum und den gestiegenen Pro-Kopf-Beitrag bei der

Prämienverbilligung zurückzuführen. Dieser fiel um 103'900 Franken höher aus. Zudem überschreiten die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV das Budget um 46'500 Franken.

Bei den Leistungen für das Alter wurden weniger interne Umlagen als budgetiert verbucht.

Die Ausgaben für Jugend und Familie lagen 13'000 Franken über dem Budget. Der Bezug von Betreuungsgutscheinen nahm im Vergleich zu 2023 um 44'900 Franken zu. Gegenüber dem Budget 2024 ergibt sich in dieser Position eine Mehrbelastung von 15'400 Franken.

Im Bereich der obligatorischen und freiwilligen Sozialhilfe wurde die Ausgaben um 344'800 Franken unterschritten. Allerdings fielen die Erträge um 230'800 Franken tiefer aus, sodass sich eine Nettodifferenz von 114'000 Franken ergibt. In der obligatorischen Sozialhilfe konnten kostenintensive Fälle unter anderem durch Wegzüge, Arbeitsaufnahmen, Integrationsmassnahmen sowie Leistungen aus Sozialversicherungen abgeschlossen werden.

Im Asylwesen resultiert eine Unterschreitung des Budgets um 28'500 Franken. Die Malus-Zahlung von 132'280 Franken für nicht bereitgestellten Wohnraum an den Kanton fechtet die Stadt Sursee nach wie vor an. Bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids sind diese potenziellen Kosten aus den Jahren 2022 und 2023 als Rückstellung verbucht.

Aufgabenbereich 30 AltersZentrum

Jahresbericht 2024

Zuständige Stadträtin: Yvonne Zemp Baumgartner, Sozialvorsteherin



Politischer Leistungsauftrag

Das AltersZentrum St. Martin ist eine Institution der Stadt Sursee und seit dem Jahr 2010 ein Betrieb mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung. Das AltersZentrum wird als Spezialfinanzierungs-Betrieb mit eigener Führungsstruktur und Rechnungsführung (Kostenrechnung nach Krankenversicherungsgesetz KVG) betrieben. Die politische und strategische Führung liegt bei der Sozialvorsteherin. Das AltersZentrum leistet mit seinem Angebot einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität älterer sowie pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in Sursee und Umgebung.

Rechtliche Grundlage sind das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), das kantonale Einführungsgesetz zum KVG, das Betreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Luzern, das kantonale Gesundheitsgesetz sowie das Gemeindegesetz.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppe und Aufgaben:

AltersZentrum: Fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung, attraktives und altersgerechtes Angebot an Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Freizeit- und Alltagsgestaltung. Die Hotellerie-Dienstleistungen sollen hochwertig und bedarfsgerecht sein für Bewohnende, Mitarbeitende und externe Gäste. Die Infrastruktur ist alters- und zeitgemäss.

Bezug zum Legislaturprogramm

Wohn- und Pflegemodell 2030: Die Umsetzung des Wohn- und Pflegemodells Sursee 2030 wird mit dem Neubau umgesetzt.

Neubau Hauptgebäude: Die Planung für den Neubau des Hauptgebäudes mit Pflegeplätzen wird fortgesetzt.

Arbeits- und Ausbildungsplätze: Das AltersZentrum zeichnet sich weiterhin durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze aus.

Regionale Zusammenarbeit: Das AltersZentrum betätigt sich aktiv in der Zusammenarbeit und Förderung regionaler Netzwerke und pflegt einen regelmässigen Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Branche.

Qualitätsmanagement: Die angebotenen Leistungen werden im Sinne eines Qualitätsmanagements laufend geprüft.

Finanzielle Stärkung: Durch die betriebswirtschaftliche Führung wird für Investitionen Eigenkapital erwirtschaftet.

Lagebeurteilung

Das AltersZentrum St. Martin bietet für die Bevölkerung von Sursee in unmittelbarer Nähe zur Altstadt ein umfassendes Dienstleistungsangebot an, das individuelle Lebensqualität erlaubt. Personen, die nicht in Sursee wohnen, können die Pflege- und Betreuungsangebote nutzen, sofern freie Pflegeplätze vorhanden sind. Bedingt durch die sehr gute Lage des AltersZentrums, der demographischen Entwicklung, des guten Preis-/Leistungsverhältnisses, der vielfältigen Wohnformen und des guten Rufs ist die Nachfrage nach Dienstleistungen sehr gross.

Umsetzung Legislaturprogramm

Das AltersZentrum St. Martin hat sich in den kommenden Jahren diversen Herausforderungen zu stellen. Einerseits gilt es laufend die personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Anforderungen den sich ändernden Gegebenheiten in einem sich wandelnden Marktumfeld anzupassen. Mit attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen will das AltersZentrum im angespannten Arbeitsmarkt beim Fachpersonal weiterhin konkurrenzfähig bleiben. Andererseits sollen die finanziellen Mittel für künftige Investitionen bereitgestellt werden. Die Infrastruktur im Hauptgebäude ist nicht mehr zeitgemäss und hat Mängel.

Wohn- und Pflegemodell 2030: Das AltersZentrum St. Martin bietet für die Bevölkerung in unmittelbarer Nähe zur Altstadt ein umfassendes Dienstleistungsangebot, das individuelle Lebensqualität erlaubt. Personen, die nicht in Sursee wohnen, können die Pflege- und Betreuungsangebote nutzen, sofern freie Pflegeplätze vorhanden sind. Bedingt durch die sehr gute Lage des AltersZentrums, der demographischen Entwicklung, des guten Preis-/Leistungsverhältnisses, der vielfältigen Wohnformen und des guten Rufs ist die Nachfrage nach Dienstleistungen sehr gross. Dennoch werden auch weiterhin alternative Wohn- und Betreuungsformen, z. B. Wohnen mit Assistenz, diskutiert.

Neubau Hauptgebäude: Mit Beendigung des Wettbewerbsverfahren für den Neubau steht das Architekturbüro (Liechti Graf Zumsteg Architekten ETH SIA BSA AG, 5201 Brugg) fest. Per Ende Februar 2024 wurde die Organisation für die Planung des Neubaus definiert. Parallel läuft die organisatorische Planung für den Bezug des Provisoriums, welcher per Anfang 2027 vorgesehen ist.

Arbeits- und Ausbildungsplätze: Mit der Anstellung einer HR-Managerin wird dem Legislaturziel Rechnung getragen und die nötige fachliche Kompetenz ausgebaut. Der neu geschaffene Springerpool mit Pflegefachpersonen und Pflegemitarbeitenden, die entweder in Pension sind oder nicht mehr festangestellt arbeiten möchten, dient als Entlastung bei kurzfristigen Ausfällen oder sonstigen personellen Engpässen.

Regionale Zusammenarbeit: Die regionale Zusammenarbeit wird aktiv unterstützt und die verantwortlichen Personen haben Einsitz in verschiedenen Austauschgruppen. Nebst dem regelmässigen Treffen in der Planungsregion Sursee ist das AltersZentrum St. Martin auch Mitglied bei den Branchenverbänden CURAVIA (Verband der Dienstleister für Menschen im Alter) und bei SENESUISSE (Verband der wirtschaftlich unabhängigen Alters- und Pflegeeinrichtungen). An regelmässigen Treffen oder Konferenzen wird die regionale Zusammenarbeit gefördert und unterstützt. Auf politischer und strategischer Ebene wird das AltersZentrum St. Martin durch die Sozialvorsteherin vertreten.

Qualitätsmanagement: Das bisherige Qualitätsmanagement ist prozessorientiert aufgebaut und wird beibehalten. Das Qualitätshandbuch gilt als verbindliche Vorlage. Das AltersZentrum St. Martin ist bestrebt, seine Leistungen stets zu überprüfen und zu verbessern. Im Jahr 2025 steht die regelmässige Qualitätsumfrage bei Bewohnenden, Mitarbeitenden und Angehörigen an. Die derwort-consulting AG nimmt die Zufriedenheitsmessungen vor und erstellt einen aussagekräftigen Bericht. Die Ergebnisberichte zeigen Stärken und Schwächen auf, die wiederum zu laufenden Verbesserungsmaßnahmen führen und zu Jahreszielen formuliert werden können. Ende November 2023 fand der

Aufsichtsbesuch der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (DISG) statt. Die Betriebsbewilligung wurde dem AltersZentrum St. Martin bis zur nächsten Überprüfung erteilt. Die DISG überprüft evtl. die Gültigkeit der aktuellen Betriebsbewilligung vor dem Umzug in die Räumlichkeiten des Provisoriums der Firma Estermann Immobilien AG.

Finanzielle Stärkung: Zusammen mit der BDO AG wurde ein Finanzierungskonzept für den Neubau erstellt. Ziel des Konzeptes war die Überprüfung der Tragbarkeit, die Auswirkungen auf die Aufenthaltstaxen, die Beurteilung der Finanzierung, das Erkennen von finanziellen Risiken und die Erstellung einer aussagekräftigen Planrechnung, welche rollend erweitert werden kann. Der Erwirtschaftung von Eigenkapital für die Finanzierung wird die nötige Aufmerksamkeit gewährt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Betriebsgrösse	Lasten werden optimal verteilt	hoch	Kein Abbau von Pflegeplätzen
Chance: Demographische Entwicklung	Nachfrage steigt	mittel	Anpassung der Infrastruktur und des Wohnraums
Risiko: Sinkende Nachfrage - leere Pflegeplätze/Wohnungen	Fehlende Einnahmen	mittel	Aktualisierung der Pflegebetten- und Wohnungsplanung; laufende Anpassung der Infrastruktur und der Organisation an die sich ändernden Bedürfnisse
Risiko: Schwierigkeiten bei der Rekrutierung des Pflegefachpersonals	Pflegeabteilungen müssten geschlossen werden	hoch	Attraktive Arbeitsplätze und genügend Ausbildungsplätze anbieten
Risiko: Gesetzliche Bestimmungen verändern sich	Einnahmen sinken; Aufwand steigt	hoch	Finanzielle Reserven schaffen; aktive Mitarbeit bei der verbandspolitischen Arbeit
Risiko: Pandemie-/Epidemie Ausbruch	Viele ältere Menschen sterben; Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsplätzen sinkt	mittel	Eidg. und kantonale Vorgaben einhalten, angepasstes Schutzkonzept, finanzielle Reserven schaffen

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	R 2023	B 2024	R 2024
Bauliche Sanierungen Pflegeabteilungen	Planung	500	2022 bis 2026	IR			20
Bauliche Sanierungen Betreutes Wohnen	Planung	500	2022 bis 2026	IR	97	300	0
Bauliche Sanierung Demenzgarten Haus 4	Planung	100	2027	IR			
Bauliche Anpassung Tierpark	Planung	100	2024	IR		100	0
Fassaden Haus 5	Planung	200					
Anpassung Küchen Haus 3, 4 + 5	Planung	150	2026	IR			
Mobiliaranschaffungen	Planung	500	2023 bis 2027	IR	40	100	34
Ersetzen Elektrosteuerung Haus 3 + 7	Planung	150	2025	IR			

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	R 2023	B 2024	R 2024
Ersetzen Notrufsystem Haus 3 + 7	Planung	150	2025	IR			
Ersetzen Schliesssystem Haus 3, 5, 7 + 8	Planung	250	2024	IR			
Ersetzen Brandmeldeanl. Haus 3, 7 + 9	Planung	100	2024	IR		100	0
Investitionen in ICT	Planung	1000	2023 bis 2027	IR		100	0
Neubau Hauptgebäude (ca. ab 2026)	Planung	21'900	2021 bis 2026	IR	261	600	429

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Bewilligte Pflegeplätze	Anzahl Pflegeplätze	128		128	128
Durchschnittlicher Pflegeaufwand pro Tag	Anzahl Minuten	13'200		13'200	12'948
Pensionstage Heimbewohnende	Anzahl Tage	45'600		45'600	45'833
Wohnungen für Betreutes Wohnen	Anzahl Wohnungen	79		79	79
Personen im Betreuten Wohnen	Anzahl Personen	100		100	106
Anzahl Lernende / Studierende	Anzahl	27		30	33
Fluktuationsrate	%	< 10%		< 10%	14.56

Stellenplan Aufgabenbereich

Messgrösse	Einheit	B 2024	R 2024
Personalbestand	Vollzeitstellen	129	130.5

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	Aufwand	17'030	17'206	17'502	1.7
	Ertrag	17'030	17'206	17'502	1.7
	Saldo	0	0	0	
Leistungsgruppen					
AltersZentrum	Aufwand	17'030	17'206	17'502	1.7
	Ertrag	17'030	17'206	17'502	1.7
	Saldo	0	0	0	

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	398	1'130	483	-57.3
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	398	1'300	483	-57.3

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Trotz spürbarem Fachkräftebedarf im Bereich Pflege Betreuung konnten die budgetierten Stellen, wenn auch mit vermehrtem organisatorischem Aufwand, besetzt werden. Der Personalaufwand entsprach dem budgetierten Aufwand (Budget: 13,1 Mio. Franken; Rechnung: 13,2 Mio. Franken).

Infolge des geplanten Neubaus des Hauptgebäudes werden bauliche Anpassungen sowie Mobilieranschaffungen nur noch bei dringendem Bedarf umgesetzt. Der Sachaufwand bewegt sich im budgetierten Rahmen. Der Betriebsertrag, welcher sich zu 90 Prozent aus Einnahmen aus den Bereichen Pflege Betreuung und Betreutes Wohnen zusammensetzt, lag leicht über Budget. Insgesamt resultiert ein Überschuss von 348'609 Franken (Budget 250'000 Franken), welcher als Einlage in die Spezialfinanzierung (Eigenkapital) gebucht wird. Die finanzielle Situation ist aktuell stabil, bedarf aber hinsichtlich des geplanten Neubaus und dem Bezug des Provisoriums einer sorgfältigen Planung.

Abweichende Nutzungsdauer:

Für die Aktivierungsgrenze und die Abschreibungssätze kommen die folgenden verbindlichen Grundlagen zur Anwendung:

- Handbuch Kostenrechnung und Leistungsstatistik für Alters- und Pflegeheime, CURAVIVA Schweiz
- Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime, CURAVIVA Schweiz (Abschreibungssätze 3, 5, 10, 25 Prozent).

Aufgabenbereich 35 Finanzen

Jahresbericht 2024

Zuständiger Stadtrat: Urs Koch, Finanzvorsteher



Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Stimmbevölkerung, den Stadtrat und die Verwaltung. Der Aufgabenbereich stellt die Grundlagen zur Verfügung, um die finanzielle Führung sicherzustellen.

Rechtliche Grundlagen sind das Gemeindegesetz (GG), das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV), die Gemeindeordnung der Stadt Sursee und das «Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden».

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Finanzen übriges: Bereich Finanzen allgemein, Finanzvermögen übriges wie Kapitalkosten, Ertrag Rückverteilung CO₂-Abgabe an die Arbeitgebenden.

Finanzausgleich: Finanzausgleich gemäss Verfügung Kanton.

Zinsendienst: Kapitalzinsen, interne kalkulatorische Zinsverrechnung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Finanzen verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Finanzstrategie: Die Finanzstrategie wird auf Basis der finanziellen Einflüsse jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Finanzplanung: Die Leistungen und Investitionen sind so gestaltet, dass eine verträgliche finanzielle Entwicklung langfristig gewährleistet werden kann.

Internes Kontrollsystem (IKS): Das IKS wird praxistauglich angewendet, erweitert und wo nötig angepasst.

Finanzielle Verlässlichkeit: Die finanziellen Verbindlichkeiten werden fristgerecht beglichen. Ausstände werden konsequent eingefordert.

Lagebeurteilung

Die anstehenden Investitionen, die wachsenden Kosten in verschiedenen Bereichen und die zu erbringenden Leistungen stellen die Stadtfinanzen vor grosse Herausforderungen. Die finanziellen Auswirkungen sind transparent aufzuzeigen und auf die Tragbarkeit zu prüfen. Verschiedene Finanzierungsmodelle sollen, wenn möglich, für Investitionen in Betracht gezogen werden. Die Belastungen durch die Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 bei den dynamischen Kosten (z.B. im sozialen Bereich) nimmt zu. Die Situation an den Kapitalmärkten hat sich unerwartet schnell verändert. Die Entwicklung der Zinsen wirkt sich auf die Finanzplanung der nächsten Jahre aus, Prognosen sind schwer zu erstellen. Auf Grund der guten Diversifikation im Kreditportfolio erhöht sich zwar die

durchschnittliche Darlehensverzinsung, jedoch verteilt und moderat auf die nächsten Jahre. Darlehen sollen weiterhin bei inländischen Instituten zu bestmöglichen Konditionen aufgenommen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Aufgaben- und Finanzplanung der nächsten Jahre herausfordernd ist. Einerseits belasten die bevorstehenden Investitionen in die Infrastruktur (inkl. deren Folgekosten) die finanziellen Möglichkeiten erheblich. Andererseits ist mit steigenden Kosten für die Durchführung gesetzlicher Aufgaben/Leistungen zu rechnen. Weiter prognostiziert die bevorstehende Steuerreform des Kantons Luzern (ab 2025) für die Stadt Sursee beträchtliche Mindereinnahmen. Die Erträge aus der OECD-Mindeststeuer sind noch nicht klar ersichtlich. Infolge der Steuerreform und dem Anstieg der Nettoverschuldung wurde auf das Jahr 2025 eine Steuererhöhung durch die Gemeindeversammlung um 0.10 Einheiten auf 1.85 Einheiten beschlossen. Damit wird auch der Finanzstrategie Rechnung getragen.

Die Finanzplanung stellt weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Kurzfristige Massnahmen des Kantons zu Lasten der Gemeinden könnten jederzeit eintreffen, was längerfristig nicht mehr akzeptierbar ist.

Umsetzung Legislaturprogramm

Finanzstrategie: Das Einhalten der finanziell gesetzten Prämissen aus der Finanzstrategie ist eine Herausforderung. Die Stadt Sursee bewegt sich in einem Umfeld von stetig steigenden dynamischen Kosten in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung. Weiter belasten die Folgekosten der wichtigen und umfassenden Infrastrukturprojekte erheblich. Zudem sind äussere und nicht beeinflussbare Faktoren ein entscheidender Treiber für den städtischen Finanzhaushalt.

Finanzplanung: Für die Sicherstellung der langfristigen Stabilität des städtischen Finanzhaushalts ist eine verlässliche Finanzplanung von zentraler Bedeutung. Eine auf die Prioritäten abgestimmte Aufgaben- und Finanzplanung ist die Grundlage für eine langfristige und vertretbare finanzielle Entwicklung (Verschuldung).

Internes Kontrollsystem (IKS): Das interne Kontrollsystem hilft die notwendigen, regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen zu treffen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung von Mitteln sicherzustellen und Fehler und Unregelmässigkeiten in der Buchführung zu vermeiden. Die Überprüfung der definierten Kontrollen geniesst somit einen hohen Stellenwert in der täglichen Arbeit.

Finanzielle Verlässlichkeit: Die Stadt Sursee legt grossen Wert drauf ihre finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu begleichen. Damit wird die Haltung gegenüber Leistungserbringern verkörpert, dass vereinbarte und erbrachte Leistungen gemäss Vereinbarung entschädigt werden. Konsequenterweise werden Einnahmen der Stadt Sursee bei ihren Schuldnerinnen und Schuldnern fristgerecht eingetrieben.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: kantonale Finanzplanung	Auswirkungen auf Rechnung, Budget und Finanzplanung	hoch	Beobachten, Einflussnahme
Risiko: Anstieg Zinssätze	Erhöhung des Zinsaufwands	hoch	Zinsumfeld beobachten
Risiko: Hohe Investitionen	Hohe Verschuldung	hoch	Alternative Finanzierungsmodelle prüfen, Prioritäten setzen

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	R 2023	B 2024	R 2024
Umsetzung der Finanzstrategie	laufend		2024 bis 2027		3		
Digitalisierung und automatischer Visierungsprozess der Eingangsrechnungen einführen	Umsetzung		2023 bis 2024	ER		10	10

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Durchschnitt langfristige Darlehensverzinsung	Zinssatz in %	< 2.00	1.09	1.40	1.32
Selbstfinanzierungsgrad über fünf Jahre in der Jahresrechnung	Kennzahl in %	=/< 80 %	85.33	48.7	67.0
Ergebnis der letzten fünf Rechnungsjahre	Betrag in Mio. Franken	< als 2/10 Steuereinheiten (4.4 Mio.)	+1.6 Mio.		+0.8 Mio.

Stellenplan Aufgabenbereich

Messgrösse	Einheit	B 2023	R 2024
Personalbestand	Vollzeitstellen	5	4.5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	Aufwand	4'077	4'167	4'023	-3.5
	Ertrag	4'804	4'977	4'854	-2.5
	Saldo	-727	-810	-831	2.6
Leistungsgruppen					
Finanzen allg.	Aufwand	1'124	881	889	0.9
	Ertrag	1'138	891	880	-1.2
	Saldo	-14	-10	9	-190
Finanzausgleich	Aufwand	1'811	1'655	1'655	0.0
	Ertrag	656	744	744	0.0
	Saldo	1'155	911	911	0.0
Zinsendienst	Aufwand	1'142	1'631	1'479	-9.3
	Ertrag	3'010	3'342	3'230	-3.4
	Saldo	-1'868	-1711	-1'751	-2.3

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen

Finanzausgleich: Die Zahlungen für das Jahr 2024 der Stadt Sursee in den Ressourcenausgleich betrug 1,7 Mio. Franken. Die Lasten wurden mit rund 0,7 Mio. Franken entschädigt. Daraus resultiert eine Nettzahlung der Stadt in den kantonalen Finanzausgleich von knapp 1,0 Mio. Franken.

Zinsen: Leicht tiefer als budgetiert fallen die Kosten für Fremdkapitalzinsen aus. Die Gründe für die tieferen Ausgaben hängen mit dem Baufortschritt der Investitionsprojekte (tieferer Kapitalbedarf) und den vorteilhaften Konditionen an den Geld- und Kapitalmärkten zusammen. Konkret fallen die Zinsaufwendungen um rund 0,2 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Über das gesamte Kreditportfolio der Stadt Sursee (87,5 Mio. Franken) resultiert ein durchschnittlicher Zinssatz von 1,32 Prozent.

Die verrechneten kalkulatorischen Zinsen für die realisierten Bauprojekte sind ebenfalls tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies führt im Aufgabenbereich Finanzen zu niedrigen kalkulatorischen Erträgen und bei den betroffenen Aufgabenbereichen zu tieferen Aufwendungen für die interne Verzinsung. Die tiefer ausgefallenen Zinsverrechnungen beziffern sich auf rund 0,2 Mio. Franken.

Die auf das Jahr 2024 vom Regierungsrat des Kantons Luzern beschlossenen Vorauszahlungszinsen und Verzugszinsen (für den Bezug der Steuern) haben Zinseinnahmen von rund 58'000 Franken und Ausgaben von rund 48'000 Franken zur Folge. Netto resultiert somit ein Überschuss von rund 10'000 Franken.

Aufgabenbereich 40 Steuern

Jahresbericht 2024

Zuständiger Stadtrat: Urs Koch, Finanzvorsteher



Politischer Leistungsauftrag

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung der natürlichen Personen sowie das Inkasso der Steuern. Die Steuerämter der Gemeinden Mauensee und Wikon werden von der Stadt Sursee geführt. Weitere Steuerämter werden auf Anfrage in ihrer Veranlagungstätigkeit unterstützt.

Rechtliche Grundlagen sind im Steuergesetz SRL 620 sowie in den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Für das Steuerinkasso gelten die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Weisungen von Bund und Kanton.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppe und Aufgaben:

Steuern: Führung Steuerämter Sursee, Mauensee und Wikon, Dienstleistungen (Unterstützung von Steuerämtern in Veranlagungstätigkeit und fachlichen Fragen), Veranlagung und Beratung natürlicher Personen, Registerführung natürliche Personen (Prüfung Steuerdomizil), Bearbeitung von Einsprachen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern, Rechnungsstellung der Kantons-, Gemeinde- und ordentliche Bundessteuern an sämtliche Steuerpflichtigen (ohne kantonale Abgeltung der Veranlagungs- und Inkassoaufwände), Steuerinkasso.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Steuern verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Regionales Steueramt: Das regionale Steueramt wird ausgebaut und bietet seine Dienstleistungen weiteren Gemeinden an.

Elektronische Dienstleistungen: Dienstleistungen werden nach aktuellen digitalen Standards entwickelt und angeboten.

Controlling Steuererträge: Die demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind periodisch zu überprüfen und im Rahmen des Budgetprozesses unter Steuererträgen zu adaptieren. Mehrjährige strukturelle Defizite sind auszugleichen.

Lagebeurteilung

Der Bereich Steuern Sursee geniesst seit Jahren einen sehr guten Ruf und überzeugt mit kompetentem Fachwissen. Die Veranlagungsarbeiten werden effizient und kundenfreundlich erledigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vielfach Anlaufstelle für fachliche Fragen aus Steuerämtern anderer Gemeinden. Die regionale Zusammenarbeit konnte durch die proaktive und partnerschaftliche Rolle des Regionalen Steueramtes Sursee weiter gefördert werden. Die fachlichen Kompetenzen, aber auch die flexiblen Kapazitäten des Regionalen Steueramtes Sursee, werden geschätzt. Der beschriebene Service für andere Steuerämter soll weiter ausgebaut werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Regionales Steueramt: 2024 konnte das Regionale Steueramt Sursee seine professionellen und effizienten Dienstleistungen anderen Gemeinden gegen Entschädigung anbieten. Zwei Gemeinden haben Interesse bekundet, sich dem Regionalen Steueramt Sursee anzuschliessen.

Elektronische Dienstleistungen: Die seit 2013 im Einsatz stehende kantonale Steuersoftware für die Veranlagungstätigkeit wurde im August 2024 grundlegend erneuert. Die neue Software wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst und entspricht dem heut geltenden Standard. Die Festlegung von digitalen Dienstleistungen liegt in der Federführung des Kantons Luzern. Die Stadt Sursee setzt sich für die Weiterentwicklung ein und arbeitet aktiv in kantonalen Projekt- und Testgremien mit.

Controlling Steuererträge: Im Rahmen der Budgetierung wurden die aktuellen Entwicklungen analysiert und berücksichtigt. Die budgetierten Erträge basieren auf den aktuellen Gegebenheiten, Prämissen und Entwicklungseinschätzungen. Die Stadt Sursee setzt die Steuererträge realistisch fest.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abwanderung von guten Steuerzahlenden	Mindereinnahmen	mittel	Gutes Steuerklima halten
Risiko: Verlust von qualifiziertem Personal	Effizienzverlust	hoch	Attraktive Arbeitsplätze erhalten und ausbauen
Chance: Führung von Steuerämtern von anderen Gemeinden	Mehreinnahmen für die Stadt, Sparpotenzial bei den Gemeinden	hoch	Anderen Gemeinden aktiv Dienstleistung anbieten

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	R 2023	B 2024	R 2024
Produktive Unterstützung für Veranlagungsarbeiten anderer Steuerämter	Umsetzung		laufend				
Fachliche Unterstützung anderer Steuerämter	Umsetzung		laufend				
Software-Update kant. Steuersoftware	Umgesetzt		2024				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Steuerfuss	Einheiten		1.75	1.75	1.75
Steuerveranlagungen per 31.12.	%	> 80	79.0	80	70

Stellenplan Aufgabenbereich

Messgrösse	Einheit	B 2024	R 2024
Personalbestand	Vollzeitstellen	6.95	6.95

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	Aufwand	1'929	2'021	1'852	-8.4
	Ertrag	46'852	45'530	43'578	-4.3
	Saldo	-44'923	-43'509	-41'726	-4.1
Leistungsgruppen					
Steuerverwaltung allgemein	Aufwand	1'624	1'869	1'808	-3.3
	Ertrag	1'111	1'305	1'237	-5.2
	Saldo	513	564	571	1.2
Steuererträge	Aufwand	305	152	44	-71.1
	Ertrag	45'741	44'225	42'341	-4.3
	Saldo	-45'436	-44'073	-42'297	-4.0

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen

Steuerverwaltung allgemein: Das Regionale Steueramt konnte im abgelaufenen Jahr wiederum seine Dienstleistungen anderen Gemeinden gegen Entschädigung anbieten. Die zusätzlichen Einnahmen von rund 0,1 Mio. Franken haben einen positiven Einfluss auf die Gesamtkosten des Regionalen Steueramtes.

Steuererträge: Über sämtliche Kategorien der Steuererträge wurden gegenüber dem Budget 2024 rund 2,1 Mio. Franken weniger vereinnahmt. Mindererträge resultierten insbesondere bei den Steuererträgen für Natürliche Personen, Sondersteuer auf Kapitalzahlungen und den Juristischen Personen. Das Delkredere (Wertberichtigung auf ausstehenden Steuerforderungen) wurde gestützt auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde der budgetierte Ertrag um rund 0,5 Mio. Franken übertroffen. Die Einnahmen aus den Handänderungssteuern fielen um rund 0,2 Mio. Franken tiefer aus. Ansonsten bewegen sich die Steuereinnahmen im Rahmen des Budgets.

Infolge der Unterschreitung der budgetierten ordentlichen Steuererträge hat der Stadtrat mit Stadtratsentscheid SR-2025-47 vom 12. März 2025 eine bewilligte Kreditüberschreitung von 2'164'082.57 Franken gemäss § 15 Abs. 1 lit. b FHGG gesprochen.

Aufgabenbereich 45 Planung und Bauberatung

Jahresbericht 2024

Zuständiger Stadtrat: Romeo Venetz, Bauvorsteher



Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Planung und Bauberatung ist für die Ortsplanung verantwortlich. Dazu gehören die Umsetzung des räumlichen Entwicklungskonzepts sowie der Richt- und Nutzungsplanung, die Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen inkl. qualitätssichernden Verfahren und eine geeignete Mitwirkung. Zudem kümmert er sich um die Organisation und Abwicklung sämtlicher Baubewilligungsverfahren. Der Bereich stellt sicher, dass alle gesetzlichen, städtebaulichen und freiräumlichen Vorgaben eingehalten werden und berät fachgerecht die involvierten Personen.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Raumplanung: Raumplanung und Stadtplanung, externe Beratungen, Mitarbeit in überkommunalen Organisationen (Regionaler Entwicklungsträger Sursee - Mittelland, Sursee Plus), Mitgliederbeiträge verschiedener Verbände (Espace Suisse).

Planung und Bauberatung / Baubewilligungsverfahren: Voranfragen und Baubewilligungsverfahren, externe Beratungen, Ausführungskontrollen, Umweltkontrollen auf Baustellen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Planung und Bauberatung verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategischen Ziele:

Grün- und Freiräume: Qualitative Grün- und Freiräume zur Stärkung der Aufenthaltsqualität werden erstellt oder eingefordert.

Massvolles Wachstum: Sursee wächst massvoll und nachhaltig mit hoher Qualität bei Bauten und Freiraum.

Stadtverträgliche Mobilität: Die Stadt Sursee priorisiert die Umsetzung der überkommunalen Konzepte und ergänzt diese bei Bedarf.

Ortsplanung: Für die im Jahr 2019 genehmigte Ortsplanung wird eine Praxis entwickelt. Für die nicht genehmigten Gebiete wird eine Strategie erarbeitet.

Lagebeurteilung

Die Raumplanung ist wesentlich von Bund, Kantonen und Gemeindeverbänden geprägt. Eine Vertretung der Stadt Sursee in Gremien der Raumplanung und der Regionalentwicklung stellt eine frühzeitige Information über Entwicklungen und den Einfluss auf entsprechende Entscheide sicher.

Der kantonale Richtplan bildet zusammen mit der Bau- und Zonenordnung die Leitplanken der räumlichen Entwicklung der Stadt Sursee. Die Einhaltung und Umsetzung deren Vorgaben ist eine fortlaufende und dauernde Aufgabe. Die Umsetzung der 2019 genehmigten Bau- und Zonenordnung stellt nach wie vor eine besondere Herausforderung dar. Nach dem Standortentscheid zum Luzerner Kantonsspital Sursee wurden die Arbeiten an den 2019 im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung nicht genehmigten Gebiete wieder aufgenommen. Weiter vorangetrieben wurde die Teilrevision der Ortsplanung betreffend dem Umgang mit den bestehenden Sondernutzungsplänen. Zur Begleitung

wurde eine Ortsplanungskommission eingesetzt. Nach der öffentlichen Mitwirkung im Herbst 2023 folgte das formelle Verfahren. Dieses startete mit der öffentlichen Auflage im Frühling 2024. Im Herbst 2024 haben die Stimmberechtigten die Teilrevision der Ortsplanung angenommen.

Die Stadt Sursee ist neu im Agglomerationsprogramm Luzern. Das Programm der 5. Generation wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton erarbeitet. Das kantonale Dossier wird Mitte 2025 beim Bund zur Prüfung eingereicht. Mit dem Agglomerationsprogramm soll eine bestmöglich aufeinander abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung gewährleistet werden. Der Bund unterstützt Verkehrsinfrastrukturmassnahmen mit gutem Kosten-Nutzenverhältnis mit Beiträgen von ca. 35 Prozent.

Die Baubewilligungsverfahren werden trotz konstant hoher Anzahl und Komplexität effizient und zeitnah abgewickelt. In der Stadt Sursee ist nach wie vor eine rege Bautätigkeit feststellbar. Nach der Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung werden vermehrt Bauvorhaben in Gestaltungsplangebieten und Überbauungen mit Mehrfamilienhäusern auf grösseren Parzellen angegangen. Diese Bauvorhaben sind vielfach komplex und von strategischer Bedeutung. Die ersten auf der neuen Bau- und Zonenordnung basierenden Gestaltungspläne sind genehmigt; in Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht kommt das 2018 beschlossene Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen zur Anwendung. Der Aufwand sowohl in der Raumplanung wie auch in den Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren steigt für alle Beteiligten stetig. Gründe dafür sind u.a. vielfältige Anforderungen im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach Innen (Städtebau, Architektur, Freiraum), baukulturelles Erbe der Stadt Sursee, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, höhere Regelungsdichte und Ansprüche an transparente Prozesse. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl Baugesuche, der Fülle an zu beachtenden Themen und den anstehenden Aufgaben, insbesondere im Bereich Raumplanung, ist weiterhin mit einer hohen Belastung der Mitarbeitenden zu rechnen.

Um den anhaltend hohen Anforderungen und den kommenden komplexen Aufgaben rund um das Thema Bauen (Planung, Bewilligung, Bau und Unterhalt) gerecht zu werden, wurde Anfang 2022 für das Ressort Bau und Umwelt ein Organisationsentwicklungsprojekt gestartet. Ziel ist es, eine auf die übergeordnete Organisationsentwicklung 2024 abgestimmte Organisationsstruktur zu erhalten. Im Fokus steht dabei die Entlastung des Bauvorstehers von operativen Fragen, die Optimierung der Zusammenarbeit unter den Bereichen, eine klare Zuteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die effizientere Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben.

Umsetzung Legislaturprogramm

Grün- und Freiräume: Das Grün- und Freiraumkonzept wurde 2022 vom Stadtrat verabschiedet und ist behördenverbindlich. Die Aufwertung des Kyburgpark ist als erstes Schlüsselprojekt in der Umsetzung. Weitere Schlüsselprojekte aus dem Grün- und Freiraumkonzept sollen folgen, zudem werden kleinere Aufwertungsmassnahmen realisiert und die öffentlichen Flächen wo immer möglich naturnah gepflegt. Die systematische Beurteilung der Umgebung in Bauprojekten wurde verbessert. Mit der Anstellung einer Projektleiterin Umwelt und Energie kann dem Thema künftig mehr Gewicht gegeben werden.

Massvolles Wachstum: Das Wachstum von Sursee bewegt sich im Rahmen der Vorgaben der Gesamtrevision der Ortsplanung. Die baulichen Qualitäten werden mit Unterstützung der Stadtbaukommission eingefordert. Bei grösseren Bauvorhaben und insbesondere bei Sondernutzungsplänen werden in der Regel Wettbewerbsverfahren verlangt.

Stadtverträgliche Mobilität: Sursee arbeitet aktiv in verschiedenen Projektteams mit (z.B. Optimierung Gesamtverkehrssystem Sursee, Agglomerationsprogramm 5. Generation, Luzern Mobil). Das Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund ist in Kraft und wird angewendet. Bei grösseren Bauvorhaben wird ein Mobilitätskonzept verlangt. Die Revision des Parkplatzgebühren-Reglements der Stadt Sursee ist in Bearbeitung und kommt im Mai 2025 zur Abstimmung. In der Umsetzung befinden sich der neue Bahnhofplatz mit dem Bushof und der unterirdischen Velostation. Der Langsamverkehr

befindet sich im Ausbau (z.B. Bike-Sharing, Planung Velopremiumroute mit Oberkirch) und zusätzliche, verkehrsberuhigte Zonen (z.B. Merkurstrasse) wurden eingeführt.

Ortsplanung: Die Umsetzung der Ortsplanung 2019 bzw. die Anwendung des neuen Bau- und Zonenreglements hat sich in der Praxis eingespielt. Die Teilrevision der Ortsplanung zum Umgang mit den bestehenden Sondernutzungsplänen wurde Ende 2024 beim Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. Die Arbeiten zu den 2019 nicht genehmigten Gebieten hat sich aufgrund des Standortentscheids des Luzerner Kantonsspitals Sursee verzögert. Das weitere Vorgehen zum Umgang mit den Gebieten wurde vom Stadtrat an der Klausur Anfang 2024 verabschiedet. Im Sommer bzw. im Herbst 2024 fanden die Vorprüfung durch den Kanton und die öffentliche Mitwirkung statt. Im Frühling 2025 wird die öffentliche Auflage durchgeführt. Anschliessend werden im Herbst / Winter 2025 die Stimmberechtigten über die Teilrevision der Ortsplanung befinden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Konstant hohe Anzahl Baugesuche und Gestaltungspläne Anstehende Aufgaben im Bereich Planung	Knappe Ressourcen, erhöhter Aufwand für Planung und Bauberatung, Verzögerungen bei Verfahren	hoch	Organisationsentwicklungsprojekt Bau und Umwelt
Chance: Organisationsentwicklungsprojekt Bau und Umwelt	Entlastung Bauvorsteher, Optimierung Zusammenarbeit unter den Bereichen	hoch	Abgestimmte Organisation des Ressorts Bau und Umwelt, Erhöhung und Verteilung Pensen im Bereich

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	R 2023	B 2024	R 2024
Ortsplanung, Nachfolgeprojekte der revidierten Zonenplanung – Pendenzen und bestehende Sondernutzungspläne	Umsetzung	475	2024 bis 2027	ER	63	135	235

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	50 Tage	93	70	100
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im vereinfachten Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	30 Tage	45	40	36

Stellenplan Aufgabenbereich

Messgrösse	Einheit	B 2024	R 2024
Personalbestand	Vollzeitstellen	6.1	5.9

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	Aufwand	3'076	4'247	3'531	-16.9
	Ertrag	2'150	2'946	2'755	-6.5
	Saldo	926	1'301	776	-40.4
Leistungsgruppen					
Planung und Bauberatung / Bewilligungsverfahren	Aufwand	1'060	1'466	1'250	-14.7
	Ertrag	613	721	1'129	56.6
	Saldo	447	745	121	-83.8
Raumplanung	Aufwand	2'016	2'781	2'281	-18.0
	Ertrag	1'537	2'225	1'626	-26.9
	Saldo	479	556	655	17.8

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	63	0	0	0.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	63	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufgabenbereich Planung und Bauberatung ist in weiten Teilen seines Aufgabengebiets von Bauvorhaben Dritter und der Konjunktur bestimmt. Die Finanzen sind deshalb nur bedingt planbar.

Der gegenüber dem Budget markant abweichende Abschluss der Erfolgsrechnung ist insbesondere auf zwei Faktoren zurückzuführen. Die Gebühreneinnahmen zeigen mit 885'505 Franken ein deutliches Plus gegenüber dem Budget (215'505 Franken). Dies ist nicht auf eine Zunahme der Baugesuche bzw. Bauentscheide zurückzuführen, sondern auf eine grosse bewilligte Bausumme bzw. mehrere grössere bewilligte Bauvorhaben. Bei den Personalkosten konnten aufgrund nicht besetzter Stellen gegenüber dem Budget 219'134 Franken eingespart werden. Dies schlägt sich jedoch in einem erhöhten externen Aufwand für die Nachfolgeprojekte der revidierten Ortsplanung nieder.

2020: 90/82 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 2/6 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)
 2021: 86/89 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 1/1 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)
 2022: 86/95 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 2/1 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)
 2023: 91/77 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 2/2 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)
 2024: 73/76 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 1/4 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)

Die Zahl der eingereichten Baugesuche ist seit Jahren erstmals rückläufig. Dies deutet jedoch nicht auf einen Rückgang der Bautätigkeit hin, wie dies die Gebühreneinnahmen zeigen. Der Rückgang bei der Anzahl wurde durch eine Zunahme bei den grösseren und komplexeren Gesuchen und den bewilligten Gestaltungsplänen mehr als wett gemacht.

Aufgabenbereich 50 Bau und Unterhalt

Jahresbericht 2024

Zuständiger Stadtrat: Romeo Venetz, Bauvorsteher



Politischer Leistungsauftrag

Der Bereich Bau und Unterhalt ist die Drehscheibe für sämtliche öffentliche Bauten und Anlagen auf städtischem Gebiet. Unter anderem kümmert er sich um die gemeindeeigenen und zugemieteten Liegenschaften. Er ist für die Instandsetzung von Strassen und Wegen, Verkehrsführungen sowie für die Versorgung der Bevölkerung z.B. mit Wasser und für die Entsorgung zuständig. Zudem verantwortet er Umwelt- und Energiethemen.

Der Bereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Liegenschaften: Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal, Planungen und Honorare, baulicher und betrieblicher Unterhalt (Möbel, Geräte, Maschinen usw.), Beiträge (Kanton), Versicherungen, Abschreibungen Sachanlagen.

Verkehr: Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Planungen und Honorare, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Reinigung durch Dritte, Schnee- und Glatteisbekämpfung, Geräte und Mobiliar (Anschaffungen, Miete, Unterhalt), Beiträge an Dritte (Verein Luzerner Wanderwege, Korporation), Landerwerb und Inkonvenienzen, Regionale Verkehrsbetriebe, Industriegleise Nord und Süd, Versicherungen und Fahrzeugsteuern, Abschreibungen Sachanlagen.

Ver- und Entsorgung: Baulicher und betrieblicher Unterhalt, Planungen und Honorare, Wasserzähler (Anschaffungen, Revisionen), Unterhalt Mobiliar/Einrichtungen, Geräte (Fahrzeuge), Verbandsbeiträge, Wassereinkauf und technischer Betrieb Wasserversorgung aquaregio AG, Abwasserreinigungsanlage ARA Betriebskosten, Sammel- und Transportkosten, Häckselservice, Grüngutsammlung und Verwertung durch GALL, Papiersammlung durch Dritte, Versicherungen, Abschreibungen Sachanlagen.

Umweltschutz und Energie: Baulicher und betrieblicher Unterhalt, Planungen und Honorare, Gewässerverbauungen, Umwelt- und Revierkommission, Entsorgung (Tierkörpersammelstelle), Altlastensanierung (Beitrag an Kanton), Jagdzinsen und -gebühren, Beiträge Energieförderung, Beitrag Tierseuchenkasse, Beitrag an Viehzuchtgenossenschaft, Beiträge (Kanton, Gemeindeverband Sempachersee), Mitgliederbeiträge (Trägerverein Energiestadt), Abschreibungen Sachanlagen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Bau und Unterhalt verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Biodiversität: Die Artenvielfalt im Siedlungsraum wird gestärkt. Die ökologische Qualität der Grün- und Naturräume wird verbessert.

Ver- und Entsorgung: Sursee verfügt über eine zuverlässige und den Anforderungen gerechte Ver- und Entsorgung und fördert die regionale Zusammenarbeit.

Energieplanung: Sursee hat eine Energieplanung und strebt eine stetige Verbesserung der Energie- und Klimabilanz gemäss Leitbild an. Die Stadt nimmt eine Vorbildfunktion wahr.

Städtische Liegenschaften: Die städtischen Liegenschaften werden weitsichtig, attraktiv und nachhaltig betrieben und entwickelt. Es wird eine Liegenschaftsstrategie erstellt.

Verkehrerschliessung: Die Erreichbarkeit durch verschiedene Verkehrsträger wird laufend optimiert; unter anderem durch die Neugestaltung des Bahnhofplatzes und Strassenbauprojekte.

Lagebeurteilung

Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und sinnvoll zu ergänzen. Der nötige Schulraum ist bereitzustellen, was entsprechende Planungen für Schulgebäude und deren baulicher und betrieblicher Unterhalt erfordert. In den kommenden Jahren wird der Bereich Bau und Unterhalt durch die Realisierung des neuen Primarschulhauses St. Martin und die Planung der Sanierung und Erneuerung der Stadthalle und weiterer Sanierungsprojekte stark beansprucht.

Die Stadt Sursee verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung mit Zug und Bus sowie über einen optimalen Anschluss des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an das übergeordnete Strassennetz. Die Kapazitäten des Strassennetzes sind während den Hauptverkehrszeiten jedoch stark ausgelastet. Mit stetigen Unterhaltsarbeiten soll die Verkehrsinfrastruktur in einer guten Qualität erhalten bleiben. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind bauliche Anpassungen an den Bushaltestellen in Angriff genommen worden. Sie sind teilweise bereits abgeschlossen, im Bau oder in Vorbereitung.

Per 1. Oktober 2022 wurde der technische Betrieb des Sekundärnetzes der Wasserversorgung der Stadt Sursee an die aquaregio AG übertragen. Das umfasst den technischen Unterhalt aller für die Feinverteilung des Wassers im Stadtgebiet nötigen Anlagenteile wie Leitungsnetz, Hydranten und Schieber. Mit der neuen Aufgabenteilung können die Arbeiten auf mehrere Personen aufgeteilt, die personellen Ressourcen flexibler eingesetzt und Synergien besser genutzt werden.

Die Vorgaben der generellen Entwässerungsplanung des Gemeindeverbands Abwasserreinigung ARA Surental stellen die Abwasserbewirtschaftung der Stadt Sursee vor grosse finanzielle und personelle Herausforderungen. Die Realisierung von Sofortmassnahmen in Form von vier Regenrückhaltebecken bis 2030 ist ebenso herausfordernd wie das Trennen des anfallenden Regenwassers vom übrigen Abwasser als zentrale Aufgabe der Abwasserbewirtschaftung in den kommenden Jahren. Die durch den Stadtrat verabschiedeten Gebührenansätze sichern eine wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung der Infrastruktur in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die notwendigen Mittel sind mit einer soliden Spezialfinanzierung gesichert.

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr wird durch den Gemeindeverband GALL sichergestellt. Das vielfältige Angebot an Sammlungen und Recycling von einzelnen Wertstoffen wird mit privaten Firmen aufrechterhalten. Das gesamtrevidierte Reglement über die Abfallentsorgung der Stadt Sursee bildet die Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Entsorgung.

Die Natur in Sursee und der Region ist weitgehend intakt. Fachgerechtes Handeln im Bereich des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur werden gefördert. Das Ende 2022 vom Stadtrat verabschiedete Grün- und Freiraumkonzept dient dabei als Grundlage.

Das Leitbild Energie und die dazugehörige Energieplanung der Stadt Sursee bilden die Grundlage für die zukünftige Gestaltung und Entwicklung der Energieversorgung der Stadt Sursee. Die beiden Instrumente werden durch die Verwaltung vollzogen und streben die Ziele auf Bundes- und Kantonsebene in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft an. Zur Umsetzung der strategischen Ziele bezüglich Energie, hat sich die Stadt Sursee im Jahr 2020 an der Gründung der Wärmeverbund Sursee AG beteiligt. Die Gesellschaft befindet sich nach wie vor im Aufbau und kann noch nicht profitabel betrieben werden. Die finanzielle Situation erforderte im Jahr 2023 und 2024 Zusicherungen respektive Bekenntnisse der Stadt Sursee.

Der Stadtrat und die Verwaltung haben sich im Verlaufe des Jahres 2022 eingehend mit dem Thema Teuerung und den Auswirkungen auf die derzeit laufenden und zukünftigen Projekte auseinander-

gesetzt. Die Entwicklungen sind jedoch schwer abzuschätzen. Die Projektkosten in der Mehrjahresplanung (Massnahmen und Projekte) sind nicht teuerungsbereinigt.

Gemäss der Organisationsentwicklung wurde eine Ressortleitung als operative Führung und Sparringpartner für den zuständigen Stadtrat eingeführt. Mit dem Arbeitsbeginn des Ressortleiters und der Bereichsleiterin Betrieb und Unterhalt Anfang April 2024 sind die Stellen des neuen Organigramms im Aufgabenbereich besetzt und das Ressort arbeitet in den neuen Strukturen. Mit der Inbetriebnahme des Sekundarschulhauses am Zirkusplatz wurde die Hauswartung entsprechend aufgestockt. Die rege Bautätigkeit spürt auch der Werkdienst. Da die Arbeiten auf öffentlichem und halböffentlichem Grund deutlich zunahmen, kam es zu einer Pensenerhöhung.

Die durch den Stadtrat im März 2023 verabschiedete Finanzstrategie stellt insbesondere für den Aufgabenbereich Bau und Unterhalt eine grosse Herausforderung dar. Es gilt die in den nächsten Jahren knapp bemessenen finanziellen Mittel optimal und zielgerichtet einzusetzen, um den Erhalt der bestehenden Infrastrukturanlagen sicherzustellen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Biodiversität: Die Förderung und Erhaltung der Biodiversität ist ein laufender Prozess. Der Werkdienst nimmt die Aufgabe ernst und ist gut vernetzt mit verschiedenen Organisationen, Einzelpersonen und der Korporation. Zur Umweltkommission gibt es einen regelmässigen Kontakt.

Im Zusammenhang mit der Umgebungsgestaltung des neuen Sekundarschulhauses am Zirkusplatz und der Revitalisierung der Sure zwischen der St. Urbanstrasse und der Ringstrasse wurde gleichzeitig das Areal des Familiengärtnervereins umgestaltet und der Gewässerraum langfristig gesichert. Die zukünftige Nutzung des Areals durch den Familiengärtnerverein erfolgt nach den Massstäben eines funktionierenden und ökologisch wertvollen Naturraums, der verschiedenen Arten als Lebensraum dient.

Das Grüninventar und die Baumempfehlungsliste wurden erstellt. Die Wildsträucheraktion sowie Informations- und Sensibilisierungsaktionen unterstützen die Bevölkerung dabei, die ökologische Qualität der Freiräume zu verbessern. Mit der Anstellung einer Umweltbeauftragten wurde dem Thema noch mehr Gewicht gegeben. Die systematische Beurteilung der Umgebung in Bauprojekten ist implementiert. Weiter wird mit der Planung einer naturnahen Umgebungsgestaltung den Grün- und Freiräumen in der Umgebung Schulhaus St. Martin die notwendige Beachtung geschenkt. Auch kleine Projekte, wie die Pflanzung von Bäumen an neuen Standorten, tragen zur Förderung der Biodiversität bei.

Ver- und Entsorgung: Der Massnahmenplan für das Generelle Entwässerungsprojekt GEP liegt vor. Die Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit sind der Ausbau und die Erweiterung der bestehenden Hochwasserentlastungen und Regenüberlaufbecken vorgesehen. Parallel wird die Einführung des Trennsystems bei allen laufenden Strassenprojekten fortgesetzt.

Im August 2024 konnte das neue Regenüberlaufbecken im Sursee Wald in Betrieb genommen werden. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Sure als Vorfluter erreicht. Das zurückgehaltene Mischabwasser wird seither der ARA zugeführt und dort gereinigt, was den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes sowie den Absichten des Gemeindeverbandes für Abwasserreinigung ARA Surental entspricht. Die Bauarbeiten konnten ohne Verzögerung abgeschlossen und die Kosten erheblich unter dem Sonderkredit abgerechnet werden. Die im Frühling 2025 anstehenden Aufforstungsarbeiten bilden den Abschluss der umfangreichen Erweiterung des Regenüberlaufbeckens Sursee Wald. Die Datenerhebung zur Überprüfung der Gebühren für die Jahre 2025 bis 2030 hat Ende 2024 begonnen. Bis im Sommer 2025 liegen die Grundlagen zur Beurteilung und Festlegung der Gebührenansätze für die kommenden Jahre vor.

Die Zusammenarbeit mit der aquaregio AG ist gut organisiert und wird laufend optimiert. Der Ausbau der überregionalen Versorgung wird vorangetrieben. Die Sanierung bzw. der Ersatz von Wasserleitungen erfolgt laufend im Rahmen von Strassenprojekten. Die Datenerhebung zur Überprüfung der Gebühren für die Jahre 2025 bis 2030 hat Ende 2024 begonnen. Bis im Sommer 2025 liegen die Grundlagen zur Beurteilung und Festlegung der Gebührenansätze für die kommenden Jahre vor.

Das neue Reglement über die Abfallentsorgung samt der Verordnung wird umgesetzt. Mit dem GALL wird ein regelmässiger Austausch gepflegt. In der Transportlogistik für den Hauskehricht sowie für die Entsorgung des Grüngutes zeichnen sich ab 2026 Veränderungen ab. Es gilt nun die bestehenden Regelwerke inkl. der dazugehörigen Vollzugsverordnungen darauf abzustimmen. Die Überarbeitung der Gebührengestaltung in der Abfallentsorgung ist in Arbeit.

Energieplanung: Die Energieplanung ist eine Daueraufgabe. Sie stützt sich auf das Leitbild Energie Sursee vom September 2020 und das Konzept Energieplanung mit Massnahmenblättern vom Oktober 2020. Ferner wurde im Dezember 2021 das regionale Energie- und Klimaleitbild beschlossen. Die Stadt fördert Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV), etwa beim Sekundarschulhaus und der Stadthalle. Zudem wurde im April 2022 das Förderprogramm Energie lanciert. Die Energiebuchhaltung der städtischen Liegenschaften wird geführt und dient als Anhaltspunkt für Optimierungsmassnahmen. Die CO₂-Emissionen nehmen laufend ab, insbesondere dank dem Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger bei einem Heizungsersatz. Die Stadt stellt im Zusammenhang mit ihrer Vorbildfunktion erhöhte Anforderungen an die Energieeffizienz ihrer eigenen Neubauten wie beispielsweise an das Schulhaus St. Martin oder das AltersZentrum St. Martin. Als Ergänzung zur Energieplanung wurde 2024 eine Strategie zur Wärmeversorgung der Altstadt mit Erdwärmesonden erarbeitet.

Städtische Liegenschaften: Mit der Inbetriebnahme des neuen Sekundarschulhauses Zirkusplatz im Sommer 2024 wurden die Schul- und Sportanlagen sinnvoll ergänzt und weiterer Schulraum langfristig sichergestellt. Infolge Schnittstellen zu Projekten Dritter konnte die Umgebung des neuen Schulareales nicht zeitgerecht fertiggestellt werden. Diese Arbeiten werden im Frühling 2025 angegangen. Mit der Bepflanzung der Umgebung im Herbst 2025 sind die Arbeiten abgeschlossen.

Die Entwicklung einer umfassenden Liegenschaftsstrategie hat sich als übergeordnete Notwendigkeit erwiesen. Unter der neuen Ressortleitung wurde ein Projektauftrag zur Erarbeitung einer Immobilienstrategie formuliert und verabschiedet. Zudem sind Konzepte für öffentliche Spielplätze, die strategische Unterhaltsplanung sowie ein planungs- und baubegleitendes Facility Management (pbFM) der Stadt Sursee in Ausarbeitung. Die Testphase einer Softwarelösung zur Unterstützung des technischen Gebäudemanagements und des Gebäudeunterhalts wurde erfolgreich abgeschlossen. In den kommenden Jahren werden weitere Gebäude in das System integriert. Neubauten werden gemäss dem Gebäudestandard 2019.1 oder in Anlehnung daran – mit begleitendem Monitoring von Abweichungen – realisiert.

Verkehrerschliessung: Am 14. Dezember 2024 wurde mit der Teileröffnung der Bahnhofsumgestaltung der neue Bushof feierlich eröffnet. Mit dem neuen Bushof konnte die gute Verkehrsanbindung mit dem Bus optimiert und für die Nutzenden sicherer ausgestaltet werden. Die Sanierung der Münsterstrasse steht kurz vor dem Abschluss und die Sanierung der Luzernstrasse ist in Planung. Der weitere Ausbau der Gemeindestrassen erfolgt gemäss der Investitionsplanung. Der Leitfaden Mobilität ist erstellt und die Mobilitätskonzepte sind in neuem Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund eigentümergebunden aufgenommen. Im kantonalen Projekt «Optimierung Gesamtverkehrssystem Region Sursee» arbeitet die Stadt Sursee aktiv mit; ein Projekt mit breiter Mitwirkung ist lanciert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neubau Sekundarschule Zirkusplatz mit Dreifachturnhalle	Schulraum und Raum für Turnen und Sport, auch für Vereine wird geschaffen	hoch	In Investitionsplanung einstellen und Baufortschritt gemäss Programm
Chance: Neubau Bahnhofplatz / Bushof inklusive unterirdische Velostation	Aufwertung Bahnhofplatz mit Attraktivierung für Langsamverkehr und öV	hoch	In Investitionsplanung einstellen und Baufortschritt gemäss Programm
Risiko: Weitere Zunahme Verkehrsdichte	Erhöhung Stau- und Wartezeiten	hoch	Förderung Langsamverkehr und öV, Optimierung des Gesamtverkehrssystems durch den Kanton
Risiko: Verzögerung Umbauten der bestehenden Bushaltestellen infolge Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aus finanziellen Überlegungen	Klagen von Verbänden (Bsp. Verein Hindernisfrei Bauen Luzern), Ersatztransporte	hoch	Mehrjahresplanung für Anpassung der Bushaltestellen. Priorisierung stark frequentierter Haltestellen
Risiko: Vernachlässigung Pflege und Unterhalt der Grünflächen	Verwahrlosung der Flächen, Eingehen der Zierpflanzen	hoch	Unterhalt und Pflege durch Personal Werkdienst und Instandhaltung Maschinenpark
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt der Liegenschaften aus finanziellen Gründen	Wertverlust der Liegenschaften und Investitionsstau	hoch	Mehrjahresplanung für Liegenschaftsunterhalt
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes	Investitionsstau führt zu grossen Kostenschüben	hoch	Mehrjahresplanung für periodischen Unterhalt
Risiko: Vorbildfunktion der Stadt bei Neubauten und Sanierungen	Kostenfolgen bei energetisch hochwertigen und nachhaltigen Bauten	mittel	Vorbildfunktion gemäss kantonalem Energiegesetz wahrnehmen
Chance: Übertragung technische Betriebsleitung der WV Sursee an aquaregio AG	Stellvertretung sichergestellt und Synergien optimal genutzt	mittel	Controlling der definierten und vertraglich vereinbarten Leistungen

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	R 2023	B 2024	R 2024
Schulliegenschaften							
Oberstufenzentrum St. Georg - Sportplatz: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	0	2024	IR	0	60	0
Oberstufenzentrum St. Georg - Sportplatz: Förderbeitrag		0	2024	IR	0	-6	0
Oberstufenzentrum St. Georg – Neu St. Georg: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	242	2024	IR	0	300	242

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	R 2023	B 2024	R 2024
Oberstufenzentrum St. Georg – Georgette: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED, Modernisierung Zimmer Lehrpersonen	Umsetzung	275	2024	IR	0	318	275
Neubau 4. Sekundarschul- haus mit Turnhalle inkl. Parkhaus	Umsetzung	15'735	2024 bis 2025	IR	14'608	22'148	15'235
Neubau 4. Sekundarschul- haus mit Turnhalle inkl. Parkhaus Beiträge Dritter		0	2024 bis 2025	IR	-7'052	0	0
Primarschule St. Martin - Neubau / Erweiterung: Wettbewerb, Planung, Neubau, Ausstattung	Planung / Umsetzung	17'104	2024 bis 2027	IR	816	1'000	1'162
Schulhaus St. Martin: Versetzen Schulprovisorien	Umsetzung	424	2024	IR	0	400	424
Logopädie – Rigistrasse 6: Ersatz Heizung, Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	80	2024	IR	0	65	80
Logopädie – Rigistrasse 6: Förderbeitrag		-9	2024	IR	0	0	-9
Stadthalle, Sportanlagen							
Stadthalle: Planung Gesamtanierung	Planung	350	2024 bis 2027	IR	0	150	0
Stadthalle: Planung Gesamtanierung Beitrag Kanton		-95	2024	IR	0	-95	0
Stadthalle – Dreifach Turnhalle: Ersatz Trennwände	Umsetzung	120	2024	IR	0	120	120
Sportanlage Schlottermilch: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED und Ersatztraktor	Umsetzung	198	2024	IR	0	148	198
Sportanlage Schlottermilch: Förderbeitrag		-143	2024	IR	0	-27	-143
Sportanlage St. Martin - Kunstrasen: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	51	2024	IR	0	50	51
Sportanlage St. Martin - Kunstrasen: Förderbeitrag		-9	2024	IR	0	-5	-9

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	R 2023	B 2024	R 2024
Sportanlage Allmend: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	54	2024	IR	0	50	54
Sportanlage Allmend: Förderbeitrag		-12	2024	IR	0	-4	-12
Strassen, Plätze, Mauern							
Öffentliche Räume – Aufwertung Kyburgerpark inkl. Ausstattungen	Planung / Umsetzung	1'200	2024 bis 2025	IR	108	570	464
Öffentliche Räume – Aufwertung Kyburgerpark: Beiträge Dritter		-100	2025	IR	0	0	0
Vierherrenplatz: Platzgestaltung, Deckbelagsarbeiten	Umsetzung	139	2024	IR	141	60	139
Oberer Graben - Münsterplatz bis Geuenseestrasse: Fertigstellungsarbeiten	Umsetzung	24	2024	IR	1'278	298	24
Merkurstrasse - Centralstrasse bis Schellenrainbrücke: Fertigstellungsarbeiten	Umsetzung	38	2024	IR	1'783	206	38
Merkurstrasse - Centralstrasse bis Schellenrainbrücke: Beiträge Dritter		-12	2024	IR	0	0	-12
Bushof, Bahnhofplatz: Umsetzung Bushof, Platzgestaltung	Umsetzung	8'387	2024 bis 2027	IR	3'027	5'770	4'187
Busbahnhof, Bahnhofplatz: Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	903	2024 bis 2026	IR	229	455	393
Busbahnhof, Bahnhofplatz: Beitrag Kanton, Beiträge Dritter		-5'200	2024 bis 2025		-3'000	-3'460	-4'000
Bahnhofplatz - Velostation, Veloparkplatz	Umsetzung	8'726	2024 bis 2027	IR	239	2'460	1'683
Bahnhofplatz - Velostation, Veloparkplatz: Beitrag Kanton, Gemeinden, SBB		-4'772	2024 bis 2027	IR	-150	-1'140	-2'470
Münsterstrasse – Münster- platz bis Ringstrasse Ost: Sanierung, inkl. T30 Zone, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen, Ausbau Fernwärmenetz	Umsetzung	1'264	2024 bis 2025	IR	379	2'640	1'190

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	R 2023	B 2024	R 2024
Neugestaltung und Sanierung Frieslirain – Teil 1: Luzernstrasse bis Spital-, Sonnhaldestrasse: Sanierung, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisation	Umsetzung	149	2024	IR	948	220	149
Neugestaltung und Sanierung Frieslirain – Teil 1: Beiträge Dritter		-69	2024	IR	0	0	-69
Brücken über Nationalstrasse – Dubenschwarzstrasse, Geuenseestrasse, Galgenmühli/Surenweg: Belagssanierungen	Umsetzung	152	2024	IR	0	200	152
Surenraumgestaltung Zirkusplatz: Revitalisierung Sure, Surenzugang	Umsetzung	197	2024	IR	0	500	197
Surenraumgestaltung Zirkusplatz: Beiträge Dritter		-36	2024	IR	0	-500	-36
Trinkwasserversorgung: Anschlussgebühren		-527	2024	IR	-410	-400	-527
Lerchenweg: Ersatz Wasserleitung Beträge Dritter		-5	2024	IR	127	0	-5
Grenzstrasse: Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Schenken	Planung / Umsetzung	195	2024	IR	0	0	195
Siedlungsentwässerung: Anschlussgebühren		-576	2024	IR	-340	-600	-576
GEP Stadt Sursee: Erweiterung Regenüberlauf- becken RUB Sursee Wald	Umsetzung	1'824	2024	IR	94	2'500	1'824
GEP Stadt Sursee: Neubau Regenüberlauf- becken RUB und Speicherkanal Zirkusplatz	Umsetzung	204	2024	IR	11	490	204
Gemeindeverband ARA Surental: Investitionen gem. Master- plan, Ausbautetappe Bio- logie, Ausbautetappe EMV und Hochwasserschutz	Umsetzung	1'739	2024	IR	2'787	1'750	1'739
Werkdienst: Ersatz Fahrzeuge	Umsetzung	143	2024	IR	58	80	143

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	R 2023	B 2024	R 2024
Regionale Verkehrsbetriebe: Investitionsbeitrag Stadt Sursee	Umsetzung	53	2024	IR	65	90	53

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024	
Wasserverbrauch pro Einwohner/-in (inkl. Grossverbraucher)	m ³ / Jahr		110	106	110	106
Salzverbrauch Winter- dienst pro Jahr	Tonnen		100	60	100	85
Anzahl Elektrotankstellen in Sursee	Elektrotank- stelle pro Jahr		1	0	1	3
Sensibilisierung der Bevölkerung in Umwelt- und Energiefragen	Kampagnen / Jahr		6	5	6	6

Stellenplan Aufgabenbereich

Messgrösse	Einheit	B 2024	R 2024
Personalbestand	Vollzeitstellen	46.37	46.95

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	Aufwand	25'359	26'471	26'394	-0.3
	Ertrag	19'982	20'554	20'333	-1.1
	Saldo	5'377	5'917	6'061	2.4
Leistungsgruppen					
Bau und Unterhalt allgemein	Aufwand	1'365	1'476	1'470	-0.4
	Ertrag	906	980	841	-14.2
	Saldo	459	496	629	26.8
Liegenschaften	Aufwand	10'316	10'806	10'940	1.2
	Ertrag	8'741	9'136	9'131	-0.1
	Saldo	1'575	1'670	1'809	8.3
Verkehr	Aufwand	6'569	6'469	6'725	4.0
	Ertrag	2'988	2'644	2'873	8.7
	Saldo	3'581	3'825	3'852	0.7
Ver- und Entsorgung	Aufwand	6'523	7'041	6'736	-4.3
	Ertrag	6'419	6'931	6'643	-4.2
	Saldo	104	110	93	-15.5
Umweltschutz und Energie	Aufwand	586	679	523	-23.0
	Ertrag	928	863	845	-2.1
	Saldo	-342	-184	-322	75.0

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	29'143	38'751	30'613	-21.0
Einnahmen	11'885	6'237	7'867	26.1
Nettoinvestitionen	17'258	32'514	22'746	-30.0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um rund 144'000 Franken überschritten. In der Erfolgsrechnung wurden die Budgetvorgaben eingehalten. Die Differenzen sind in den folgenden Bereichen zu finden und werden nachstehend begründet.

Bereich Bau und Unterhalt allgemein

- Der Aufwand für die externe Beratung war wesentlich tiefer als erwartet (41'000 Franken).
- Die aktivierbaren Eigenleistungen auf Sachanlagen (Investitionsprojekte) sind um rund 142'000 Franken tiefer und belasten somit die Erfolgsrechnung.
- Die Verrechnung von Dienstleistungen ist leicht tiefer als budgetiert (27'000 Franken).
- Die Abschreibungs- und Zinskosten der in den letzten Jahren umgesetzten Infrastrukturprojekte belasten die Erfolgsrechnung zunehmend.

Verkehr

Gemeindestrassen:

- Die Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung waren mit rund 15'000 Franken höher als budgetiert. Dies ist mit dem generellen Anstieg der Stromkosten zu begründen.
- Bei den Planungen konnten Einsparungen von 75'000 Franken vorgenommen werden.
- Unvorhergesehener Unterhalt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit haben dazu geführt, dass der Aufwand für den Unterhalt der Strassen und Verkehrswege um 120'000 Franken höher ausgefallen ist als budgetiert.
- Der budgetierte Aufwand für die Grünpflege und Ersatzpflanzungen wurde um 55'000 Franken überschritten.
- Die Verrechnung von Dienstleistungen ist rund 87'000 Franken höher als budgetiert.
- Für Schäden an der Infrastruktur der Stadt Sursee durch Dritte konnten Rückerstattungen in der Höhe von 67'500 Franken verbucht werden, die die entstandenen Mehraufwände decken.

Schnee- und Glatteisbekämpfung:

- Der Aufwand ist um 39'000 Franken höher als budgetiert.

Regional- und Agglomerationsverkehr:

- Der Aufwand für den Regional- und Agglomerationsverkehr konnte infolge der Rückzahlungen wegen den Subventionsangelegenheiten zwischen dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) und den Verkehrsbetrieben Luzern (VBL) um 175'000 Franken reduziert werden (Rückzahlungen an Kanton und Gemeinden).

Liegenschaften

- Über alle Liegenschaften hinweg wurde ein höherer Heiz- und Stromverbrauch verzeichnet. Der grösste Kostentreiber war die Stadthalle mit 50'000 Franken über Budget. Bei den stadteigenen PV-Anlagen wurden insgesamt 29'854 kWh weniger Energie gegenüber dem Vorjahr produziert. Dadurch sind entsprechend die Stromkosten höher ausgefallen.

- Höhere Auslagen ergaben sich auch im baulichen Unterhalt. Bei den in die Jahre gekommenen Gebäude Schulhaus Neufeld und Stadthalle ergaben sich grössere Reparaturarbeiten und Bedarf an Ersatzteilen.
- Die Kosten für die Inbetriebnahme des Schulhauses Zirkusplatz fielen höher aus als angenommen.
- Die Miet- und Pachtzinseinnahmen wurden nicht wie budgetiert erreicht. Ausschlaggebend war die hängige Neuverhandlung des bestehenden Baurechtsvertrags Mühlehof (Mindereinnahmen von 70'000 Franken).
- Erfreulicherweise konnte bei den Einnahmen der Kursgelder, Benützungsgebühren und Verrechnungen von Dienstleistungen, Rückerstattung und Kostenbeteiligung Dritter das Budget um 172'500 Franken übertroffen werden.

Ver- und Entsorgung (Spezialfinanzierungen)

Wasserversorgung:

- Der Aufwand im baulichen Unterhalt konnte dank sehr wenigen Leitungsbrüchen tief gehalten werden. Die Rechnung des baulichen Unterhalts schliesst um rund 130'000 Franken tiefer ab als budgetiert.
- Der Aufwand für die technische Betriebsleitung durch die aquaregio AG konnte um rund 40'000 Franken reduziert werden. Diese Einsparungen sind die Folge der laufenden Optimierung in der Zusammenarbeit zwischen der technischen und administrativen Betriebsleitung.
- Der Jahresverbrauch 2024 (Wasserbezug bei der aquaregio AG) betrug 1'223'236 m³. Der budgetierte Wasserkauf wurde um rund 40'000 Franken unterschritten.

Abwasserbeseitigung:

- Der Aufwand für den betrieblichen Unterhalt wurde um 30'000 Franken unterschritten.
- Der Aufwand im baulichen Unterhalt konnte infolge zurückgestellten Leitungssanierungen um 115'000 Franken reduziert werden.
- Die verrechneten Betriebskosten des ARA-Verbandes sind mit 770'000 Franken rund 120'000 Franken unter dem budgetierten Aufwand.

Abfallentsorgung:

- Zur Deckung des Aufwandes in der Abfallentsorgung sind Entnahmen aus dem Fonds Spezialfinanzierung in der Höhe von 188'500 Franken nötig.

Umweltschutz und Energie

- Der Aufwand für die externe Beratung schliesst mit Mehrkosten von rund 29'000 Franken ab. Die Wärmeversorgung (Erdwärmestrategie) in der Altstadt musste koordiniert werden.
- Die bereitgestellten Fördergelder aus dem Förderprogramm Energie wurden nur in geringem Mass eingefordert (budgetiert waren 60'000 Franken, ausbezahlt wurden rund 18'000 Franken).
- Der Unterhalt am Baumerlebnispfad fällt rund 4'000 Franken tiefer aus als budgetiert. Die Baubewilligung für die Grillstelle steht aus.
- Die Konzessionsgebühren der CKW AG für die Nutzung des öffentlichen Grundes fallen rund 110'000 Franken höher aus als budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst tiefer als budgetiert ab. Die wesentlichen Differenzen ergaben sich bei nachfolgenden Projekten:

- Die LED Umrüstung Sportplatz St. George konnte nicht wie geplant ausgeführt werden. Grund dafür war die veralteten Kabelführung, die dadurch ebenfalls hätte ersetzt werden müssen. Die zusätzlichen hohen Ersatzkosten würden den heutigen Nutzen nicht mehr rechtfertigen,

weshalb die Umrüstung zurückgestellt wurde. Eine zukünftige Umrüstung soll nach der Festlegung der Strategie der Turnhalle St. Georg neu beurteilt werden.

- Beim den Schulhäusern Neu St. Georg und Georgette wurde bei der Ausschreibung der LED-Umrüstung ein Angebot von insgesamt 100'000 Franken unter den berechneten Kosten des Fachplaners offeriert.
- Bei der LED-Umrüstung des Sportplatzes Schlottermilch mussten zusätzlich die Kabel erneuert und die Elektrozuleitung am Flutlichtmast freigelegt werden. Dies führte zu Mehrkosten in Höhe von 50'000 Franken. Allerdings fiel der Förderbeitrag um 116'000 Franken höher aus als ursprünglich budgetiert.
- Neubau Sekundarschulhaus Zirkusplatz: Die Arbeiten sind grösstenteils abgeschlossen und das Schulhaus ist in Betrieb. Aufgrund von Verzögerungen bei den Umgebungsarbeiten und bei den Schlussabrechnungen können einige grössere Zahlungen erst 2025 verbucht werden. Die Abrechnung des Sonderkredites ist Ende 2025 geplant.
- Stadthalle: Verschiedene Arbeiten im Zusammenhang mit dem Anschluss Wärmeverbund und dem Stromanschluss Sekundarschulhaus führten zu Aufwendungen von rund 350'000 Franken.
- Die Gesamtsanierung der Stadthalle konnte mangels personellen Ressourcen 2024 noch nicht geplant werden.
- Parkhaus Zirkusplatz: Die Kosten sind auf Kurs und die Schlussabrechnung erfolgt 2025.
- Die Planung der Erweiterung des Primarschulhauses sowie des Mehrzweckgebäudes St. Martin konnte Ende 2024 abgeschlossen werden. Die Arbeiten wurden anfangs 2025 mit dem Ziel Baustart im Juni 2025 submittiert.
- Münsterstrasse, Kreisel bis Badstrasse: Infolge Drittbaustellen (Wärmeverbund und private Bauvorhaben) verzögert sich die Fertigstellung bis Ende Mai 2025. Die Kosten bewegen sich innerhalb des beantragten Sonderkredits. Die Abrechnung des Sonderkredits erfolgt nach dem Einbau der Deckbeläge (voraussichtlich im Frühling 2026).
- Veloparkplatz, Bushof, Bahnhofplatz: Der Baustart verzögerte sich um rund neun Monate und dementsprechend resultierte in den Jahren 2023 und 2024 ein tieferer Finanzmittelbedarf. Mit der Inbetriebnahme des Bushofs Ende 2024 konnte ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Die Kosten bewegen sich innerhalb des beantragten Sonderkredites.
- Regenüberlaufbecken Sursee Wald: Die Sistierung des Kantons verzögerte die Baubewilligung bis Ende Jahr und liessen einen Baubeginn im Jahr 2023 nicht mehr zu. Das Becken wurde im August 2024 in Betrieb genommen. Im Jahr 2025 folgen die Aufforstungsarbeiten. Dank Vergabeerfolgen und Optimierungen der Bauweise kann der Sonderkredit mit erheblichen Einsparungen von rund 1'200'000 Franken eingehalten werden.
- Regenüberlaufbecken Zirkusplatz Siedlungsentwässerung, Wasserbau Zirkusplatz: Infolge Drittbaustellen (Fischgängigkeit Kleinwasserkraftwerk, Sanierung Surendurchlass Ringstrasse) konnten das Regenüberlaufbecken sowie die Revitalisierung beim Zirkusplatz 2024 nicht fertiggestellt werden.

Der Anteil der Stadt Sursee an der Revitalisierung der Sure im Abschnitt St. Urbanstrasse bis Ringstrasse wird mit 270'000 Franken rund 107'500 Franken tiefer abschliessen. Hingegen ist der Anteil an der Umgestaltung des Areals des Familiengärtnervereins mit 143'000 Franken rund 61'000 Franken höher ausgefallen als vorgesehen. Alles in allem wird der Kredit für die Surenraumgestaltung eingehalten.

Infolge höheren Ver- und Entsorgungskosten, nicht aufschiebbaren Unterhaltskosten und des Nichterreichens von erwarteten Baurechtzinseinnahmen hat der Stadtrat mit Geschäfts-Nr. SR-2025-47 vom 12. März 2025 eine bewilligte Kreditüberschreitung von 295'758.50 Franken gemäss § 15 Abs. 1 lit. b FHGG gesprochen.

Aufgabenbereich 55 Öffentliche Sicherheit

Jahresbericht 2024

Zuständiger Stadtrat: Urs Koch, Finanzvorsteher



Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit ist der Dreh- und Angelpunkt für Fragen bezüglich der Sicherheit und Ordnung des öffentlichen Raums. Er ist im engen Austausch mit den Partnerorganisationen und koordiniert die Aufgaben. Unter anderem bewirtschaftet er die öffentlichen Parkplätze, stellt Bewilligungen für die Nutzung von öffentlichem Grund aus, ist für das Gewerbe, Gastgewerbe, Markt-, sowie das Friedhofswesen zuständig. Dem Bereich Öffentliche Sicherheit ist weiter der Gemeindeführungsstab Region Sursee (GFSRS) zugeteilt.

Rechtliche Grundlagen sind Bundes- und Kantonsgesetzgebungen, sowie die Reglemente und dazugehörige Verordnungen der Stadt Sursee.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Sicherheit und Ordnung: Ordnungs-, Sicherheits- und Bewachungsdienste, Sicherstellung der Nachtruhe, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz (Sicherheitsbeauftragter), BFU-Sicherheitsdelegierter, Hundekontrolle, Videoüberwachung, Betriebsamt (administrative Zuteilung), Feuerwehr Region Sursee, Ortsquartiermeister, Truppeneinquartierungen und zivile Belegungen in der Anlage für Luftschutztruppen (ALST) und im Neu St. Georg (NSG), Schiesswesen (Feldschützengesellschaft Sursee und Schützengesellschaft Oberkirch betreffend Schiessstand), Gemeindeführungsstab Region Sursee, Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung, Kontaktstelle zur Zivilschutzorganisation Nord-West, Betriebsbeitrag und Ersatzbeiträge Zivilschutz, Pilzkontrolle

Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbeswesen: Stellungnahmen zu Einzelanlässen, Öffnungszeiten gastgewerbliche Betriebe, Jugendschutz, Bewilligung Abendeinkäufe und Sonntagsverkäufe, Warenmärkte und marktähnliche Veranstaltungen (z.B. Wochemärt, MarktMeile), Kilbi mit Luna-Park (Surseer Änderig), Taxiwesen

Parkierung und Benützung öffentlicher Grund: Bewirtschaftung Parkplätze im Freien, in Einstellhallen und Parkhäuser, Betrieb und technischer Unterhalt Parkplatzbewirtschaftung, Kontrollen ruhender Verkehr auf Parkplätzen der Stadt, Koordinationsstelle Betreiber/Eigentümer Parkhäuser, Bewilligungen für die vorübergehende Benützung öffentlicher Grund, Fahrberechtigungen und Spezialbewilligungen, Veranstaltungsmanagement

Friedhof und Bestattungen: Friedhofverwaltung, Betrieb und Unterhalt Friedhofanlage Dägerstein inkl. Abdankungshalle vom Friedhofkreis Sursee, Gräberunterhalt

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Sicherheit im öffentlichen Raum: Durch einen periodischen Sicherheitsbericht soll das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden.

Regelung Taxi: Die Stadt Sursee regelt das Taxiwesen im öffentlichen Raum.

Parkplatzgebühren-Reglement: Das aktuelle Parkplatzgebühren-Reglement wird überarbeitet.

Feuerwehr Region Sursee: Die Stadt Sursee unterstützt die Feuerwehr Region Sursee als Standortgemeinde in personeller und organisatorischer Hinsicht professionell und kompetent. Sie setzt sich für ein modernes und zeitgerechtes Feuerwehrreglement ein.

Lagebeurteilung

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden weiterhin in sicherheitstechnischen Belangen geschult. Es werden Massnahmen getroffen, damit die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden gefördert wird. Präventionskampagnen im Nichtberufsunfallsektor und Beratungen erfolgen durch den BFU-Sicherheitsdelegierten. Die steigende Mobilität und die Attraktivität für Wohnen, Arbeiten und Freizeit bringen die Zentrumsfunktionen der Stadt Sursee immer stärker zum Tragen. Dies hat Auswirkungen auf die Sicherheit in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen. Der Nutzungsdruck steigt und die verschiedenen Ansprüche erfordern Koordinations-, Informations- und Präventionsarbeit. Mit der Neugestaltung des Bahnhofareals und dem Wochenend-Fahrverbot in der Altstadt muss das Taxiwesen geregelt werden. Die in den letzten Jahren angeordneten diversen Sonderlösungen beim Parkieren, die neu zur Verfügung stehenden Parkhäuser und die gemachten Erfahrungen seit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung erfordern die Überarbeitung des Parkplatz-Gebührenreglements.

Die Feuerwehr Region Sursee ist mit der Standortgemeinde stark verankert. Die Standortgemeinde setzt sich für ein modernes und zeitgerechtes Feuerwehrreglement sowie eine effiziente und effektive Organisation ein. Die notwendigen Infrastrukturen in der Friedhofanlage Dägerstein sind soweit nötig anzupassen und die Werterhaltung ist zu stärken. Die Modernisierung der Militärunterkünfte wird weitergeführt und den militärischen und zivilen Nutzern stehen zeitgerechte Infrastrukturen zur Verfügung.

Umsetzung Legislaturprogramm

Sicherheit im Öffentlichen Raum: Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Sicherheitsbericht wurden veröffentlicht und mit einer externen Fachperson evaluiert. Eine weitere vorgesehene Umsetzungsmassnahme wurde aufgeschoben. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Projektes zur Attraktivierung der Altstadt.

Reglung Taxi: Die Stadt Sursee hat zur Regelung des Taxiwesen auf dem Gemeindegebiet keine rechtlichen Grundlagen erlassen. Zurzeit sind keine Taxistandplätze zugewiesen respektive vergeben, welche sich auf Grundstücken im Eigentum der Stadt Sursee befinden. Dem Stadtrat wird eine entsprechende Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt, damit mögliche Regelungen geprüft werden können.

Parkplatzgebührenreglement: Die Überarbeitung des Parkplatzgebührenreglements ist fortgeschritten. Die geplanten Änderungen wurden der Echogruppe vorgestellt und diskutiert. Anfang Jahr 2025 hat der Stadtrat die geplanten Anpassungen verabschiedet. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen sollen der Gemeindeversammlung im Mai 2025 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Feuerwehr Region Sursee: Die Kommission der Gemeindevertreter Feuerwehr Region Sursee hat sich mit Beginn der neuen Legislatur konstituiert. In der kommenden Periode sollen die Grundlagen der Zusammenarbeit analysiert und gegebenenfalls den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Der bestehende Vertrag und das Reglement über die Feuerwehr Region Sursee datieren aus der Gründungszeit der Feuerwehr Region Sursee im Jahr 2004.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wenig personelle Ausfälle infolge Unfälle und Krankheiten (Betrieb/Freizeit)	Keine zusätzlichen Personalkosten, zeitnahe Erledigung der Arbeiten, kompetente und erfahrene Mitarbeitende	hoch	Weiterführen der Schulungen und Präventionskampagnen, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, sowie Nichtberufsunfallverhütung (BFU)
Chance: Sursee wird als sichere Stadt wahrgenommen	Stärkung des Sicherheitsgefühl für Bewohnende, Gewerbetreibende, Unternehmende und Besuchende	hoch	Umsetzen der im Sicherheitsbericht festgelegten und priorisierten Massnahmen.
Chance: Zusammenarbeit im System Bevölkerungsschutz	Geringerer finanzieller Aufwand für den Betrieb Feuerwehr und Gemeindeführungstab (GFS)	hoch	Beibehaltung und Stärkung der Standortgemeinde für die regionalen Organisations- und Einsatzstrukturen. Standortbestimmung GFSRS mittels externer Analyse
Chance: Reduktion der massgebenden Feuerwehersatzabgabe auf das Kalenderjahr 2025	Geringerer Ertrag in der Spezialfinanzierung Feuerwehr	mittel	Prüfung einer allfälligen Anpassung auf Budgetjahr 2025, Einbezug der relevanten Gremien und Personen
Chance: Weiterhin militärische Truppen in Sursee und zivile Belegungen in Militärunterkünften	Wertschöpfung für die Stadt und Gewerbetreibende, Unternehmer, sowie die Werterhaltung der Militärunterkünfte	hoch	Modernisierungen weiterführen und zeitgerechte Infrastrukturen zur Verfügung stellen
Chance: Regelung Taxiwesen	Bevorzugung einheimische Taxibetreiber und geordneter Taxibetrieb	mittel	Erarbeitung Taxireglement
Chance: Parkzonen, Arten von Parkbewilligungen und Tarifstruktur überprüfen	Anpassung der Tarife und der Sonderlösungen	hoch	Überarbeitung Parkplatz-Gebühren-Reglement und die dazugehörige Verordnung

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER IR	R 2023	B 2024	R 2024
Feuerwehr Region Sursee Materialtransportfahrzeug	Ersatz- beschaffung	130	2023	IR			126 -44
Feuerwehr Region Sursee Personentransport- fahrzeug	Ersatz- beschaffung	100	2024	IR		100 -35	
Gefährdungs-, Risiko und Defizitanalyse Bevölke- rungsschutz	Analyse	40	2024	ER		40	40
Militär, Neu St. Georg Duschen/WC/Aufenthalt	Sanierung	520	2023 bis 2025	IR	209	160	219
Parkplatzbewirtschaftung Restliche Parkuhren Strada	Ersatz- beschaffung	180	2024	IR		180	103
Öffentlicher Grund Oberer Graben	Erweiterung Stroman- schlüsse Markt	80	2023 - 2024	IR	46		23
Friedhof Dägerstein Abdankungshalle Raum- beleuchtung, Induktions- schleife und Beschallung	Sanierung	55	2024	IR		55	51
Friedhof Dägerstein, Sanierung Flachdach	Sanierung	55	2024	IR		55	51

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Militärunterkunft Truppen- belegungen pro Jahr (1 Belegung = 4 Wochen)	Anzahl		8	4	5
					4

Stellenplan Aufgabenbereich

Messgrösse	Einheit	B 2024	R 2024
Personalbestand	Vollzeitstellen	6.3	6.3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	Aufwand	5'284	5'584	5'867	5.1
	Ertrag	4'497	4'687	5'022	7.1
	Saldo	787	897	845	-5.8
Leistungsgruppen					
Sicherheit und Ordnung	Aufwand	2'801	3'022	3'507	16.0
	Ertrag	2'420	2'592	3'101	19.6
	Saldo	381	430	406	-5.6
Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbeswesen	Aufwand	177	166	190	14.5
	Ertrag	53	57	52	-8.8

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
	Saldo	124	109	138	26.6
Parkierung und Benützung öffentlicher Grund	Aufwand	1'547	1'748	1'550	-11.3
	Ertrag	1'526	1'615	1'473	-8.8
	Saldo	21	133	77	-42.1
Friedhof und Bestattung	Aufwand	759	648	620	-4.3
	Ertrag	498	423	396	-6.4
	Saldo	261	225	224	-0.4

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	636	605	573	-5.3
Einnahmen	0	80	44	-45.0
Nettoinvestitionen	636	525	529	0.8

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit und Ordnung: Die Rechnung der Feuerwehr Region Sursee schliesst im Rahmen des Budgets ab. Aus den Betriebskosten der Feuerwehr Region Sursee resultiert ein Kostenanteil für die Stadt Sursee von rund 480'000 Franken. Die Einnahmen der Stadt Sursee aus den Feuerwehersatzabgaben belaufen sich auf rund 600'000 Franken, was gegenüber dem budgetierten Wert leicht höher ist.

Der im Jahr 2024 erarbeitete Bericht «Gefährdungs-, Risiko- und Defizitanalyse im Bevölkerungsschutz» liegt vor. Die Erarbeitung erfolgte in mehreren Workshops, an welchen die Teilnehmenden diverser Anspruchsgruppen zu einem gesamtheitlichen Bild beigetragen haben. Begleitet wurde die Erarbeitung durch die auf diesem Gebiet sehr erfahrene EBP Schweiz AG, Zürich. Die Kosten für die externe Begleitung beliefen sich auf 40'000 Franken, wie budgetiert

Die kantonale Dienststelle (Militär, Zivilschutz und Justizvollzug) ordnet im Rahmen der periodischen Schutzraumkontrolle in der Stadt Sursee diverse Massnahmen zur Erneuerung und Renovation an. Die entsprechenden Beiträge werden aus dem dafür vorgesehenen Fonds entnommen und sind somit für die Stadt Sursee ein kostenneutraler Vorgang. Die Fondsgelder für die Ersatzabgaben für Schutzraumbauten (Bestand per 31. Dezember 2024 = 0,5 Mio. Franken) wurden per Januar 2025 von der Stadt Sursee an die zuständige Dienststelle vollständig übertragen. Damit liegen die Aufgabe, Verantwortung und Kompetenz beim Kanton Luzern.

Parkierung und Nutzung öffentlicher Grund: Die Nutzung von öffentlichem Grund ist in der Stadt Sursee grundsätzlich entschädigungspflichtig. Die Grundlagen regelt der rechtliche Erlass (Strassenreglement). Die Einnahmen belaufen sich im Jahr 2024 auf rund 171'000 Franken, was leicht über den budgetierten Einnahmen entspricht. Die Einnahmen und damit die Nutzung des Öffentlichen Grundes sind zum Zeitpunkt der Budgetierung jeweils schwer abzuschätzen, was zu Abweichungen führen kann. Der Aufwand beziffert sich in der Rechnung 2024 um rund 31'000 positiver als budgetiert und ist insbesondere mit tieferen internen Verrechnungen zu begründen.

Die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze (oberirdisch) bewegen sich in der Jahresrechnung 2024 bei rund 1,0 Mio. Franken. Dieser Betrag ist gegenüber dem budgetierten Wert leicht tiefer.

Friedhof und Bestattungen: Der Kostenbeitrag der Stadt Sursee an den Friedhof Dägerstein (Friedhofkreis Sursee) beläuft sich im Jahr 2024 auf rund 223'000 Franken, was nur unwesentlich höher ist als budgetiert.

Investitionsrechnung

Die im Jahr 2024 vorgenommenen Sanierungs-, Erneuerungs- und Renovationsarbeiten (Militärunterkunft Neu St. Georg) werden im Jahr 2025 (Budgetbetrag von 180'000 Franken) abgeschlossen. Die mutmasslichen Kosten für die gesamte Sanierung belaufen sich auf rund 600'000 Franken. Der im Jahr 2024 verbaute Betrag beläuft sich auf rund 220'000 Franken und ist somit höher als budgetiert. Die Räumlichkeiten bieten der Stadt Sursee die Möglichkeit, in Notfällen betroffenen Personen eine Unterkunft innerhalb kurzer Zeit zur Verfügung zu stellen.

Der geplante Ersatz von bestehenden Parkuhren auf dem Stadtgebiet konnte vorgenommen werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 103'000 Franken. Budgetiert wurden für die Ersatzbeschaffungen 180'000 Franken. Rund 75'000 Franken werden mittels Kreditübertrag auf das Budgetjahr 2025 übertragen, damit bei einer Annahme des Parkplatz-Gebühren-Reglements die nötigen Anpassungen vorgenommen und finanziert werden können.

Der im Jahr 2024 vorgesehene Budgetkredit von 100'000 Franken für die Ersatzbeschaffung des Personentransportfahrzeugs der Feuerwehr Region Sursee wurde 2024 nicht ausgelöst. Die Ersatzbeschaffung wurde auf kommende Jahre verschoben.

Der geplante Ersatz des Materialtransportfahrzeuges konnte im 2024 vollzogen werden. Zuzufolge Lieferverzögerungen im Jahr 2023 konnte der Ersatz nicht wie geplant erfolgen und der bewilligte Kredit wurde auf das Jahr 2024 übertragen. Die effektiven Kosten für die Beschaffung beziffern sich auf 126'000 Franken. Die Gebäudeversicherung Luzern subventioniert den Ersatz mit 44'000 Franken, was zu einer Nettobelastung von 82'000 Franken führt.

Aufgabenbereich 60 Bildung

Jahresbericht 2024

Zuständige Stadträtin: Judith Studer-Niederberger, Bildungsvorsteherin



Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung stellt ein hochwertiges und umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot im vorschulischen und obligatorischen Volksschulbereich für alle Kinder und Jugendlichen sicher. Er ist die Drehscheibe für sämtliche Belange im Bildungsbereich.

Rechtliche Grundlagen sind das Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG), die Verordnung über die Volksschulbildung (VBV), Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule, Verordnung über die Förderangebote, Verordnung über die Schuldienste, Verordnung über die Sonderschulung, Verordnung über die kommunalen Musikschulen, das Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBG), das Reglement über die Organisation der Stadtschulen Sursee, die Statuten der Musikschule Region Sursee.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Frühe Förderung: Beitrag Spielgruppe gemäss Leistungsvereinbarung, Verwaltungsaufwand Sprachstanderfassung.

Kindergarten: Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte, Schulmaterial und Drucksachen, Schulmobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik, Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Projekte im Unterricht), Schulreisen/Exkursionen.

Primarschule: Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte, Schulmaterial und Drucksachen, Schulmobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik, Miete und Gebühren (für Hallenbad, Eishalle, Strandbad), Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Projekte, Lotsendienst), Schulreisen/Exkursionen/Lager, Elternforen.

Sekundarschule: Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte, Schulmaterial und Drucksachen, Verwaltungsaufwand und Informatik, Miete/Gebühren (für Eishalle, Strandbad), Honorare (Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Projekt-Coaching), Beitrag für Lernende in Sportschulen, Schulreisen, Exkursionen, Lager, Elternforen.

Gymnasien, Kantonschulen: Beitrag an Kanton für Lernende an Kantonsschulen.

Musikschulen: Angebot gemäss Vertrag/Leistungsvereinbarung mit Musikschule Region Sursee.

Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik): Besoldung und Weiterbildung Fachpersonen, Besoldung Sekretariat und Hauswartung, Mobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik, Miet- und Benutzungsgebühren (Räumlichkeiten), Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, ICT-Servermiete, -Wartung).

Stufenübergreifend: Schulsozialarbeit: Besoldung und Weiterbildung Fachpersonen, Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, spezielle Interventionen). Tagesstrukturen: Besoldung und Weiterbildung Personal, Verbrauchsmaterialien (Verpflegungen, Spielmaterial), Mobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik. Schulbibliothek: Bücheranschaffungen, Büromaterial, Drucksachen und Mobiliar. Kopierdienst: Gerätekosten, Papierkosten. Lehrpersonenweiterbildung: stufenübergreifende Weiterbildungen, Kurse. IT-Schulen: Software, Hardware, Support. Freiwillige

Schullager: Skilager Primarschule und SEK. Bildung im sozialen Raum: Honorare für Durchführung von Projekten und Anlässen, Betriebs- und Verbrauchsmaterialien. Schulgesundheitsdienst: Instruktionsdienste Schulzahnpflege, Honorare Schulärztinnen- und Schulärzte, Honorare Schulzahnärztinnen- und Schulzahnärzte, Kopflauskontrolle.

Bildungskommission und Schulleitung: Besoldung Mitglieder, Weiterbildungen, Material und Drucksachen, Honorare (externe Beratungen). Besoldung und Weiterbildung Schulleitungspersonen, Sekretariat, Verwaltungsaufwand und Informatik, Honorare (Coachings, Supervisionen), Beitrag Kanton für Führung Personaladministration, Schuladministrationssoftware, Personalförderung, Öffentlichkeitsarbeit.

Sonderschulung: Besoldung Lehrkräfte Integrative Sonderschulung, Schulmaterial, Sonderschulpool (Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner an Kanton).

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Bildung verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Schulentwicklung: Im Vordergrund steht der Abschluss und die Konsolidierung der Einführung des Lehrplans 21 sowie die Begleitung laufender Entwicklungsprojekte im Bereich der Integrativen Förderung, der frühen Förderung und der Digitalisierung im Unterricht.

Schulraumplanung: Um dem Anspruch der Schulentwicklung und dem Bevölkerungswachstum gerecht zu werden, erfolgt eine permanente Bedarfsplanung zur Sicherstellung der notwendigen Infrastrukturen sowohl für die Primarschule als auch für die Sekundarschule.

Qualitätsmanagement: Für die Festigung des Erreichten und für punktuelle Optimierungen wird im Qualitätsmanagement ein konsequentes Controlling durchgeführt.

Schulentwicklung und Folgekosten: Mit einer umfassenden Planung im Schulbereich sollen Entwicklungen und die Folgekosten frühzeitig erkannt werden.

Lagebeurteilung

Die Stadtschulen Sursee sind gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulen sicherzustellen und die Räumlichkeiten auf die steigende Anzahl der Lernenden auszurichten, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Im August 2024 wurde das vierte Sekundarschulhaus am Zirkusplatz in Betrieb genommen. Anschliessend sind Erneuerungen und Erweiterungen des Raumangebots für die Primarschulen erforderlich. Die Schulanlage der Primarschule St. Martin soll bis 2026 erweitert werden. Die bestehenden Provisorien sollen durch feste Bauten abgelöst werden. Nach Ausarbeitung des Projektes und des Kostenvoranschlags haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 4. März 2024 über die Überweisung des Sonderkredits an die Urne befunden. Diese Urnenabstimmung fand am 9. Juni 2024 statt. Der Sonderkredit wurde bewilligt.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums wird in den Folgejahren für die Primarschule weiterer Schulraum benötigt. Auch für die Turnhallen und die Aula St. Georg sowie den Ost-Trakt der Schulanlagen Neu St. Georg besteht mittelfristig Sanierungsbedarf. Ebenfalls mittelfristig sind zusätzliche Räumlichkeiten für die Schuldienste notwendig. Bei allen Planungen sind auch Räumlichkeiten für die Spielgruppe mitzudenken. Für die Planung des Schulraumbedarfs nach 2030 wird 2025 eine Studie in Auftrag gegeben.

Nach wie vor ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 eine zentrale Aufgabe für die Volksschule. Insbesondere die Bildung im Bereich Medien und Informatik wird regelmässig

Investitionen erfordern. Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept bildet die Grundlage dazu. Im Rahmen des kantonalen Schulentwicklungsprojekt «Schulen für alle 2035» werden gesellschafts- und bildungsrelevante Themen in die Schulen einfließen und den Inhalt wie auch die Struktur der Schulen prägen.

Mit den Behörden und Schulleitungen des Sekundarschulkreises finden regelmässige Austausch- und Koordinationssitzungen statt. Weiter wird die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Schuldienstkreises Sursee und den Vertretungen der Regionalen Musikschule Sursee gepflegt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Schulentwicklung: Die Einführung des Lehrplans 21 ist abgeschlossen und konsolidiert. Im Rahmen der externen Evaluation durch die Dienststelle Volksschulbildung im Juni 2025 wird die Einführung überprüft. Die frühe Förderung ist mit einem Leistungsauftrag mit dem Verein Spielgruppe institutionalisiert. Die integrative Förderung wurde mit dem Angebot «IFplus erweitert. Das Konzept «Digitales Lernen» wurde umgesetzt.

Im Rahmen des kantonalen Schulentwicklungskonzeptes «Schule für alle 2023 – 2035» hat die Bildungskommission die Zielsetzungen für die Legislatur 2024 – 2028 definiert. Sie betreffen den Umgang mit herausforderndem Verhalten, den kompetenzorientierten Unterricht mit einer kompetenzorientierten Beurteilung sowie die Bildung im Sozialraum. Auf der operativen Ebene sind erste Umsetzungen erfolgt: Für den Umgang mit dem herausfordernden Verhalten wurde das Konzept von IFplus überarbeitet und das sozial-emotionale Lernen wird ab Schuljahr 2025-26 auf allen Stufen verstärkt. Bei der kompetenzorientierten Beurteilung werden den Lernenden der Primarschule seit dem Schuljahr 2024/2025 vermehrt individuelle Rückmeldungen zu ihrem Lernen vermittelt anstelle von Ziffernoten. Die Bildung im Sozialraum (früher SORS, nur im Schulhaus Kotten) wurde mit verschiedenen Projekten zunehmend auf alle Schulen ausgeweitet.

Schulraumplanung: Im August 2024 konnte das neue Sekundarschulhaus Zirkusplatz den Betrieb aufnehmen. Die Stimmberechtigten haben am 4. März 2024 der Erweiterung der Primarschulanlage St. Martin zugestimmt. Die detaillierte Bauplanung ist im vollen Gange. Der Baubeginn für die erste Etappe, der Bau eines neuen Schulhaustraktes, ist auf Mai 2025 vorgesehen und soll im November 2026 abgeschlossen werden.

Um eine Übersicht über den notwendigen Schulraum in Sursee in den kommenden 10 bis 15 Jahren zu erhalten, wurde Ende 2024 mit dem Projekt der strategischen Schulraumplanung gestartet. In einer ersten Phase werden mit Unterstützung einer externen Beraterfirma eine Schülerprognose bis 2035 erstellt. In dieser wird auch die künftige bauliche Entwicklung in Sursee einbezogen.

Qualitätsmanagement: Eine halbjährliche Überprüfung der strategischen und operativen Ziele sowie regelmässige Qualitätsgespräche zwischen der Bildungskommission und der Schulleitung wurden durchgeführt. Diverse interne Evaluationen zum Schulbetrieb wurden durchgeführt.

Schulentwicklung und Folgekosten: Mit der Infrastrukturplanung Bildung und dem betrieblichen Leistungsauftrag wurden die zu erwartenden Kosten für den Bereich Bildung prognostiziert und flossen in den Aufgaben- und Finanzplan sowie in den Budgetprozess ein.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Rahmenbedingungen für die Bildungsangebote führen zu einer hohen Bildungsqualität	Schulabgängerinnen und Schulabgänger verfügen über die erforderlichen Kompetenzen für weiterführende Ausbildungen	hoch	Die Stadt Sursee sorgt für gute Rahmenbedingungen an ihren Schulen und Bildungseinrichtungen
Chance: Die Schule ist ein Ort der Vernetzung und des Austausches in den Quartieren	Die Zivilgesellschaft wird gestärkt und die Integration von Neuzugezogenen wird gefördert	mittel	Verstärkte Nutzung der Schulanlagen und Schulgebäude ausserhalb der Unterrichtszeiten durch die Bevölkerung
Chance: Frühe Förderung: Kinder starten mit ausreichenden Deutschkenntnissen und gestärktem Sozialverhalten in die Schule	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn (auch für Kinder aus fremdsprachigen Familien) werden erhöht	hoch	Umsetzung Konzept Frühe Förderung; verstärkte Förderung von Sprachkompetenz und Sozialverhalten in Spielgruppen und Kindergarten
Chance: Zeitgemässe IT-Infrastruktur	Gute Rahmenbedingungen für ein zeitgemässes Bildungsangebot, räumlich und zeitlich flexiblere Unterrichtsangebote	mittel	Kontinuierliche Erneuerung der Hard- und Software
Risiko: Steigende Anzahl Lernende aufgrund Bevölkerungswachstum und Zuzüge	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Permanentes Monitoring der Entwicklung der Anzahl Lernende (Masterplan Bildung); Aktualisierung der Schulraumplanung; Realisierung des erforderlichen Schulraums
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen; Kostensteigerung	mittel	Konzeptionelle und effiziente Umsetzung der neuen Vorgaben, notwendige Ressourcen bereitstellen
Risiko: Mangel an fachlich adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen	Einbussen bei der Lehrqualität	sehr hoch	Förderung und Unterstützung des Personals; Pflege attraktiver Arbeitsbedingungen; vermehrt Ausbildungsplätze für PH-Studierende anbieten
Risiko: Zusätzliche Aufgaben für die Schule aufgrund des gesellschaftlichen Wandels	Überlastung der Lehrpersonen; Kostensteigerung	mittel	Konzeptionelle und effiziente Umsetzung der neuen Vorgaben, notwendige Ressourcen bereitstellen
Risiko: Starke Zunahme von SuS mit Bedarf an Integrierter Sonderschulung	Überforderung der Lehrpersonen und Klassen; Kostensteigerung	Hoch	Kleinere Klassen; niederschwellige Förderangebote (IF-Plus); verstärkte Elternarbeit

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	R 2023	B 2024	R 2024
Medien und Informatik: PC Anschaffungen, WLAN, Switches Sek, PS/KG, Schuldienste, Rektorat	Umsetzung	1752	2024 -2027	IR	470	410	369
Mobiliar Sekundarschule Mobiliar Primarsch./KG	Umsetzung	190 162	2024 -2027	IR	70 78	80 50	129
Zusätzliche Abteilungen Kindergarten Primarschule Sekundarschule	Umsetzung		2024 -2027	ER	0	0 200 500	170 320 380
Höhere Kantonsbeiträge	Umsetzung		2024 -2027	ER	0	-350	-277
Höhere Sek-Beiträge Gemeinden Sek-Kreis	Umsetzung		2024 -2027	ER	0	-240	-344

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Lernende Stichtag jeweils 1.9.	Kindergarten		180	167	183
	Primarschule		589	642	644
	Sekundarschule		559	542	584
	Tagesstrukturen		377	370	408
Anzahl Klassen	Kindergarten		9	9	10
	Primarschule		36	36	36
	Sekundarschule		31	31	33
Durchschnittliche Klassengrösse Sursee	Kindergarten	16 - 22	20	18,6	17,8
	Primarschule	16 - 22	16.4	17,8	17,6
	Sekundarschule AB	15 - 24	21.5	20,6	19,9
	Sekundarschule C	12 - 20	12.5	12,5	13,4
Durchschnittliche Klassengrösse Kanton Luzern	Kindergarten	16 - 22	18.5		17,9
	Primarschule	16 - 22	18.1		18,2
	Sekundarschule AB	15 - 24	19.9		19,5
	Sekundarschule C	12 - 20	14		14,3
Vollzeitstellen	Kindergarten		12.64	12,60	13,80
	Primarschule		50.45	53,95	58,00
	Sekundarschule		52.18	53,70	56,30
	Schuldienste		15.22	15,49	15,37
	Tagesstrukturen		11.02	11,10	11,49
Kosten pro Lernende(r) Sursee	Kindergarten		12'005	13'000	13'373
	Primarschule		18'910	17'000	16'538
	Sekundarschule		19'555	20'000	20'191
Kosten pro Lernende(r) Durchschnitt Kanton Luzern	Kindergarten		14'803		
	Primarschule		17188		
	Sekundarschule		21'572		

Stellenplan Aufgabenbereich

Messgrösse	Einheit	B 2024	R 2024
Personalbestand	Vollzeitstellen	164.36	172.2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	Aufwand	34'820	36'274	36'307	0.1
	Ertrag	22'132	22'018	22'733	3.2
	Saldo	12'688	14'256	13'574	-4.8
Leistungsgruppen					
Frühe Förderung	Aufwand	161	150	149	-0.7
	Ertrag	12	12	13	8.3
	Saldo	149	138	136	-1.4
Kindergarten	Aufwand	2'161	2'278	2'448	7.5
	Ertrag	1'316	1'218	1'225	0.6
	Saldo	845	1'060	1'223	15.4
Primarstufe	Aufwand	11'216	10'936	10'726	-1.9
	Ertrag	5'210	5'670	5'733	1.1
	Saldo	6'006	5'266	4'993	-5.2
Sekundarstufe	Aufwand	11'038	11'919	11'823	-0.8
	Ertrag	9'085	8'815	9'138	3.7
	Saldo	1'953	3'104	2'685	-13.5
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand	739	796	800	0.5
	Ertrag	3	0	6	0.0
	Saldo	736	796	794	-0.3
Musikschule	Aufwand	609	809	635	-21.5
	Ertrag	533	120	109	-9.2
	Saldo	76	689	526	-23.7
Schuldienste	Aufwand	2'589	2'746	2'724	-0.8
	Ertrag	2'181	2'308	2'277	-1.3
	Saldo	408	438	447	2.1
Stufenübergreifend	Aufwand	1'922	2'072	2'220	7.1
	Ertrag	1'102	896	1'033	15.3
	Saldo	820	1'176	1'187	0.9
Bildungs- kommission und Schulleitung	Aufwand	2'125	2'290	2'325	1.5
	Ertrag	2'125	2'290	2'325	1.5
	Saldo	0	0	0	0.0
Sonderschulung	Aufwand	2'260	2'279	2'457	7.8
	Ertrag	565	690	874	26.7
	Saldo	1'695	1'589	1'583	-0.4

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	636	560	529	-5.5
Einnahmen	18	20	31	55.0
Nettoinvestitionen	618	540	498	-7.8

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Bereich Bildung entwickelt sich aufgrund der steigenden Schülerzahlen nach wie vor dynamisch. Der Nettoaufwand stieg in der Rechnung 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 885'774 Franken, beziehungsweise um 7 Prozent. Gegenüber dem Schuljahr 23/24 mussten ab August 2024 drei Klassen mehr geführt werden. Zudem wurde das neue Schulhaus Zirkusplatz in Betrieb genommen.

Der Nettoaufwand von 13'574'025 Franken ist 682'075 Franken tiefer als budgetiert. Dies entspricht 4,8 Prozent. Die Hauptgründe für die Budgetunterschreitungen sind folgende:

- Bei der Sekundarschule lagen die effektiven Kosten für die Liegenschaften und Verrechnungen von Dienstleistungen um 139'800 Franken tiefer als budgetiert. Weiter fielen die Beiträge der Gemeinden an die Sekundarschule um 344'200 Franken höher aus als budgetiert. Die höheren Schülerzahlen und der höhere Beitrag der Sek-Gemeinden für August bis Dezember 2024 waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.
- Bei der Primarschule liegt der Nettoaufwand 271'866 Franken tiefer als budgetiert. Unter anderem wurde der Aufwand beim Personal und den Sachkosten um 80'000 Franken unterschritten. Weiter sind die Kosten für die Liegenschaften und Verrechnung von Dienstleistungen 140'000 Franken tiefer, da zu Gunsten des Kindergartens weniger Raumflächen genutzt wurden.
- Bei der Musikschule konnten im Rechnungsjahr 2024 erneut ausserordentliche Kantonsbeiträge verbucht werden. Deshalb liegt der Nettoaufwand um 160'800 tiefer als budgetiert.
- Ein höherer Nettoaufwand ergab sich beim Kindergarten. Hier stiegen gegenüber dem Budget die Kosten für das Personal um 73'000 Franken und die Gebäudekosten um 80'000 Franken. Dies, weil eine zusätzliche Kindergartenabteilung geführt werden musste.

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2024 waren um 119'906 tiefer als im Jahr 2023. Die Investitionsrechnung schliesst 41'914 Franken unter dem Budget ab. Bei der IT konnte gespart werden, da weniger Anschaffungen getätigt werden mussten. Insgesamt wurden im Jahr 2024 bei der IT 368'784 Franken und im Bereich Mobiliar 129'302 Franken investiert.

Abweichende Nutzungsdauer:

Die Anschaffungen von Laptops für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe werden innert drei Jahren (Schulzeit) anstatt vier Jahren abgeschrieben, entsprechend der dreijährigen Schulzeit und damit der tatsächlichen Nutzungsdauer.

Aufgabenbereich 65 Kultur und Sport

Jahresbericht 2024

Zuständige Stadträtin: Judith Studer-Niederberger, Bildungsvorsteherin



Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kultur und Sport ist Anlaufstelle und Drehscheibe für Vereine, Organisationen und Mitwirkende im Kultur- und Sportbereich. Die Stadt Sursee fördert deren Engagement und schafft für die Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen gute Rahmenbedingungen. Im Vordergrund stehen die finanzielle Unterstützung, Infrastrukturleistungen sowie die Kommunikation und Koordination.

Rechtliche Grundlagen sind vor allem das kantonale Gesetz über die Kulturförderung, die Gemeindestrategie Stadt Sursee (2019), Teilstrategie Freizeit, Sport und Kultur Stadt Sursee (2020), Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Richtlinien zur Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2024), Leistungsvereinbarungen mit Vereinen und Organisationen, Ausführungsbestimmungen Sport- und Kulturpreis (2015).

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Planung und Dienstleistungen: Stadtführungen (Planung, Organisation und Durchführung), Raumvermietungen (Stadthalle, Rathaus, Mehrzweckräume), Koordination ausserschulische Belegung der Sport- und Freizeitanlagen, Fördermassnahmen (Kultur-/Sportpreis, Kunstankauf, Förderbeiträge, Projekte), (regionale) Bedarfs- und Infrastrukturplanung.

Vereine und Organisationen: Beitrag an Stiftung Sankturbanhof, Beitrag an Stiftung Stadttheater, Beitrag an Verein Somehuus Sursee, Beitrag an Verein Kulturwerk 118, Beitrag an Verein Regionalbibliothek Sursee, Beitrag an Verein Ludothek Region Sursee, Beitrag an Regionaler Kulturförderfonds, Finanzielle Unterstützung (Vereinsbeiträge, Projekt- und Eventbeiträge etc.), Infrastrukturleistungen (zur Ausübung der Vereinstätigkeit), Kommunikation und Koordination (Vereinskonferenz, Publikation, Koordination), Beitrag an Kanton Luzern (Sporthalle Kottenmatte), Vergünstigung Nutzung Schwimmhallen Campus und Schweizer Paraplegiker-Zentrum SPZ Nottwil.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Kultur und Sport verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Anspruchsgruppen: Die Koordination, Kommunikation und Vernetzung der Anspruchsgruppen werden gestärkt.

Infrastrukturbewirtschaftung: Die Bewirtschaftung der Infrastrukturen erfolgt effizient.

Leistungen und Kosten: Die Leistungs- und Kostenkataloge sind transparent und verständlich.

Mitwirkung: Der Einbezug der Anspruchsgruppen in die Entwicklungsprozesse ist institutionalisiert.

Regionale Sportanlagenplanung: Die regionale Zusammenarbeit in der Sportanlagenplanung ist ausgebaut, Synergien werden genutzt.

Infrastrukturangebot: Das Infrastrukturangebot ist auf den Bedarf der Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffenden abgestimmt.

Freiwilliges Engagement: Das freiwillige Engagement der Zivilgesellschaft wird anerkannt und gefördert.

Lagebeurteilung

Die Stadt Sursee verfügt über ein vielfältiges und intensiv genutztes Freizeit-, Sport- und Kulturangebot. Die Vereinsunterstützung, gemäss Verordnung über die Vereinsförderung vom 1. Januar 2013 (aktuell in Überarbeitung), unterstützt die Eigeninitiative der Vereine und Organisationen. Sie schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein breites und reges Sport- und Kulturleben. Seit der Integration der Betriebsgenossenschaft Stadthalle und Sportanlagen Sursee in die Stadtverwaltung (2022) wurde der Fachbereich Kultur und Sport zu einer zentralen Anlaufstelle für Freizeit, Sport und Kultur. Der Fachbereich ist die Drehscheibe und das Kompetenzzentrum für Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffende. Im Rahmen von Events und Grossveranstaltungen ist er koordinierend und beratend tätig. Ziel ist es, dass die verschiedenen Infrastrukturen optimal bewirtschaftet werden.

Die städtischen Grundlagen für Vereinsbeiträge wurden geprüft und regional diskutiert; die Nutzungsgebühren und Tarife sind zu überprüfen und mit der Verordnung entsprechend anzupassen. Weiter gilt es, aufgrund des Bevölkerungswachstums, den höheren Bedarf an Anlagen (regional) kontinuierlich zu planen und mitzutragen. Die Inbetriebnahme der neuen Dreifachturnhalle am Zirkusplatz geschah im August 2024. Die Zusammenarbeit und Nutzung der bestehenden Infrastrukturen erfolgen in der regionalen Sportkoordination.

Umsetzung Legislaturprogramm

Anspruchsgruppen: Der Fachbereich Kultur und Sport ist die zentrale Anlaufstelle für Freizeit, Sport und Kultur in der Stadt Sursee. Die Koordination, Kommunikation und Vernetzung der Anspruchsgruppen sind zentrale Aufgaben des Fachbereichs.

Leistungen und Kosten: Durch die Harmonisierung der Gebührentarife für städtische Liegenschaften und die digitale Buchungsplattform konnten Effizienzgewinne in der Bewirtschaftung der Infrastrukturen und Transparenz im Leistungskatalog erzielt werden. Im Rahmen von Events und Grossveranstaltungen ist der Fachbereich Kultur und Sport weiterhin koordinierend und beratend tätig. Dies , mit dem Ziel, dass die verschiedenen Infrastrukturen optimal bewirtschaftet werden.

Infrastrukturangebot: Weiter gilt es, aufgrund des Bevölkerungswachstums den höheren Bedarf an Anlagen (regional) kontinuierlich zu planen und mitzutragen.

Mitwirkung: Alle Anspruchsgruppen in die Entwicklungsprozesse einzubeziehen, ist für den Bereich unerlässlich und wird entsprechend gehandhabt. Damit kann sich der Fachbereich weiter als Kompetenzzentrum für Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffende positionieren.

Freiwilliges Engagement: Das Engagement der Zivilgesellschaft wird anerkannt und weiter gefördert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges und grosses Kultur- und Sportangebot	Standortattraktivität wird gesteigert, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	hoch	Kontinuierliches Monitoring betreffend Angebotsentwicklung
Risiko: steigender kommunaler und regionaler Bedarf an Infrastruktur und finanzieller Unterstützung	Knappe Infrastruktur, Kostensteigerung durch Realisierung ergänzender	mittel	Masterplan Sport- und Kulturinfrastruktur, vernetzt mit regionalen Prozessen und Projekten

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
	Infrastrukturen sowie Beitragsleistungen		
Risiko: Kultur- und Sportangebote basieren nach wie vor auf hoher Ehrenamtlichkeit	Kontinuität der Angebote ist nicht gesichert, Erwartungshaltung an Stadt betreffend Unterstützung steigt	hoch	Sicherstellung zentrale Anlaufstelle Freizeit, Sport, Kultur

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	R 2023	B 2024	R 2024
Überprüfung und Umsetzung Gebührentarif Sportanlagen und Stadthalle	Planung/ Umsetzung						
Regionaler Kulturförderfonds	Umsetzung		2024	ER		10	10
Umsetzung neue Grundlagen Sport- und Kulturförderung	Planung / Umsetzung	20	2021 bis 2024	ER			
Sicherstellung zentrale Anlaufstelle für Freizeit, Sport, Kultur	Umsetzung		2022 bis 2024				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Bearbeitungsdauer von Gesuchen	Anzahl Tage	30		30	30
Rechtzeitige Auszahlung der Beiträge gemäss Bestätigungen und Vereinbarungen	Erfüllungsgrad in %	100		100	100
Vereinskonferenz	pro Jahr	1		1	1

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	B 2024	R 2024
Personalbestand	Vollzeitstellen	2.6	2.6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	Aufwand	2'942	2'764	2'671	-3.4
	Ertrag	1'239	1'113	1'161	4.3
	Saldo	1'703	1'651	1'510	-8.5
Leistungsgruppen					
Planung und Dienstleistungen	Aufwand	511	525	538	2.5
	Ertrag	452	496	479	-3.4
	Saldo	59	29	59	103.4
	Aufwand	2'431	2'239	2'133	-4.7

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Vereine und Organisationen	Ertrag	787	617	682	10.5
	Saldo	1'644	1'622	1'451	-10.5

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	54	72	60	-16.7
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	54	72	60	-16.7

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Budget konnte eingehalten werden. Die Einnahmen der Stadthalle sind leicht höher als budgetiert. Gleichzeitig fielen interne Umlagen geringer aus als im Budget vorgesehen. Bei der Kostenstelle «Stadthalle Betrieb» entspricht dies rund 190'000 Franken.

Aufgabenbereich 70 Gesellschaft

Jahresbericht 2024

Zuständige Stadträtin: Judith Studer-Niederberger, Bildungsvorsteherin



Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft initiiert und fördert Angebote, Projekte und Strategien, die eine nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens unterstützen (im Sinne der Integration, Partizipation und Prävention). Dadurch wird das Miteinander der Menschen gestärkt und das Engagement für die Gesellschaft gefördert. Der Aufgabenbereich verfügt über soziokulturelle Räume, die unter anderem als Treffpunkte genutzt werden können. Die soziokulturelle Arbeit findet zudem auf öffentlichen Plätzen, in Quartieren und Schulanlagen etc. statt.

Rechtliche Grundlagen sind vor allem das kantonale Kinder- und Jugendleitbild, das kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021, das Leitbild Integration von Stadt und Kirchgemeinden Sursee (2018), das Grundlagenkonzept Fachbereich Gesellschaft (2019), das Kinder- und Jugendleitbild der Stadt Sursee (2022), Vereinbarungen mit Gemeinden und Zweckverbänden.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppe und Aufgaben:

Gesellschaftliche Entwicklung und Integration: Regionale Jugendarbeit (mit Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon), Ferienangebote für Kinder und Jugendliche, Umsetzung Massnahmen Leitbild Integration, Soziokulturelle Arbeit, Förderung Partizipation und Engagement der Bevölkerung, Projekte (insbesondere im Bereich der Prävention), kommunale und regionale Vernetzung, Veranstaltungen koordinieren, publizieren, durchführen, Information und Beratung sicherstellen, Räume zur Verfügung stellen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Gesellschaft verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Freizeitgestaltung: Kinder und Jugendliche werden in ihrer Freizeitgestaltung aktiv gefördert und unterstützt.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Einzelpersonen wie auch Institutionen stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt als gemeinsame Aufgabe.

Räumlichkeiten: Räume für Begegnungen und Austausch sind erschlossen, bekannt und werden durch die Bevölkerung genutzt.

Zivilgesellschaft: Die Bevölkerung ist in ihrer Selbstorganisation und Mitwirkung gestärkt und eine aktive Zivilgesellschaft wird gefördert.

Lagebeurteilung

Die Stadt Sursee hat sich von einer ländlichen Gemeinde zu einer urban geprägten Kleinstadt gewandelt. Das Wachstum und der damit verbundene Zuzug beeinflussen das Zusammenleben auf dem bestehenden Gemeindegebiet wie auch in der Region. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen sind eine Herausforderung. Gemeinsam mit der Bevölkerung werden im Rahmen von partizipativen Prozessen tragfähige und zukunftsgerichtete Massnahmen entwickelt und kontinuierlich umgesetzt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Zusammen mit der Bevölkerung initiiert, begleitet oder unterstützt der Fachbereich Projekte, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Identifikation der Menschen mit dem eigenen Wohnort zu erhöhen. Der Fachbereich Gesellschaft arbeitet mit Menschen über verschiedene Altersgruppen hinweg.

Räumlichkeiten und Freizeitgestaltung: Der Fachbereich Gesellschaft schafft Raum für Begegnung, Austausch und Lernprozesse. Wobei «Raum» auch als Sozial-, Frei- und Möglichkeitsraum verstanden wird und damit nicht zwingend an physischen Raum gebunden ist. Dies zeigt sich beispielsweise an den Angeboten, die im Rahmen der Quartierarbeit umgesetzt werden.

Zivilgesellschaft: Der Fachbereich Gesellschaft orientiert sich an den Arbeitsprinzipien der Niederschwelligkeit, Partizipation, Vernetzung, Inklusion und Prävention. Er arbeitet ressourcenorientiert und richtet sich nach den Bedürfnissen seiner Zielgruppen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gesellschaftliche Veränderungen können frühzeitig erkannt und koordiniert bearbeitet werden	Stärkere Prävention, weniger reaktive Interventionen	hoch	Sicherung der personellen Ressourcen; analytisches Vorgehen; projektorientierte Umsetzung
Chance: Der gesellschaftliche Zusammenhalt über Generationen und Kulturen hinweg wird gestärkt	Wachsende Identifikation mit dem Ort; grösseres zivilgesellschaftliches Engagement	mittel	Vielfältige Räume und Angebote für Begegnungen und Austausch schaffen
Risiko: Ansprüche der Zielgruppe «Gesellschaft» variieren stark. Verifizierung der Ansprüche brauchen Zeit	Nicht alle Ansprüche können erfüllt werden. Umsetzung bedingt Mitwirkung	hoch	Stärkung partizipativer Prozesse und Beteiligungsformen

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	R 2023	B 2024	R 2024
Umsetzung Aktionsplan unicef-Label	Umsetzung	10	2023 bis 2026	ER		3	3
Massnahmen Konzept öffentliche Räume	Umsetzung		2023 bis 2026	ER		3	3
Projekte Kinder- und Jugendförderung	Planung / Umsetzung	20	2023 bis 2026	ER		5	5
Massnahmenplan Integration	Umsetzung		2023 bis 2026	ER		5	5
Projekte Zusammenleben in den Quartieren	Umsetzung		2023 bis 2026	ER		5	5
Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements (Freiwilligenarbeit)	Planung / Umsetzung	12	2023 bis 2026	ER		3	3

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2023	B 2024	R 2024
Unicef-Label: Umsetzung Aktionsplan II	Erfüllungsgrad	80 %	60 %	70 %	70 %
Regionale Jugendarbeit: Vernetzungstreffen	Anzahl pro Jahr	2	2	2	2
Ferienangebote für Kinder und Jugendliche	Wochen / Jahr	mind. 2	2	2	2
Integration: Umsetzung Massnahmenplan Leitbild Integration	Erfüllungsgrad	80%	80 %	80%	80%
Lokale Koordinations- plattform für frei- williges Engagement bewirtschaften	Registrierungen auf Plattform	100%	100 %	100%	100%

Stellenplan Aufgabenbereich

Messgröße	Einheit	B 2024	R 2024
Personalbestand	Vollzeitstellen	3.6	3.6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget	Aufwand	1'595	1'638	1'624	-0.9
	Ertrag	893	886	927	4.6
	Saldo	702	752	697	-7.3
Leistungsgruppen					
Gesellschaftliche Entwicklung und Integration	Aufwand	1'595	1'638	1'624	-0.9
	Ertrag	893	886	927	4.6
	Saldo	702	752	697	-7.3

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Budget konnte eingehalten werden. Das Nettoergebnis wurde um rund 55'000 Franken unterschritten. Leistungen von externen Beratenden wurden weniger in Anspruch genommen als budgetiert. Zudem konnten die Einnahmen durch Vermietungen erhöht werden. Gleichzeitig wurden interne Umlagen nicht im budgetierten Rahmen beansprucht.

10. Berichte und Anträge

10.1 Bericht der Revisionsstelle Balmer Etienne AG, Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stadt Sursee – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stadtrates für die Jahresrechnung

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Stadtrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 2. April 2025

Alois Köchli, zugelassener Revisionsexperte, leitender Revisor
Aline Schürmann, zugelassene Revisionsexpertin

10.2 Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Stadt Sursee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 2.5, Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wurden die Vorgaben der Gemeindestrategie, des Legislaturprogramms und des entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes grossmehrheitlich umgesetzt. Die Jahresrechnung weist mit einem Defizit von 2'493'314.00 Franken eine sehr grosse Budgetgenauigkeit auf. Die Abweichung gegenüber dem Budget beträgt 407'614.00 Franken und damit gemessen am Gesamtaufwand lediglich 0,3 Prozent. Nichtsdestotrotz bleibt die Situation angespannt und es wird in den kommenden Jahren eine Herausforderung bleiben, die Finanzen der Stadt Sursee im Lot zu halten.

Zehn Bereiche einschliesslich des AltersZentrums schliessen besser ab als budgetiert, in drei Bereichen wurde das Globalbudget überschritten. Der Stadtrat hat für diese drei Bereiche – den Bereich Gesundheit, den Bereich Steuern sowie den Bereich Bau und Unterhalt – eine bewilligte Kreditüberschreitung gesprochen. Die Begründung der Überschreitungen ist detailliert aufgeführt und nachvollziehbar – es handelt sich grösstenteils um externe Faktoren, auf die weder der Stadtrat noch die Verwaltung einen direkten Einfluss hatten.

- Bereich Gesundheit: Hier schlagen vor allem die Kosten für die Langzeitpflege zu Buche.
- Bereich Steuern: Die Steuereinnahmen sind tiefer ausgefallen als budgetiert, sowohl bei den Natürlichen als auch bei den Juristischen Personen.
- Bereich Bau und Unterhalt: Hier sind es eine Vielzahl an Effekten, die zur Budgetüberschreitung geführt haben. Sie sind in der Botschaft detailliert aufgeführt.

Da sich für die laufenden Jahre aufgrund der grossen Investitionen in Schulhäuser und Verkehrsinfrastruktur Defizite abzeichnen, hat der Stadtrat im März 2023 eine Finanzstrategie verabschiedet. Diese Strategie markiert klare rote Linien – werden diese Linien überschritten, muss der Stadtrat Massnahmen ergreifen, um die Finanzen längerfristig wieder ins Lot zu bringen.

Weil absehbar wurde, dass die Stadt Sursee im Jahr 2024 diese roten Linien überschreiten wird – namentlich beim Selbstfinanzierungsgrad und bei der Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner (ohne AltersZentrum) –, wurde mit dem Budget 2025 eine Steuererhöhung auf 1.85 Einheiten beantragt. Dieses Vorgehen war rückblickend sinnvoll und richtig. Weiter soll mit der Steuererhöhung eine Kompensation der drohenden Steuerausfälle für die beschlossene Steuergesetzrevision angestrebt werden.

Neben den allgemeinen finanziellen Vorgaben erachtet die Controlling-Kommission es als wichtig, auf die folgenden Themen ein besonderes Augenmerk zu richten:

- Insbesondere im Gesundheitsbereich sollten unserer Meinung nach Strategien (weiter-)entwickelt werden, um den stark steigenden Kosten entgegenzuwirken. Dabei könnte geprüft werden, ob und wie sich das Kostenwachstum bei möglichst gleichbleibender Qualität und gleichbleibendem Leistungsangebot dämpfen liesse.
- Wichtig scheint uns zudem eine Überprüfung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung. Während der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung tendenziell zu hoch ist, ist er bei der Abfallentsorgung zu tief. Für die Abfallentsorgung beabsichtigt der Stadtrat bereits auf das Jahr 2026 Änderungen.

- Die Steuerentwicklung gilt es gut im Auge zu behalten. Zum ersten Mal sind die Steuereinnahmen nicht wie erwartet gestiegen und es bleibt zu beobachten, wie die Entwicklung in den kommenden Jahren aussehen wird.
- Der Personalaufwand ist in den letzten fünf Jahren um 28 Prozent gestiegen. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal betrug die Steigerung 23 Prozent, bei den Lehrpersonen 34 Prozent. Stark gestiegen ist der übrige Personalaufwand, um über 70 Prozent. Die Steigerungen waren stets gut begründet, mit der Organisationsanpassung seitens der Stadtverwaltung aufgrund gesteigener Herausforderungen und Komplexitäten, mit einem höheren Bedarf an Lehrpersonen aufgrund gesteigener Schülerzahlen sowie einem erhöhten Personalbedarf im Alterszentrum. Dennoch erachten wir es als wichtig und sinnvoll, den Personalaufwand sehr genau im Blick zu halten und die Entwicklungen sowie allfällige Massnahmen regelmässig an der Gemeindeversammlung vorzustellen – analog der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024.
- Positiv beurteilt die Controlling-Kommission die Höhe des Kreditübertrages im Bereich der Investitionsrechnung. Letztes Jahr (2023 auf 2024) wurden noch mehr als 11 Millionen Franken übertragen, in der Jahresrechnung 2024 (auf das Budgetjahr 2025) sind es 5'102'000 Franken. Wir begrünnen die Massnahmen, die eingeleitet wurden, um die Investitionen realitätsnäher und strikter zu planen, und hoffen, dass die Entwicklung sich in den Folgejahren entsprechend fortsetzen wird.

Zu guter Letzt bedanken wir uns beim gesamten Stadtrat und den Mitarbeitenden des Bereichs Finanzen, insbesondere bei Gregor Schumacher und Thomas Huber, für die überaus konstruktive, speditive und professionelle Zusammenarbeit.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Stadt erachten wir als vertretbar. Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Sursee, 1. April 2025

Controlling-Kommission Stadt Sursee

Die Präsidentin: Andrea Elmer

Die Mitglieder: Andreas Kreienbühl, Andreas Marbach, Carlo Piani, Karin Tschopp

10.3 Anträge des Stadtrats

Der Stadtrat hat den Jahresbericht 2024 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes verabschiedet. Er beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Verlust von 2'493'314.29 Franken und Investitionsausgaben von 32'258'528.22 Franken abschliesst.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Rechnung 2024 ist auf Seite 86 dieser Botschaft abgedruckt.

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 1. April 2025 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 ist auf Seite 87 dieser Botschaft abgedruckt.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 19. Juli 2024 zum Vorjahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 19. Juli 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Anträge

1. Der Stadtrat beantragt, den Jahresbericht 2024 mit der Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.
2. Der Stadtrat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil des Jahresberichts 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Sursee, 2. April 2025

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

11. Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Unterlagen:

- Rechtsgrundlagen und Rechnungslegungsgrundsätze
- Anlagenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eventualverbindlichkeiten
- Finanzielle Zusicherungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Bewilligte Kreditüberschreitungen
- Sonderkreditkontrolle
- Eigenkapitalnachweis

Der Anhang kann auf der Webseite www.sursee.ch eingesehen, heruntergeladen oder auf der Stadtverwaltung beim Bereich Finanzen bestellt werden. Die Unterlagen sind auf der Webseite im Bereich Finanzen unter den Publikationen zu finden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert.

12. Abkürzungsverzeichnis

AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
AFR 18	Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern
B	Budget
ER	Erfolgsrechnung
FV	Finanzvermögen
HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
IKS	Internes Kontrollsystem
IR	Investitionsrechnung
KVG	Krankenversicherungsgesetz
P	Planjahr
R	Rechnung
SF	Spezialfinanzierung
SJ	Schuljahr
VV	Verwaltungsvermögen
BESA	BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Gesetze

FHGG	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
FHGV	Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Traktandum 3

Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2025 bis 2028

1. Ausgangslage

Sursee bietet attraktives Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten. Unter dieser Prämisse wurde 2019 die «Gemeindestrategie 2030» verabschiedet. Als oberstes und zentrales Führungsinstrument der Stadt Sursee, respektive des Stadtrats, deckt die Gemeindestrategie einen Zeitraum von zehn Jahren ab.

Gemeindestrategie als Richtschnur

Auf Basis der Gemeindestrategie erarbeitete der Stadtrat gemeinsam mit der Geschäftsleitung der Stadtverwaltung, den Stadtschulen und dem AltersZentrum St. Martin das Legislaturprogramm 2025 bis 2028. Die darin festgehaltenen Ziele geben eine Orientierung, welche Aufgaben die Stadt neben den gesetzlich vorgegebenen Arbeiten erfüllen soll. Das Legislaturprogramm ist eine politische Richtschnur, an der sich der Stadtrat und die Stadtverwaltung richten wollen.

Die Legislaturziele sind mehrheitlich bereichsübergreifend. Das heisst: Nicht nur ein Aufgabenbereich ist allein verantwortlich, dass ein Ziel erreicht wird, sondern mehrere leisten in ihrem Bereich einen Beitrag dazu.

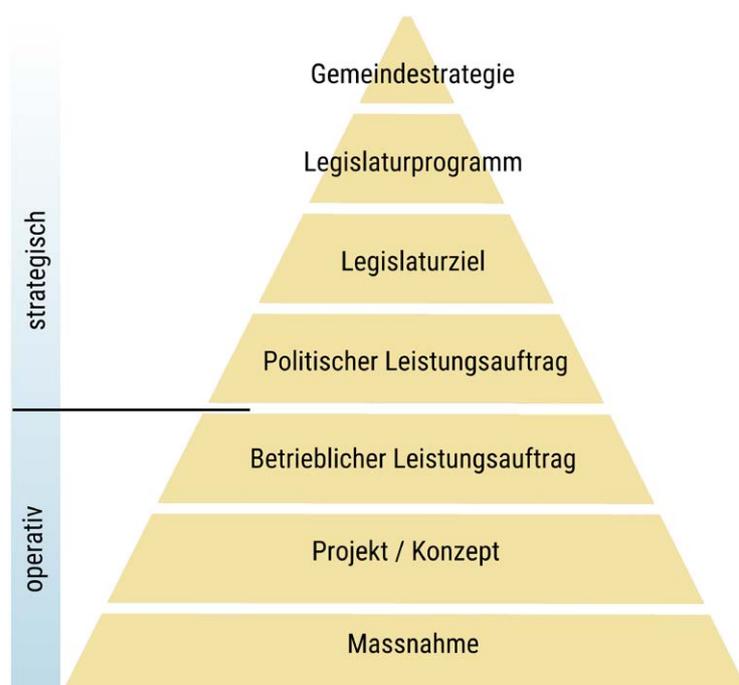
Umgesetzt werden die Legislaturziele über die politischen Leistungsaufträge. In diesen legen der Stadtrat jedes Jahr fest, welche Aufgaben in welchem Bereich erfüllt werden sollen.

Legislaturprogramm

Jeweils zu Beginn der Legislatur bestimmt der Stadtrat seine wichtigsten Ziele für die nächsten vier Jahre. Das Legislaturprogramm basiert auf der Gemeindestrategie.

Politischer Leistungsauftrag

Mit den politischen Leistungsaufträgen legt der Stadtrat jeweils im Budget die jährlichen Ziele fest, wie das Legislaturprogramm umgesetzt werden soll. In der Jahresrechnung legt er Rechenschaft darüber ab.



Das Legislaturprogramm leitet sich von der Gemeindestrategie ab. Die Legislaturziele fliessen in die politischen Leistungsaufträge ein.

2. Legislaturprogramm 2025 bis 2028

Die Legende zu den Aufgabenbereichen ist auf der Seite 96 abgebildet.

Gemeindestrategie

Lebensraum qualitativ stärken



Sursee ist das attraktive Zentrum der Luzerner Landschaft mit reichhaltigen Angeboten für alle Lebensphasen. Sursee gestaltet eine hohe Siedlungs- und Freiraumqualität für die verschiedenen Anspruchsgruppen und steigert die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums. Das Bevölkerungswachstum soll verträglich sein. Sursee steht für ein ausgewogenes Miteinander von Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten.

Legislaturziel	Aufgabenbereich
Stadtentwicklung	51
Bei der Aktualisierung der Raumplanungsinstrumente werden die Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung berücksichtigt. Die bauliche Entwicklung und das damit verbundene Wachstum werden vorausschauend begleitet.	60 66
Sicherheit im öffentlichen Raum	51
Das positive Sicherheitsgefühl soll aufrechterhalten und mit gezielten Massnahmen weiter gestärkt werden.	55 66
Grün- und Freiräume	51
Qualitative Grün- und Freiräume zur Stärkung der Aufenthaltsqualität, der Biodiversität und für ein gutes Stadtklima werden erstellt oder eingefordert.	

Gemeindestrategie

Regionale Zusammenarbeit ausbauen



Sursee nimmt bei der regionalen Zusammenarbeit eine proaktive und partnerschaftliche Rolle ein und strebt zur Stärkung der Stadt verbindliche Kooperationen an. Als innovatives und umsetzungsorientiertes Kompetenz- und Dienstleistungszentrum teilt die Stadt Sursee ihr Wissen und Können mit anderen Gemeinwesen und öffentlichen Institutionen.

Legislaturziel	Aufgabenbereich
Zentrumsfunktion	alle
Die Stadt Sursee bringt sich aktiv in überregionale und kantonale Netzwerke in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein und verschafft ihren Anliegen und Bedürfnissen Geltung. Sursee wird als Zentrum der Luzerner Landschaft gestärkt und setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumsfunktion ein.	
Kompetenz- und Dienstleistungszentrum	alle
Die Stadt Sursee baut ihr Know-how aus und passt ihre Kompetenzen den gesellschaftlichen Bedürfnissen an. Angebote werden für die Bevölkerung spürbar gemacht. Wo sinnvoll, bietet sie ihre Dienstleistungen anderen Gemeinden an.	
Zusammenarbeit	alle
Die Stadt Sursee nutzt Synergien und fördert die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure über alle Aufgabenbereiche hinweg.	

Gemeindestrategie

Wirtschaftsstandort weiterentwickeln



Sursee positioniert sich als wirtschaftsfreundlicher Standort und pflegt den regelmässigen Dialog mit den lokalen Betrieben. Sursee schafft optimale Rahmenbedingungen für bestehende sowie neue Unternehmen und ermöglicht Weiterentwicklungen und Innovationen.

Legislaturziel	Aufgabenbereich
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
Die Stadt setzt sich für attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen für ansässige und neue Unternehmungen ein. Sie nimmt Anliegen aus Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auf und setzt sich proaktiv für gesamtheitliche Lösungen ein.	51
Austausch Wirtschaft	11
Die Stadt Sursee pflegt einen aktiven Austausch mit Unternehmen und Organisationen. Das gegenseitige Verständnis wird gestärkt und Synergien werden genutzt.	21
	51
	55
	60
Attraktive Arbeitgeberin	11
Die Stadt Sursee positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin. Die Mitarbeitenden werden gefördert und Vakanzen optimal besetzt. Der Wissensverlust wird minimiert.	30
	60

Gemeindestrategie

Kommunikation und Mitwirkung weiterentwickeln



Sursee kommuniziert vorausschauend, offen und zeitgemäss. Die Stadt stellt den Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen in die städtischen Entwicklungsprozesse sicher. Der physische und digitale Auftritt der Stadt Sursee ist attraktiv und verständlich.

Legislaturziel	Aufgabenbereich
Dialog	alle
Als bevölkerungsnaher Stadt wird ein direkter und persönlicher Dialog mit der Bevölkerung geführt.	
Partizipation und Mitsprache	11
Die Stadt Sursee schafft Strukturen, um die Beteiligung und Mitsprache der Bevölkerung über alle Altersstufen hinweg sicherzustellen. Die verschiedenen Anspruchsgruppen werden adäquat eingebunden.	51
	55
	60
	66

Gemeindestrategie

Infrastrukturen pflegen und Chancen der Digitalisierung nutzen



Sursee sichert die Qualität der öffentlichen Infrastrukturen durch eine langfristige und koordinierte Planung unter dem Aspekt der Energieeffizienz. Die Stadt fördert Entwicklungen in die Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft. Sursee ist offen für die Umsetzung nachhaltiger Projekte im Umfeld von Smart City.

Legislaturziel Aufgabenbereich

Digitalisierung	11
Die Stadt Sursee nutzt die digitale Transformation für eine effiziente und effektive Arbeitsweise. Der Bevölkerung werden sichere und nutzerfreundliche digitale Angebote zur Verfügung gestellt.	30 60
Verkehrsinfrastruktur	51
Die Erreichbarkeit von Sursee ist für alle Verkehrsträger gewährleistet. Die Verkehrsinfrastruktur wird weiter optimiert und mit den übergeordneten Planungen abgestimmt. Der Unterhalt und die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturanlagen werden sichergestellt.	
Energieplanung	51
Sursee strebt eine stetige Verbesserung der Energie- und Klimabilanz gemäss Leitbild Energie an. Mit der Energieplanung und ergänzenden Massnahmen unterstützt sie die Dekarbonisierung, die Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Stadtgebiet. Die Stadt nimmt eine Vorbildfunktion wahr.	
Städtische Immobilien	30
Eine städtische Immobilienstrategie wird erarbeitet. Die städtischen Liegenschaften werden weitsichtig, attraktiv und nachhaltig betrieben und unterhalten.	51 60 66

Gemeindestrategie

Mobilität zukunftsorientiert lenken



Sursee fördert eine energieeffiziente und emissionsarme Mobilität und bietet interessante Alternativen zum motorisierten Individualverkehr. Sursee setzt sich ein für bestmögliche Verbindungen im öffentlichen Verkehr und sorgt für einen sicheren sowie vernetzten Langsamverkehr.

Legislaturziel

Aufgabenbereich

Stadtverträgliche Mobilität	51
Die Stadt Sursee setzt sich für eine stadtverträgliche Mobilität auf Basis der übergeordneten Verkehrskonzepte ein. Der öffentliche Verkehr, der Velo- und der Fussverkehr sowie Sharing-Angebote werden gefördert und deren Anteil am Gesamtverkehr wird erhöht.	55

Gemeindestrategie

Qualitatives Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten



Sursee gewährleistet vor Ort ein hochwertiges und umfassendes Bildungs- und vielfältiges Betreuungsangebot für alle Altersgruppen und nimmt bedarfsgerechte Optimierungen vor. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt.

Legislaturziel

Aufgabenbereich

Schulqualität Die Stadt Sursee bietet ein qualitätsvolles, umfassendes Volksschulangebot. Sie schafft für die Schülerinnen und Schüler ein attraktives und förderliches Umfeld. Die Stadtschulen entwickeln sich kontinuierlich weiter und passen sich den sich wandelnden gesellschaftlichen und bildungsrelevanten Anforderungen an.	60
Kompetenzzentrum Alter Die Stadt Sursee schafft Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von attraktiven Wohn- und Pflegemodellen.	21 30
Betreuungs- und Freizeitangebote Die Stadt Sursee fördert und unterstützt Betreuungs- und Freizeitangebote fürs Kleinkind bis ins hohe Alter. Die vielfältigen Angebote werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und passen sich den verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen an.	21 30 60 66

Gemeindestrategie

Finanzen weiter stärken



Sursee strebt eine stetige und verlässliche Finanzpolitik sowie einen attraktiven Steuerfuss an. Die Erhöhung der Finanzkraft ermöglicht finanziellen Spielraum.

Legislaturziel

Aufgabenbereich

Politische Einflussnahme Bei regionalen und kantonalen Entwicklungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen setzt sich die Stadt Sursee für ihre finanziellen Interessen ein.	alle
Kostenbewusstsein Der Finanzhaushalt richtet sich nach der Finanzstrategie der Stadt Sursee. Aufgaben und Projekte werden priorisiert, etappiert, gestrichen oder ersetzt, um die finanziellen und personellen Ressourcen optimal einzusetzen.	alle
Finanzielle Stärkung Das AltersZentrum St. Martin erwirtschaftet durch konsequente betriebswirtschaftliche Führung die notwendigen Eigenmittel für die anstehenden Investitionen.	30

Gesellschaft stärken



Sursee stärkt das Miteinander der Menschen und unterstützt eine ausgewogene soziale Durchmischung. Sursee fördert das Engagement für die Gesellschaft und schafft gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen.

Legislaturziel

Aufgabenbereich

Sozialer Zusammenhalt

Die Stadt unterstützt und fördert Projekte, die den gesellschaftlichen Austausch, soziale Netzwerke und die Integration stärken.

21

30

66

Kultur- und Sportleben

Die Stadt Sursee schafft Rahmenbedingungen für ein aktives und vielfältiges kommunales Kultur- und Vereinsleben.

66

Aufgabenbereiche der Stadt Sursee

11: Präsidiales

21: Soziales und Gesundheit

30: AltersZentrum

35: Finanzen

40: Steuern

51: Bau und Umwelt

52: Ver- und Entsorgung

55: Öffentliche Sicherheit

60: Bildung

66: Gesellschaft, Sport und Kultur

3. Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt, das Legislaturprogramm 2025 bis 2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Sursee, 2. April 2025

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Beschlussfassung über die Revision des Parkplatzgebühren-Reglements

1. Ausgangslage

Das aktuell gültige Reglement über die Parkplatzgebühren der Stadt Sursee (Parkplatzgebühren-Reglement) stammt in wesentlichen Teilen aus dem Jahr 2002 und wurde letztmals an der Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2012 revidiert. Die Verordnung zum Reglement ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Der Handlungsbedarf für eine umfassende Revision ist im Wesentlichen begründet durch die folgenden Punkte:

- Das Reglement ist schwer lesbar, in der Umsetzung kompliziert und für die Bevölkerung schwierig zu verstehen.
- Stark variierende Regelungen bei Nutzungs- und Bewirtschaftungszeiten in verschiedenen Zonen.
- Die Rahmenbedingungen und das Angebot an öffentlichen Parkplätzen haben sich verändert.
- Keine Preisanpassungen für Dauerparkierung seit 2003 und für die Kurzzeitparkierung seit 2014.
- Kaum Preisdifferenzierung nach Lage und Nutzergruppen.
- Rückläufige Erträge aus der Parkplatzbewirtschaftung (sinkende Einnahmen bei höheren Kosten).

2. Zweck des Parkplatzgebühren-Reglements

Das Parkplatzgebühren-Reglement definiert die allgemeinverbindlichen Vorgaben über die Parkierung von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen im ganzen Gemeindegebiet der Stadt Sursee. Das Reglement findet ebenfalls Anwendung auf Parkplätzen in Einstellhallen und Parkhäusern im Eigentum der Stadt Sursee. Die Umsetzung erfolgt im Detail in der Verordnung zum Reglement und liegt in der Kompetenz des Stadtrats.

3. Ziele und Grundsätze

In der Erarbeitung des revidierten Parkplatzgebühren-Reglements wurden die folgenden Ziele und Grundsätze definiert. Es wurde unter fachlicher Begleitung der Firma VIAPLAN AG erstellt.

Das neue Reglement ist vereinfacht

Die Definition und Unterteilung in Gebiete, Zonen, Zeiten und Angebote sind über das ganze Gemeindegebiet vereinfacht und harmonisiert.

Das neue Reglement ist grosszügig

Die Erreichbarkeit ist im ganzen Stadtgebiet sichergestellt und berücksichtigt die Bedürfnisse der einzelnen Nutzungsgruppen bestmöglich. Eine Gratisparkzeit von 30 Minuten wird neu generell gewährt.

Das will das neue Reglement

Mit der Überarbeitung werden folgende Punkte erreicht:

- Die Parkierzeiten sind harmonisiert.
- Gratisparkierzeit gibt's im ganzen Stadtgebiet.
- Alle öffentlichen Parkplätze sind täglich während 24 Stunden kostenpflichtig.
- Die Tarife werden moderat erhöht. Der Grundsatz gilt: je zentraler und attraktiver, desto teurer.
- In der Altstadt wird das Parkverbot in der Nacht erweitert, die Regelungen am Wochenende werden angepasst.

Betroffene haben mitgewirkt

Das Reglement wurde im Mitwirkungsverfahren mit Ortsparteien, Quartiervereinen, dem Gewerbeverein und weiteren Organisationen (Korporation, Luzerner Polizei, Controlling-Kommission) erarbeitet.

Das neue Reglement ist flexibel

Die Gemeindeversammlung definiert im Reglement in den allgemeinverbindlichen Vorgaben die Leitplanken bei Tarifen und Parkierzeiten. Der Stadtrat kann in der Verordnung flexibel und effizient auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren.

Das neue Reglement verbessert die Finanzen

Die Tarife werden nach dem Grundsatz «je zentraler und attraktiver das Angebot, desto teurer» definiert. Die Anpassung der Tarife soll den stetig steigenden Kosten der Bewirtschaftung entgegenwirken (Digitales Parking mit Parkleitsystem mit entsprechenden Kommissionen und Lizenzgebühren).

Das neue Reglement steuert den Verkehr

Durch die Preisanpassungen wird eine Verlagerung von Parkiervorgängen in Parkhäusern erwartet, die direkt ab der Ringstrasse erschlossen sind.

4. Die wesentlichen Änderungen in der Kurzübersicht

- Das Stadtgebiet der Einwohnergemeinde Sursee wird in nur noch zwei Gebiete unterteilt; in das Gebiet «Altstadt» und das «Übrige Gemeindegebiet».
- Die Definition von «Kurzzeitparking» (bis maximal 120 Minuten) und «Dauerparkieren» (über 120 Minuten) ist neu einheitlich geregelt.
- Die Zeiten für Tag (7 bis 19 Uhr) und Nacht (19 bis 7 Uhr) sind einheitlich geregelt.
- Die kostenpflichtige Bewirtschaftung wird auf allen Parkplätzen während 24 Stunden inkl. Wochenende und allgemeine Feiertage eingeführt.
- Die Gratisparkierzeit von 30 Minuten wird täglich auf allen öffentlichen Parkplätzen gewährt.
- Die Tarife sind mit Mindest- und Höchstansätzen im Reglement aufgeführt. Die genauen Tarife werden durch den Stadtrat in der Verordnung festgelegt.
- Die Gebührenpflicht kann tagsüber und nachts unterschiedlich sein.
- Das Nachtparkierverbot in der Altstadt wird auf den Sonntag und allgemeine Feiertage erweitert (mit Ausnahme der Altstadtbewilligung).
- Der Begriff «Parkbewilligung» für Monats- und Jahresbewilligungen ersetzt den Begriff «Parkkarte».
- Es wird weiterhin eine Parkbewilligung für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sursee (Einwohnerbewilligung) sowie ein spezielles Angebot für Einwohnerinnen und Einwohner der Altstadt (Altstadtbewilligung) angeboten.
- Die Parkbewilligung Pendler ist von 13 verschiedenen Angeboten auf drei Angebote reduziert. Es wird eine Pendlerbewilligung für 4 Zonen, für 6 Zonen oder für Schulanlagen (letzteres nur für Lehrpersonen) angeboten; alle Angebote ohne zeitliche Einschränkungen.

5. Partizipation und Vernehmlassung

Die Stadt Sursee hat mit fachlicher Unterstützung der VIAPLAN AG einen ersten Entwurf des neuen Parkplatzgebühren-Reglements erarbeitet. Der Entwurf wurde in einer Echogruppe an zwei Sitzungen besprochen und überarbeitet. Alle teilnehmenden Organisation konnten sich in einer schriftlichen Vernehmlassung zum Reglement äussern. Die Ergebnisse der Echogruppe sowie die Eingaben aus der Vernehmlassung wurden im Entwurf eingearbeitet und als Konsens an einer dritten Sitzung der Echogruppe dem Stadtrat zur Verabschiedung übergeben.

Teilnehmende Organisationen in der Echogruppe:

- Gewerbe Region Sursee
- FDP Sursee
- Die Mitte Sursee
- Grüne Sursee
- SP Sursee
- SVP Sursee

- Korporation Sursee
- Quartierverein Altstadt
- Quartierverein Eisenbahn-Vorstadt
- Quartierverein Mariazell
- Quartierverein Neufeld
- Controlling-Kommission der Stadt Sursee
- Luzerner Polizei

Eingeladene Organisationen, die sich entschuldigt haben: IHV Sursee-Willisau und GLP Sursee

6. Stellungnahme der Controlling-Kommission der Stadt Sursee

Als Controlling-Kommission haben wir die Revision des Reglements über die Parkgebühren sowie der dazugehörigen Verordnung beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag: § 4 des Gemeindegesetzes (GG), § 19 Abs. 1 lit. e des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und Art. 33 Abs. 2 lit. e der Gemeindeordnung. Zudem orientieren wir uns am Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Die aktuelle Version des Reglements über die Parkgebühren stammt von 2014. Entsprechend war es an der Zeit, das Gebührensystem sowie die Tarife zu überprüfen.

Die Revision des Reglements über die Parkplatzgebühren ist nach der Vorbereitung aufseiten des Stadtrates und der Stadtverwaltung in einer Echogruppe ausführlich erläutert und diskutiert worden. Teil der Echogruppe waren Vertretende der Parteien, der Quartiervereine, des Gewerbes, der Luzerner Polizei, der Controlling-Kommission sowie den Verantwortlichen aufseiten der Stadt. Als Controlling-Kommission schätzen und würdigen wir dieses partizipative Vorgehen – die Echogruppe hat sich dreimal getroffen und im Rahmen dieser Treffen die Revisionsvorschläge besprochen und in relevanten Teilen justiert. Das vorliegende Resultat ist ein breit abgestützter Kompromiss, auf den sich die Vertretenden der Echogruppe nach eingehender Diskussion geeinigt haben.

Auf der inhaltlichen Seite erachten wir die Anpassungen als sinnvoll. Besonders hervorzuheben sind die Grundsätze, nach denen die Anpassungen erfolgt sind:

- Die Tarife sind neu nicht mehr im Reglement, sondern in der Verordnung geregelt, was mehr Gestaltungsspielraum verschafft. Die Tarife können in Zukunft angepasst werden, ohne dass eine Änderung des Reglements erfolgen muss.
- Alle öffentlichen Parkplätze werden kostenpflichtig bewirtschaftet. Weiterhin kostenlos bleibt die erste Halbestunde auf allen Parkplätzen.
- Die Preisgestaltung dient als Lenkungsinstrument, um das Zentrum verkehrstechnisch zu entlasten und die Parkhäuser optimaler auszulasten.
- Bei der Ausgestaltung der Tarife und der Parkzeiten wurden die Interessen und Bedürfnisse des Gewerbes (inkl. der Mitarbeitenden) berücksichtigt.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der unterschiedlichen Quartiere werden grundsätzlich gleichbehandelt, einzige Ausnahme bleibt die Altstadt. Diese Ausnahme erachten wir, angelehnt an die Haltung der Echogruppe, aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in der Altstadt als angemessen.
- In Bezug auf die Altstadt erachten wir es aber als wichtig, dass eine gewisse Offenheit sowie ein bestimmter Gestaltungsspielraum erhalten bleiben, damit allfällige Projekte oder Änderungen im Rahmen des Prozesses rund um die Attraktivierung der Altstadt weiterhin möglich bleiben.
- Ebenfalls als angemessen erachten wir die Ausgestaltung der Höchstparkierzeit, die in der Altstadt 90 Minuten beträgt und auf dem restlichen Stadtgebiet 120 Minuten. Das Thema wurde ausführlich diskutiert und schliesslich von der Echogruppe an den Stadtrat zur Entscheidung überwiesen.
- Das Reglement wurde vereinfacht und verschlankt. Die Handhabung der unterschiedlichen Parkplätze, der Gebühren sowie der Bewilligungen wird dadurch effizienter.

Besonders begrüßen wir zudem, dass die Parkgebühren wie auch die Preise für die Parkbewilligungen verträglich ausgestaltet sind. Die Balance aus Kosten für die Bevölkerung und Einnahmen aufseiten der Stadt wird gewahrt.

Wir empfehlen, dem angepassten Reglement über die Parkplatzgebühren sowie der dazugehörigen Verordnung zuzustimmen.

Controlling-Kommission Stadt Sursee

Präsident: Andrea Elmer

Mitglieder: Andreas Marbach, Karin Tschopp, Andreas Kreienbühl

7. Würdigung

Mit dem neuen Reglement wird ein zeitgemässes Instrument für die künftige Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze in der Stadt Sursee geschaffen. Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 2002 und sind, auch im Vergleich zu anderen Gemeinden, nicht mehr aktuell. Die definierten Inhalte sind mit dem Musterreglement des Kantons Luzern aus dem Jahre 2017 kompatibel und erlauben es dem Stadtrat, künftig flexibler auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und damit auch die Vorgaben der Finanzstrategie einzuhalten. Dem Stadtrat war es wichtig, dass eine breite Mitwirkung mit drei Echogruppen-Sitzungen und einer Vernehmlassung erfolgen konnte.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit dem neuen Reglement eine aktuelle und zukunftsfähige Grundlage zu schaffen. Die definierten Ziele und Grundsätze können eingehalten und umgesetzt werden.

8. Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, der Revision des Reglements über die Parkplatzgebühren der Stadt Sursee (Parkplatzgebühren-Reglement) zuzustimmen.

Sursee, 2. April 2025

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

9. Anhang: Parkplatzgebühren-Reglement mit Erläuterungen

Erläuterungen sind in den einzelnen Kapiteln jeweils im blauen Kasten in kursiver Schrift aufgeführt. Die Erläuterungen dienen zur Erklärung und Begründung der Inhalte und sind nicht Bestandteil des Reglements.

In den gelben Kästen sind die Inhalte der neuen Verordnung aufgeführt.

Reglement über die Parkplatzgebühren der Stadt Sursee vom 26. Mai 2025.

Die Stadt Sursee erlässt gestützt auf die §§ 27 und 28 des Strassengesetzes (StrG) vom 21. März 1995, § 13 des Gebührengesetzes (GebG) vom 14. September 1993 und Art. 12 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 folgendes Reglement über die Parkplatzgebühren:

Die verbindliche Rechtsgrundlage ist mit den aktuellen Daten angepasst.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich und Inhalt

¹ Das Reglement gilt für das ganze Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Stadt Sursee. Es findet Anwendung auf Parkplätzen im Freien und auf Parkplätzen in Einstellhallen und Parkhäusern im Eigentum der Stadt Sursee.

² Das Gemeindegebiet wird gemäss Plan im Anhang in ein Gebiet «Altstadt» und in ein Gebiet «Übriges Gemeindegebiet» aufgeteilt. Zur weiteren Differenzierung für die Parkierung werden Zonen geschaffen.

³ Es wird zwischen einem Kurzzeitparking (maximal 120 Minuten) und einem Dauerparkieren unterschieden. Grundsätzlich sind Höchstparkierzeiten zwischen 15 Minuten und 3 Tagen möglich.

⁴ Der Stadtrat legt im Rahmen der Verordnung zum Reglement fest, zwischen welchen Zonen unterschieden wird und wo ein Kurzzeitparking oder Dauerparkieren anwendbar ist. Gleichzeitig regelt er die Höchstparkierzeiten im Kurzzeitparking.

⁵ Das Reglement ist für das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern auf öffentlichem Grund anwendbar. Ausgenommen sind Fahrräder und Motorfahrräder.

Im Artikel 1 sind die Artikel 1 und 3 aus dem «alten Reglement» zusammengefasst und schlanker formuliert.

Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen

- *Altstadt und übriges Gemeindegebiet (nur noch 2 Gebiete)*
- *Innerhalb dieser Gebiete sind Zonen definiert, analog der heutigen Situation, die im Rahmen der Digitalisierung eingeführt wurden, z.B. Märtplatz Zone 107, Altstadt Zone 240*
- *«Kurzzeitparking»: Heute gilt in der Kurzzeitparkierzone A eine Höchstparkierzeit von 90 Minuten. Dies wird oft als zu kurz kritisiert. Deshalb wird neu eine maximale Zeit von 120 Minuten als Höchstparkierzeit im Reglement definiert. Im Kurzzeitparking können die Höchstparkierzeiten verschieden angeordnet werden. Die heute definierten Zonen für Kurzzeitparking bleiben erhalten, es macht aber Sinn, weitere Zonen tagsüber in das Kurzzeitparking zu überführen (z.B. AltersZentrum, Tennisclub). Die genaue Zuteilung der Zonen und Zeiten wird in der Verordnung festgehalten.*
- *«Dauerparkieren»: Ab einer Parkierzeit von 120 Minuten wird der Begriff «Dauerparkieren» verwendet.*

Im Entwurf der Verordnung ist vorgesehen:

Gebiet	Zone	Wochentage	Zeitfenster	Stundentarif	Max. Parkzeit
Altstadt	240	MO – SA	7 – 19 Uhr	3 Franken	90 Minuten
		SA – MO	19 – 7 Uhr	Parkverbot	-
		SO und Feiertage	ganztags	Parkverbot	-

Gebiet Kurzzeitparking (KZP) MO bis SO jeweils 7 bis 19 Uhr	Zone	Max. Parkzeit in Minuten
AltersZentrum	101	120
Bahnhofstrasse 4 bis 31	129	120
Bahnhofstrasse 30 bis 45	131	120
Centralstrasse 12 bis 24 und Centralstrasse 4	128	120
Centralstrasse 34 - 40	130	120
Chr.-Schnyder-Str. (Dreiklang)	140	120
Chrüzlistrasse	126	120
Göldlinstrasse	114	120
Industriestrasse (Hotel Focus)	125	120
Kyburgerstrasse	132	120
Leopoldweg	133	120
Oberer Graben	120	120
Rigistrasse (Friedhof)	134	120
Tennis Club	117	120
St. Urbanstrasse	118	120
Schellenrainstrasse (Friedhof)	137	120
Stadtverwaltung/Post (Centralstrasse 8 und 9)	121	30
Wilemattstrasse (Stadthof und Coiffeur Joos)	127	120

Art. 2 Grundsatz

¹ Die öffentlichen Parkplätze der Stadt Sursee sind gebührenpflichtig und die Parkierdauer ist beschränkt.

² Das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund im Geltungsbereich nach Art. 1 dieses Reglements gilt als gesteigerter Gemeingebrauch, für den eine Benutzungsgebühr zu entrichten ist.

³ Eine Kontrollgebühr kann schon von Anfang der Parkierzeit an verlangt werden.

⁴ Fahrzeuge dürfen auf den in diesem Reglement unterworfenen Parkplätzen nur innerhalb der markierten Parkfelder abgestellt werden.

Der Grundsatz ¹ wird verbindlicher formuliert.

Der Grundsatz ³ wird unverändert mit «kann» formuliert.

Gemäss Strassenreglement gilt die Nutzung ab einer Dauer von 30 Minuten als gesteigerter Gemeingebrauch.

Art. 3 Vollzug

Der Vollzug dieses Reglement erfolgt durch die dafür zuständige Stelle der Stadt. Der Stadtrat bestimmt die zuständige Stelle in der Organisationsverordnung der Stadt Sursee.

Art. 4 Gebührenzeiten

¹ Die öffentlichen Parkplätze der Stadt Sursee sind täglich 24 Stunden gebührenpflichtig.

² Es wird täglich zwischen einer Gebührenzeit von 7 bis 19 Uhr tagsüber und der Gebührenzeit von 19 bis 7 Uhr nachts unterschieden.

³ Es können Zonen definiert werden, die vom Grundsatz abweichen:

- a. Definition einer gebührenfreien Parkzeit
- b. Definition von gebührenfreien Zeiten tagsüber oder nachts und an Sonn- und Feiertagen
- c. Definition einer generellen abweichenden Regelung in Zusammenhang mit Notrecht und/oder Veranstaltungen

⁴ Der Stadtrat legt im Rahmen der Verordnung zum Reglement die Details fest.

*Die Gebührenpflicht wird täglich auf 24 Stunden definiert.
Die Zeiten werden harmonisiert und über das ganze Gemeindegebiet einheitlich festgelegt.
Es wird neu unterschieden in tagsüber und nachts. Es gibt keine zeitlichen Überschneidungen mehr.
Die Zeiten orientieren sich grundsätzlich an den Ladenöffnungszeiten.
Die Definition der Zeiten lässt unterschiedliche Tarife Tag/Nacht zu. Diese können als lenkende Massnahmen eingesetzt werden.
Die Regelung trägt zur Entschlackung der Anschriften bei. Es sind weniger Schilder und Hinweise notwendig als heute.*

Im Entwurf der Verordnung ist vorgesehen:

- *Im ganzen Stadtgebiet gilt eine Gratisparkierzeit von 30 Minuten.*
- *Es sind keine weiteren gebührenfreie Zeiten vorgesehen.*

Art. 5 Gebührenerhebung

¹ Die Gebühren werden mittels Parkuhren mit Münzzahlung, via digitale Bezahlkanäle oder mittels Parkbewilligungen erhoben. Weitere Möglichkeiten sind Schrankenanlagen oder durch einen von der zuständigen Stelle beauftragten Parkplatzdienst.

² Für Parkbewilligungen ist die Gebühr im Vorhinein fällig. Allfällige Mutationen sind kostenpflichtig.

³ Betreiberinnen und Betreiber von privaten und öffentlich zugänglichen Parkplätzen regeln die Gebührenerhebung und die Kontrolle selbst.

*Die digitalen Bezahlkanäle wurden neu aufgenommen.
Der Begriff «Parkkarte» wird durch den Begriff «Parkbewilligungen» ersetzt.
Die Gebühr für Parkbewilligungen ist immer im Voraus fällig. Eine Rechnungsstellung mit allfälligem Mahnprozess ist aufwändig und teuer.
Mutationen sind kostenpflichtig, da der Aufwand (Kontrollschild- und/oder Wohnortwechsel) nicht unwesentlich ist.
Von den digital bezahlten Parkgebühren muss die Stadt Sursee den Anbietern im Durchschnitt 5% Kommission abliefern.*

Im Entwurf der Verordnung ist vorgesehen:

- *Bearbeitungsgebühr für Mutationen: 10 Franken*

Art. 6 Gebühren

¹ Auf öffentlichen Parkplätzen auf dem Gemeindegebiet von Sursee werden Parkgebühren von 0.50 Franken bis 4 Franken pro Stunde erhoben.

² Bei der Festlegung der Gebühren tagsüber und nachts wird dem Bedürfnis der zugeordneten Nutzung Rechnung getragen. Die Gebühren können tagsüber und nachts unterschiedlich sein.

³ Der Stadtrat kann eine generelle abweichende Regelung in Zusammenhang z.B. für Veranstaltungen festlegen.

⁴ Der Stadtrat regelt in der Verordnung den Gebührentarif für die verschiedenen Zonen und die Bearbeitungsgebühr für Mutationen.

*Neu wird eine Gebühr von 0.50 Franken bis 4 Franken pro Stunde im Reglement definiert. Dies entspricht dem Musterreglement des Kantons Luzern und wird seit einigen Jahren von vielen Gemeinden so angewendet.
Die effektiven Gebühren regelt der Stadtrat in der Verordnung zum Reglement. Dieses Vorgehen ermöglicht die Umsetzung der verabschiedeten Finanzstrategie, die vorsieht, dass die Parkplatzgebühren alle 5 Jahre überprüft werden.*

Neu können Gebühren tagsüber und nachts unterschiedlich sein. Dies zu den harmonisierten Zeiten im ganzen Stadtgebiet.

Das Angebot «Tageskarte 24 Std» an der Parkuhr wird nicht mehr angeboten. Diese Änderung stärkt das Angebot und die Nutzungen in den diversen Parkhäusern.

Im Entwurf der Verordnung ist vorgesehen:

Gebiet	Zone	MO – SO	Zeit 7 – 19 Uhr und Gebühr pro Stunde	MO – SO	Zeit 19 – 7 Uhr und Gebühr pro Stunde
AltersZentrum	101	KZP	1.50	DP	1.50
Badstrasse	136	DP	1.00	DP	0.50
Bahnhofstrasse 4 bis 31	129	KZP	2.00	DP	1.00
Bahnhofstrasse 30 bis 45	131	KZP	2.00	DP	1.00
Beckenhofstrasse	115	DP	1.50	DP	1.50
Centralstrasse 4 und 12 bis 24	128	KZP	2.00	DP	1.00
Centralstrasse 34 bis 40	130	KZP	2.00	DP	1.00
Chr.-Schnyder-Str. (Dreiklang)	140	KZP	2.00	DP	1.00
Chr.-Schnyder-Str. 23 bis 62	138	DP	1.00	DP	0.50
Chrüzlistrasse	126	KZP	2.00	DP	1.00
Eishalle / Stadion	106	DP	1.00	DP	0.50
Geuenseestrasse	119	DP	2.00	DP	1.50
Göldlinstrasse	114	KZP	2.00	DP	1.50
Industriestrasse (Hotel Focus)	125	KZP	1.00	DP	0.50
Kloster	116	DP	1.50	DP	1.50
Kyburgerstrasse	132	KZP	2.00	DP	1.00
Leopoldweg	133	KZP	1.00	DP	0.50
Märtplatz	107	DP	1.50	DP	1.50
Oberer Graben	120	KZP	2.00	DP	1.50
Pilatusstrasse	123	DP	1.50	DP	0.50
Pilatusstrasse PU Nord	124	DP	1.50	DP	0.50
Pfyffermattstrasse	122	DP	1.50	DP	0.50
Rigistrasse (Friedhof)	134	KZP	1.00	DP	0.50
St. Urbanparkplatz	108	DP	1.50	DP	1.50
St. Urbanstrasse	118	KZP	2.00	DP	1.00
Schellenrainstrasse (Friedhof)	137	KZP	1.00	DP	0.50
Stadtverwaltung/Post	121	KZP	--*	DP	1.00
Tennis Club	117	KZP	1.50	DP	0.50
Wilemattstrasse (Stadhof/Joos)	127	KZP	2.00	DP	1.00
Wilemattstrasse 16 - 20	135	DP	1.00	DP	0.50

*tagsüber: 30 Minuten = Höchstparkierzeit

Art. 7 Verwendung der Gebühren

Die Gebühren für Abstellflächen sind für Erstellung, Ausbau, Erneuerung, Unterhalt, Betrieb und Subventionierung von öffentlichen Abstell- und Verkehrsflächen für Fahrzeuge und Fahrräder sowie für die Förderung des öffentlichen Verkehrs zu verwenden.

Der Absatz entspricht der Formulierung im Musterreglement des Kantons Luzern. Die Verwendung wird in der Finanzstrategie der Stadt Sursee dahingehend präzisiert, dass die Mittel über einen Fonds zur Entlastung der Erfolgsrechnung dienen. Ein Fondsvorschuss ist ausgeschlossen. Fondsentnahmen sind jeweils zu budgetieren.

Art. 8 Parkbewilligungen Einwohner und Altstadt

¹ Einwohnerinnen und Einwohner mit gesetzlichem Wohnsitz Einwohnergemeinde Stadt Sursee können eine Einwohnerbewilligung für das Parkieren erwerben.

² Einwohnerinnen und Einwohner mit gesetzlichem Wohnsitz im Perimeter Altstadt (gemäss Plan im Anhang dieses Reglements) können eine Altstadtbewilligung erwerben.

³ Eine Altstadt- oder eine Einwohnerbewilligung kosten 45 bis 60 Franken pro Monat oder 450 bis 600 Franken pro Jahr. Voraussetzung ist, dass die Person im Fahrzeugausweis als Halterin oder Halter, als

Lenkerin oder Lenker eingetragen ist. Bei einem Geschäftsauto muss eine entsprechende Bestätigung des Arbeitgebers vorliegen. Altstadt- und Einwohnerbewilligungen sind an ein Kontrollschild gebunden und nicht übertragbar.

⁴ Eine Altstadt- oder eine Einwohnerbewilligung hat auf allen öffentlichen Parkplätzen in Sursee nur Gültigkeit, sofern ein «Dauerparkieren» als Nutzungszweck definiert ist. Davon ausgenommen sind Parkhäuser, Einstellhallen und Parkflächen, auf denen der Stadtrat nicht Verfügungsberechtigt ist, sowie andere Sonderlösungen.

⁵ Auf Parkplätzen im Perimeter Altstadt (gemäss Plan in diesem Reglement) ist die Altstadtbewilligung gültig, die Einwohnerbewilligung nicht.

⁶ Auf Parkplätzen mit dem Nutzungszweck «Kurzzeitparking» sind die Altstadt- und die Einwohnerbewilligung nicht gültig.

⁷ Der Stadtrat kann Berechtigungsnachweise für den Erwerb von Einwohnerbewilligungen verlangen. Ein Bezug der Parkbewilligung Einwohner ist dann nur möglich, wenn zur Wohnung kein privater Parkplatz zur Verfügung steht.

⁸ Für Firmen mit Firmensitz (Steuerdomizil) im Perimeter Altstadt (gemäss Plan im Anhang dieses Reglements) ist für Firmenfahrzeuge der Erwerb von Einwohnerbewilligungen für das Parkieren möglich. Es gelten die vorgenannten Bedingungen der Einwohnerbewilligung.

⁹ Mit einer Altstadt- oder einer Einwohnerbewilligung besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz und/oder bei einer Parkflächensperrung kein Recht auf Ersatzanspruch.

Art. 9 Parkbewilligungen Pendler

¹ Pendlerinnen und Pendler mit gesetzlichem Wohnsitz ausserhalb der Einwohnergemeinde Stadt Sursee können für einzelne Zonen Pendlerbewilligungen erwerben. Voraussetzung ist ein Arbeitsverhältnis bei einer Firma mit Geschäftssitz in der Stadt Sursee. Eine Pendlerbewilligung kostet zwischen 50 bis 80 Franken pro Monat oder 500 bis 800 Franken pro Jahr. Die Pendlerbewilligung ist an ein Kontrollschild gebunden und nicht übertragbar.

² Pendlerbewilligungen sind nur innerhalb der festgelegten Zonen gültig. Sie haben im Kurzzeitparking keine Gültigkeit.

³ Der Stadtrat regelt in der Verordnung, in welchen Zonen die Pendlerbewilligung zugelassen werden und welche Gebühren dafür zu entrichten sind. Er kann die Anzahl der Pendlerbewilligungen kontingentieren.

⁴ Mit einer Pendlerbewilligung besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz und/oder bei einer Parkflächensperrung kein Recht auf Ersatzanspruch.

Erläuterungen zu Art. 8 und Art. 9

Der Begriff «Dauerparkierkarten» wird durch «Parkbewilligungen» ersetzt. Das Angebot wird stark reformiert und vereinfacht. (heute 15 unterschiedliche Produkte, inkl. Einwohner und Altstadt). Neu wird eine Gebühr von 50 Franken (500 Franken) bis 80 Franken (800 Franken) im Reglement definiert. Dies entspricht dem Musterreglement des Kantons Luzern und wird seit einigen Jahren von vielen Gemeinden so angewendet. Die effektiven Gebühren regelt der Stadtrat in der Verordnung zum Reglement. Dieses Vorgehen ermöglicht die Umsetzung der verabschiedeten Finanzstrategie, die vorsieht, dass die Parkplatzgebühren alle 5 Jahre überprüft werden.

Die wesentlichen Änderungen:

Für Einwohner

- *Der Tarif wird in der Verordnung definiert und moderat erhöht.*
- *Die Parkbewilligung ist in allen Zonen mit Dauerparkierung gültig.*
- *Für Bewohnende der Altstadt wird es weiterhin eine Parkbewilligung Altstadt geben.*

Pendler:

- *Der Tarif wird erhöht und je nach Lage unterschiedlich abgestuft.*
- *Die Pendlerbewilligung ist ausschliesslich in den gelösten Zonen gültig.*
- *Es gibt keine zeitliche Einschränkung mehr (täglich 24 Stunden gültig).*

Mengengerüst der Parkbewilligungen im Umlauf

Kategorie	Stichtag 24.2.24 Total	Stichtag 1.12.24 Total (Jahresbewilligung)
Altstadt	101	98 (69)
Einwohner	77	78 (41)
Pendler 12 – 18 Std	362	339 (241)
Pendler Laden	26	24 (21)
Pendler Flexi	90	83 (55)
Altstadt	101	98 (69)

Die Parkbewilligung für Pendler ist stärker nachgefragt als diejenige für Einwohner. Lenkende Massnahmen in diesem Zusammenhang lohnen sich in diesem Segment.

Im Entwurf der Verordnung ist vorgesehen:

Altstadt- und Einwohnerbewilligung

¹ Berechtigte können gestützt auf Art. 7 Parkplatz-Gebühren-Reglement für 45 Franken pro Monat oder 450 Franken pro Jahr Altstadt- oder Einwohnerbewilligungen erwerben. Massgebend für den Status Altstadt oder Einwohner ist die gültige Wohnadresse.

² Im Perimeter Altstadt können berechtigte Firmen gestützt auf Art. 7 Parkplatz-Gebühren-Reglement für immatrikulierte Fahrzeuge Einwohnerbewilligungen für 45 Franken pro Monat oder 450 Franken pro Jahr beantragen.

³ Eine Altstadt- oder eine Einwohnerbewilligung ist auf allen öffentlichen Parkplätzen im Freien gültig, sofern die Parkplätze dem Parkplatz-Gebühren-Reglement unterstellt sind, diese nicht als Sonderlösung gelten oder der Nutzungszweck Kurzzeitparking definiert ist. Im Perimeter Altstadt ist nur die Altstadtbewilligung gültig.

⁴ Auf Parkplätzen ausserhalb der Altstadt mit Nutzungszweck Kurzzeitparking berechtigt die Altstadt- und die Einwohnerbewilligung ein Parkieren täglich jeweils abends ab 18 Uhr und morgens bis 8 Uhr.

⁵ Mit Altstadtbewilligung ist im Perimeter Altstadt ein Parkieren von Montag bis Freitag von 18 bis 8 Uhr, Samstag von 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie an Feiertagen ununterbrochenen gestattet.

⁶ Wo die Höchstparkierzeit es zulässt, kann mit einer Einwohner- oder Altstadtbewilligung maximal drei Tage ununterbrochen parkiert werden.

Pendlerbewilligung

¹ Berechtigte können gestützt auf Art. 8 Parkplatz-Gebühren-Reglement eine Pendlerbewilligung beantragen.

² Pendlerbewilligungen sind auf den zugewiesenen Zonen, täglich und während 24 Stunden, gültig. Es werden drei verschiedene Produkte zum Verkauf angeboten. Die ununterbrochene Höchstparkierzeit einer Pendlerbewilligung für alle drei Produkte beträgt maximal drei Tage.

³ Die Pendlerbewilligung 6 Zonen kostet 75 Franken pro Monat oder 750 Franken pro Jahr. Die Pendlerbewilligung 4 Zonen beinhaltet vier Zonen kostet 55 Franken pro Monat oder 550 Franken pro Jahr.

⁴ Die Pendlerbewilligung Schulanlagen ist auf den Parkplätzen der Stadtschulen im Freien gültig und kostet 55 Franken pro Monat oder 550 Franken pro Jahr. Die Pendlerbewilligung Schulanlagen ist ausschliesslich für Berechtigte, gestützt auf Art. 15 dieser Verordnung, verfügbar.

⁵ Pendlerbewilligungen sind in folgenden Zonen gültig:

Gebiet	Zone	Pendlerbewilligung 6 Zonen	Pendlerbewilligung 4 Zonen	Pendlerbewilligung Schulanlagen
Märtplatz	107	X		
St. Urban	108	X		
Eishalle	106	X	X	
Badstrasse	136	X	X	
Chr.-Schnyder-Str.	138	X	X	
Wilemattstrasse	135	X	X	
Schule St. Martin	301			X
Schule Kotten	302			X
Schule St. Georg	303			X
Schule Neufeld	304			X

Art. 10 Parkbewilligungen Firmenfahrzeuge

¹ Für Firmen mit Steuerdomizil und Geschäftssitz in der Einwohnergemeinde Stadt Sursee ausserhalb des Perimeters Altstadt (gemäss Plan im Anhang dieses Reglements) kann eine Parkbewilligung «Firmenfahrzeuge» erworben werden. Die Bewilligung ist an das Kontrollschild gebunden und nicht übertragbar und wird nur für eine Zone erteilt. Die Firma muss als Fahrzeughalterin im Fahrzeugausweis eingetragen sein. Eine Bewilligung für ein Firmenfahrzeug kostet 60 bis 90 Franken pro Monat oder 600 bis 900 Franken pro Jahr.

² Der Stadtrat regelt in der Verordnung, in welchen Zonen die Bewilligung Firmenfahrzeuge zugelassen werden und welche Gebühren dafür zu entrichten sind. Er kann die Anzahl der Bewilligungen für Firmenfahrzeuge kontingentieren.

⁴ Mit einer Parkbewilligung Firmenfahrzeuge besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz und/oder bei einer Parkflächensperrung kein Recht auf Ersatzanspruch.

Der Artikel 10 wird neu aufgenommen und ist so formuliert, dass für Firmenfahrzeuge in Ausnahmefällen eine Parkbewilligung ausgestellt werden kann. Es gibt Firmen, die seit längerer Zeit über eine Ausnahmbewilligung das Angebot nutzen. Grundsätzlich sollen Firmenfahrzeuge jedoch auf privaten Grundstücken geparkt werden.

Im Entwurf der Verordnung ist vorgesehen:

¹ Berechtigte Firmen können, wenn die Bestimmungen gestützt auf Art. 9 Parkplatz-Gebühren-Reglement erfüllt sind, für die Fahrzeugflotte Parkbewilligungen 75 Franken pro Monat oder 750 Franken pro Jahr erwerben.

² Parkbewilligungen für Firmenfahrzeuge werden nur für eine Zone ausgestellt. Sie wird nur in Zonen erteilt, in welchen täglich ganztags ein Dauerparkieren gilt. Die Parkbewilligung für Firmenfahrzeuge ist dort täglich während 24 Stunden gültig. Die ununterbrochene Höchstparkierzeit beträgt maximal drei Tage.

³ Für die Zone 240 Altstadt werden keine Bewilligungen für Firmenfahrzeuge ausgestellt.

Art. 11 Handwerkerbewilligungen

¹ Handwerkerinnen und Handwerker können gegen den Nachweis eines berufsbedingten Fahrzeugeinsatzes Handwerkerbewilligungen erwerben. Diese berechtigen zum ununterbrochenen Parkieren an Werktagen von 6 bis 18 Uhr auf allen öffentlichen Parkplätzen, ausgenommen sind Einstellhallen und/oder Parkhäuser.

² Handwerkerbewilligungen sind übertragbar. Sie müssen im Fahrzeug hinter der Frontscheibe gut lesbar aufliegen.

³ Eine Handwerkerbewilligung kostet zwischen 6 Franken und 12 Franken für einen Tag oder zwischen 25 Franken und 30 Franken für eine Kalenderwoche. Massgebend für die Gebühr ist die gültige Zone.

⁴ Details zu den Handwerkerbewilligungen regelt der Stadtrat in der Verordnung.

Im Grundsatz werden unverändert Bewilligungen für Handwerker abgegeben. Neu berechtigt die Bewilligung zum Parkieren auf allen öffentlichen Parkplätzen; Die zeitliche Gültigkeit ist mit 12 Stunden an einen Arbeitstag angepasst. Die Bewilligung bleibt übertragbar und somit innerhalb der Firma flexibel nutzbar. Es wird eine moderate Preiserhöhung beantragt.

Im Entwurf der Verordnung ist vorgesehen:

6 Franken pro Tag / 25 Franken pro Kalenderwoche

Art. 12 Besondere Regelungen

¹ Der zuständige Stelle reserviert einzelne Abstellplätze für Menschen mit Behinderung, Gesellschaftsfahrzeuge und für Ladestationen für Elektrofahrzeuge, für die die ordentlichen Parkplatzgebühren an die Stadt Sursee zu entrichten sind.

² Gesellschaftsfahrzeuge bezahlen die doppelte Parkplatzgebühr.

³ Bei mittels Verkehrsordnung verfügten Fahrverboten ist in den definierten Gebieten eine Parkierung nur mit entsprechender Parkbewilligung und Fahrberechtigung erlaubt.

Bei Ziffer ¹ wird neu Ladestationen für Elektrofahrzeuge aufgenommen.
Ziffer ³ wurde neu aufgenommen und regelt die Parkierung im Zusammenhang mit angeordneten Fahrverboten, insbesondere in der Altstadt.

Art. 13 Ausnahmen

¹ Die zuständige Stelle kann in begründeten Fällen Ausnahmen von der Gebührenpflicht in räumlicher, persönlicher oder zeitlicher Hinsicht gewähren. Dabei muss es sich um einen ausgesprochenen Härtefall handeln, oder aber Zweckmässigkeitsüberlegungen sprechen zwingend für eine abweichende Regelung.

² Die zuständige Stelle kann einzelne Abstellplätze für Notfalldienste, Taxis, Mietfahrzeuge, Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder für den standortgebundenen Warenumschatz reserviert erklären. Die Sondergebühr für einen Abstellplatz pro Jahr beträgt zwischen 800 und 3000 Franken. Massgebend für die Festsetzung der Gebühr ist der Nutzungszweck. Der Stadtrat regelt die Details zum Nutzungszweck in der Verordnung.

³ Bei grösseren Veranstaltungen kann der Stadtrat eine pauschale Parkgebühr von mindestens 5 Franken und höchstens 15 Franken pro Tag festlegen. Er kann in diesem Zusammenhang die Höchstparkierzeit im Kurzzeitparking aufheben.

Mietfahrzeuge (z.B. Mobility oder Share Birrer usw.) und Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind neu aufgenommen worden. Sonst sind die Ausnahmen gemäss der heutigen Situation. Die Gebühren wurden an die marktüblichen Preise angepasst.

Auch hier wird ein Preis von 800 bis 3000 Franken im Reglement definiert.

Im Entwurf der Verordnung ist vorgesehen:

¹ Wer mit einer Ausnahme einen Abstellplatz gestützt auf Art. 12 Parkplatz-Gebühren-Reglement nutzen will, muss dieses Begehren mittels eines schriftlichen Gesuches beim Bereich Öffentliche Sicherheit beantragen.

² Im Auftrag des Stadtrates fertigt der Bereich Öffentliche Sicherheit diese Entscheide für diese Ausnahmen gestützt auf Art. 12 Parkplatz-Gebühren-Reglement aus.

³ Sämtliche Aufwendungen wie z.B. Signalisations- und Markierungsänderungen vor der Inbetriebnahme sowie nach einem Rückbau gehen vollumfänglich zu Lasten des Gesuchstellers.

⁴ Folgende Kategorien an Abstellplätzen mit einer jährlichen Sondergebühr werden unterschieden:

– Abstellplatz für den standortgebundenen Warenumschatz und Notfalldienste	850 Franken
– Abstellplatz für ein Mietfahrzeug	1200 Franken
– Abstellplatz für eine Ladestation eines Elektrofahrzeugs	1200 Franken
– Abstellplatz für ein Taxi	2500 Franken
– Abstellplatz für eine andere kommerzielle Nutzung	2500 Franken

II. Gebührenpflichtige Parkierflächen

Art. 14 Altstadt

¹ Die Altstadt, gemäss Plan im Anhang dieses Reglements, gilt als «eine Zone» und wird Montag – Samstag (ohne allgemeine Feiertage) tagsüber 7 bis 19 Uhr dem Zweck dem Kurzzeitparking zugeteilt. Die Höchstparkierzeit beträgt in diesem Zeitfenster maximal 120 Minuten.

² Von Montag – Samstag von 19 bis 7 Uhr sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen gilt in der Altstadt durchgehend ein allgemeines Parkverbot.

³ Mit der Parkbewilligung Altstadt darf von Montag bis Freitag von 18 bis 8 Uhr und am Samstag ab 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie an Feiertagen durchgehend parkiert werden.

⁴ Parkbewilligungen für Pendler und Einwohner haben in der Altstadt keine Gültigkeit.

⁵ Handwerkerbewilligungen sind an Werktagen von 6 bis 18 Uhr gültig.

Das Kurzzeitparking wird im ganzen Gemeindegebiet harmonisiert und ermöglicht eine Gleichbehandlung des Gewerbes im ganzen Stadtgebiet.
 Die «Parkbewilligung Altstadt» entspricht der «Altstadtkarte» von heute.
 Die Sonderlösung für Altstadtbewohner zum Parkieren über die Mittagszeit entfällt.
 Beim Wochenendfahrverbot wird die Parkierung über die Verkehrsordnung unverändert geregelt (z.B. Parkverbot in der Oberstadt).
 Im Reglement ist die Höchstparkierzeit im Zeitfenster Kurzzeitparking auf 120 Minuten beschränkt (analog übriges Gemeindegebiet). Die Verordnung verkürzt der Stadtrat die Höchstparkierzeit auf 90 Minuten.

Im Entwurf der Verordnung ist vorgesehen:

Gebiet	Zone	Wochentage	Zeitfenster	Stundentarif	Max. Parkzeit
Altstadt	240	MO – SA	7 – 19 Uhr	3 Franken	90 Minuten
		SA - MO	19 – 7 Uhr	Parkverbot	---
		SO und Feiertage	ganztags	Parkverbot	---

Der Kreis der Berechtigten ist folgendermassen definiert:
 Einwohner und Einwohnerinnen mit gesetzlichem Wohnsitz im Perimeter Altstadt (gemäss Plan im Anhang dieses Reglements) können eine Altstadtbewilligung erwerben.

Art. 15 Übriges Gemeindegebiet

- ¹ Als übriges Gemeindegebiet wird das ganze Gemeindegebiet ausgenommen die Altstadt gemäss Plan im Anhang dieses Reglements bezeichnet.
- ² Im übrigen Gemeindegebiet bezeichnet der Stadtrat Zonen, welche tagsüber dem Zweck für ein Kurzzeitparking zugeordnet sind. Nachts sind diese Parkflächen dem Dauerparkieren zugeordnet.
- ³ Auf allen Zonen im übrigen Gemeindegebiet, welche tagsüber nicht als Kurzzeitparking genutzt werden, gilt täglich ein Dauerparkieren.
- ⁴ Die Einwohner- und Altstadtbewilligung berechtigt im übrigen Gemeindegebiet täglich zum Parkieren auf allen Parkplätzen, welche dem Zweck Dauerparkieren zugeteilt sind. Nachts ab 18 bis 8 Uhr gilt die Einwohner- und Altstadtbewilligung zusätzlich auch auf allen Parkplätzen, welche tagsüber dem Kurzzeitparking zugeordnet sind. Am Wochenende darf ab Samstag 18 bis Montag, 8 Uhr mit der Einwohner- und Altstadtbewilligung auf den Parkplätzen für Kurzzeitparking ebenfalls durchgehend parkiert werden.
- ⁵ Die Pendlerbewilligung ist nur in vom Stadtrat definierten Zonen gültig. Die Pendlerbewilligung berechtigt zum täglichen, ununterbrochenen Parkieren innerhalb ihrer gültigen Zone.
- ⁶ Handwerkerbewilligungen sind im übrigen Gemeindegebiet nur an Werktagen und jeweils ab 6 bis 18 Uhr gültig.

Es wird insbesondere die Differenzierung zwischen Kurzzeitparking und Dauerparkieren geregelt. Für die Einwohner- und die Altstadtbewilligung gelten die gleichen Bedingungen im übrigen Gemeindegebiet.

Art. 16 Spezialbereiche

- ¹ Der Stadtrat bezeichnet Parkierflächen im Bereich von städtischen Verwaltungsgebäuden, Schulen und Anlagen, auf denen nur ausserhalb der Arbeitszeit gegen Entrichtung einer Parkplatzgebühr parkiert werden darf.
- ² Der Stadtrat legt die Details fest, insbesondere die Parkierzeiten und den Kreis der Berechtigten, die ihre Fahrzeuge mit einer Spezialbewilligung während der Arbeitszeit gegen Entrichtung einer Parkplatzgebühr auf diesen Flächen abstellen dürfen.

Keine Anpassungen vorgenommen. Zu den Spezialbereichen gehören die Schulhäuser der Stadt Sursee.

Im Entwurf der Verordnung ist vorgesehen:

¹ Die Parkplätze innerhalb der Anlagen der Stadtschulen Sursee im Freien werden als Spezialbereiche qualifiziert. Die Bestimmungen im Parkplatz-Gebühren-Reglement und der Verordnung zum Reglement finden auch auf diesen Parkflächen eine verbindliche Anwendung.

² Als Stadtschulanlagen mit Parkflächen im Freien gelten:

- Schule St. Martin Zone 301
- Schule Kotten Zone 302
- Schule St. Georg Zone 303
- Schule Neufeld Zone 304

³ Zu Beginn eines Parkiervorganges wird jeweils eine einmalige Gratiszeit von 30 Minuten gewährt. Altstadt-, Einwohner- sowie die Pendlerbewilligung Schulanlagen sind täglich während 24 Stunden gültig. Vorbehalten bleibt, dass für das Parkieren zu Schulzeiten gemäss Abs. 5 zusätzlich eine Spezialbewilligung notwendig ist.

⁴ Die Parkgebühr beträgt von Montag bis Sonntag von 7 bis 19 Uhr 1 Franken pro Stunde. Von 19 bis 7 Uhr beträgt die Parkgebühr 0.50 Franken pro Stunde. Die ununterbrochene Höchstparkierzeit beträgt 3 Tage.

⁵ An Unterrichtstagen von Montag bis Freitag von 7 bis 16 Uhr dürfen ausschliesslich Lehrpersonen, Hauswarpersonen und Mitglieder von schulischen Behörden und Gremien auf den Parkplätzen der Schulanlagen parkieren. Die Parkgebühren müssen ordnungsgemäss bezahlt werden.

⁶ Alle berechtigten Fahrzeuge müssen durch die Schulleitung dem Bereich Öffentliche Sicherheit gemeldet werden. Der Bereich Öffentliche Sicherheit erteilt den berechtigten Fahrzeugen eine Spezialbewilligung.

⁷ Ausserhalb der Schulzeiten sowie während den Schulferien sind die Parkplätze auf den Schulanlagen im Freien durch Dritte gebührenpflichtig nutzbar.

Art. 17 Einkaufs- und Fachmarktzentren

In Einkaufs- und Fachmarktzentren beträgt die Parkplatzgebühr nach einer Parkierzeit von 3 ½ Stunden mindestens 3 Franken und höchstens 5 Franken pro Stunde.

Art. 17 ist im Grundsatz immer noch sinnvoll und wird beibehalten.

III. Sonderlösungen

Art. 18 Abstellplätze in Einstellhallen und Parkhäusern im Eigentum der Stadt Sursee

Die Parkplatzgebühren für Abstellplätze in Einstellhallen und Parkhäusern betragen mindestens 0.50 Franken und höchstens 3 Franken pro Stunde sowie höchstens 18 Franken für 24 Stunden. Zudem können Monatsmieten erworben werden. Im Rahmen der Verordnung werden die Gebührenszeiten und Gebührentarife detailliert geregelt.

Art. 18 gilt nur für Einstellhallen und Parkhäuser die im Eigentum der Stadt Sursee sind. Aktuell sind dies die Einstellhalle St. Martin AltersZentrum und das Parkhaus Stadthalle.

Im Entwurf der Verordnung ist vorgesehen:

¹ Die Abstellplätze in der Einstellhalle St. Martin, AltersZentrum und im Parkhaus Stadthalle gelten als Sonderlösung. Der Bereich Öffentliche Sicherheit ist für die Parkplatzbewirtschaftung zuständig.

² Alle Abstellplätze sind täglich während 24 Stunden gebührenpflichtig. Jeder Parkierungsvorgang ist ab Beginn gebührenpflichtig.

³ Die Parkgebühren können an den örtlichen Parkuhren mit Bargeld oder via die von der Stadt Sursee akzeptierten digitalen Bezahlkanäle bezahlt werden. Sämtliche Parkbewilligungen der Stadt Sursee haben keine Gültigkeit.

⁴ Der Einstellhalle St. Martin und dem Parkhaus Stadthalle werden folgende Zonen zugeteilt:

- Einstellhalle St. Martin, AltersZentrum Zone 142
- Parkhaus Stadthalle Zone 150

⁵ In der Einstellhalle St. Martin und im Parkhaus Stadthalle gilt folgender Tarif:

Die erste Stunde parkieren kostet 1.50 Franken. Danach ist der Stundenansatz degressiv, so dass für die ersten 24 Stunden 15 Franken und für jede weiteren 24 Stunden 12 Franken zu bezahlen sind. Parkbewilligungen der Stadt Sursee sind nicht gültig.

Strategie der Preisedefinition: Gebühr ab 4 Stunden ist günstiger als auf dem Märtplatz.

Art. 19 Eigene Lösungen

¹ Eigene Lösungen gibt es für Parkierflächen, über die der Stadtrat nicht Verfügungsberechtigt ist. Darunter fallen die anderen Gemeindewesen gehörenden Parkierflächen sowie private Parkierflächen.

² In diesen Bereichen können die Verfügungsberechtigten eigene Lösungen oder solche in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Stadt Sursee für die Bewirtschaftung ihrer Parkierflächen vorsehen.

Beim Artikel 19 handelt es sich um Parkierflächen von privaten Eigentümern. Diese können durch die Stadt oder privat betrieben sein. Z.B. Strandbad, Schule Mariazell, Korporationsparkplätze

Im Entwurf der Verordnung ist vorgesehen:

¹ Die Parkplätze beim Strandbad Sursee gelten als Sonderlösung. Dazu gehören die Parkflächen

- Strandbadweg 4; vor dem Haupteingang des Strandbades Zone 104
- Strandbadweg; südlich Triechter-Autobahnbrücke Zone 105
- Unter der Triechter-Autobahnbrücke Zone 105
- Seeweg Zone 105

Die Bestimmungen im Parkplatz-Gebühren-Reglement und der Verordnung zum Reglement finden auch auf diesen Parkflächen eine verbindliche Anwendung.

² Zu Beginn eines Parkiervorganges wird jeweils eine einmalige Gratiszeit von 30 Minuten gewährt.

³ Parkbewilligungen der Stadt Sursee sind auf den Parkplätzen beim Strandbad Sursee nicht gültig.

⁴ Von Montag bis Sonntag von 7 bis 19 Uhr beträgt die Parkgebühr 1 Franken pro Stunde. Von 19 bis 7 Uhr beträgt die Parkgebühr 0.50 Franken pro Stunde.

⁵ Die Höchstparkierzeit beträgt 24 Stunden.

⁶ Korporationsbürger können auf den Parkplätzen beim Strandbad Sursee kostenlos parkieren. Das Sekretariat der Korporation meldet dem Bereich Öffentliche Sicherheit die berechtigten Fahrzeuge.

Art. 20 Unterstellung auf Verlangen

¹ Auf Verlangen der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kann der Stadtrat weitere Parkierflächen, in deren privaten Eigentum, oder im Eigentum oder in der Verfügungsberechtigung anderer öffentlicher Gemeindewesen stehen, öffentlich erklären und diesem Reglement unterstellen.

² Die Abgeltungen an die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bzw. an die Betreiberinnen und Betreiber werden in separaten Entscheiden festgelegt.

³ Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bzw. die Betreiberinnen und Betreiber haben sich jedoch an den Kosten des Bewirtschaftungsaufwandes und des Parkplatz-Kontrolldienstes der Einwohnergemeinde Stadt Sursee zu beteiligen, wenn sie dies auf ihren Parkierflächen nicht selber besorgen. Auch bei eigener Kontrolle können Ordnungsbussen nur durch Polizeiorgane erhoben werden.

Artikel 20 wird unverändert übernommen.

Als Beispiel: Parkierung im Innenhof vom Kloster

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 21 Vollzug

Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Stadtrat und wird in der Verordnung zum Reglement über die Parkplatzgebühren der Stadt Sursee geregelt.

Art. 22 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Art. 23 Gültigkeit von Parkkarten im Umlauf

In der Verordnung zum Reglement wird eine Übergangslösung für Parkkarten im Umlauf festgelegt.

Der Termin ist abgestimmt auf die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung. Zwischen Gemeindeversammlung und Inkrafttreten sind mindestens 3 Monate einzuplanen. Diese Zeit wird benötigt zur Anpassung der Beschilderungen, Installation von Parkuhren und Mutationen in den digitalen Kanälen.

Die Übergangslösung sieht vor, dass Parkkarten im Umlauf während einer Dauer von 4 Monaten in eine neue Parkbewilligung umgetauscht werden können. Der Restwert wird pro Rata angerechnet.

Art. 24 Strafbestimmung

¹ Übertretungen werden nach dem Strassenverkehrsrecht im Ordnungsbussenverfahren geahndet.

² Übertretungen auf Liegenschaften der Stadt Sursee, sowie auf Parkierflächen gestützt auf Art. 17 bis Art. 19 dieses Reglements, werden mittels Umtriebsentschädigungen durch die Stadt Sursee selbst oder durch einen in ihrem Auftrag handelnden Parkplatz-Kontrolldienst geahndet.

³ Für anfallende Kosten bei Massnahmen, wie z.B. für ein Umplatzieren eines Fahrzeuges aufgrund einer amtlichen Parkplatz-Sperrung, ist der Fahrzeughalter vollumfänglich haftbar.

Art. 25 Aufhebung bisheriges Reglement

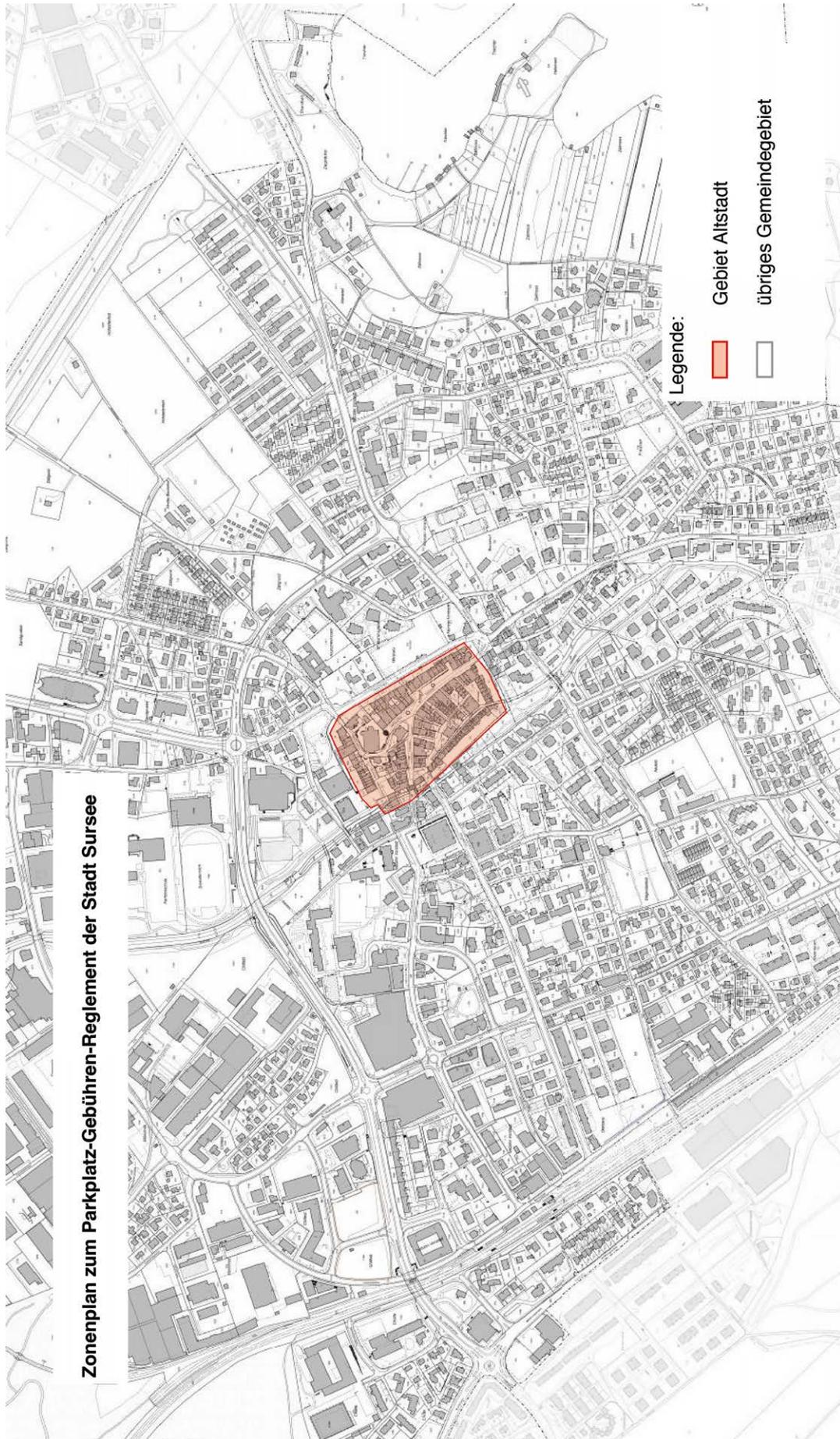
Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die Parkplatzgebühren der Stadt Sursee vom 27. Mai 2002 (Parkplatzgebühren-Reglement) aufgehoben.

Sursee, 26. Mai 2025

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Anhang Zonenplan



Traktandum 5

Neuwahl der Urnenbüromitglieder der Stadt Sursee für die Amtsdauer 2025 bis 2029

1. Ausgangslage

Das Urnenbüro besteht aus den Präsidentinnen und Präsidenten, den Mitgliedern sowie der Stimmregisterführerin oder dem Stimmregisterführer. Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Sursee bestimmt der Stadtrat die Anzahl Urnenbüromitglieder, ernennt aus dem Kreis der Mitglieder die Präsidentinnen und Präsidenten, regelt den Amtsantritt des Urnenbüros und bestimmt die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer. Die Stimmregisterführerin oder der Stimmregisterführer ist von Amtes wegen Mitglied des Urnenbüros. Die übrigen Urnenbüromitglieder wählt die Gemeindeversammlung spätestens im ersten Jahr nach der Neuwahl des Stadtrats (Art. 35 der Gemeindeordnung der Stadt Sursee in Verbindung mit § 44 des kantonalen Stimmrechtsgesetz (StRG)). Wählbar sind stimmberechtigte Personen mit Wohnsitz in Sursee.

2. Wahlvorschläge

Die politischen Parteien der Stadt Sursee haben folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Die Neuwahl

Im ersten Jahr nach der Neuwahl des Stadtrats wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2025 bis 2029. Amtsantritt ist der 1. Juni 2025. Die Stadt bestimmt die Zahl der Präsidien und der Mitglieder. Die politischen Parteien sollen, soweit möglich, angemessen vertreten sein.

Die Aufgaben des Urnenbüros

Das Urnenbüro leitet bei Wahlen und Abstimmungen die Stimmabgabe und ermittelt die Ergebnisse.

FDP.Die Liberalen Sursee

– Oberson Philipp, Obstgartenstrasse 17	bisher	Präsident
– Fischer Gerold, Obstgartenstrasse 9	bisher	Präsident
– Bartsch-Bühler Caroline, Geuenseestrasse 10c	bisher	
– Valetti Sonja, Geuenseestrasse 8d	bisher	
– Schmidlin Martha, Grubenmattstrasse 1	bisher	
– Fischer Tiziana, Obstgartenstrasse 9	bisher	
– Valetti Mara-Amelia, Geuenseestrasse 8d	neu	

Die Mitte Sursee

– Bertschi Christian, Badstrasse 13b	bisher	Präsident
– Imbach Hans, Oberstadt 18	bisher	Präsident
– Dober Franziska, Sonnhaldenstrasse 20	bisher	
– Kirchhofer-Röösli Esther, Sonnmattstrasse 4b	bisher	
– Lipp-Matter Edith, Zellmoosstrasse 9	bisher	
– Müller-Gubitosa Annamaria, Spitalstrasse 8c	bisher	
– Setschi Karl, Keiserhüserstrasse 29	bisher	
– Studer Fina, Josef-Müller-Weg 1	bisher	
– Aregger-Häfliger Bernadette, Sonnhaldenstrasse 16	bisher	

Grüne Sursee

– Schwaller Bruno, Wilemattstrasse 34c	bisher	Präsident
– Schuler Jeannette, Göldlinstrasse 12f	bisher	Präsidentin
– Staffelbach Stephan, Christoph-Schnyder-Strasse 8	bisher	
– Rohrer Jonas, Klosterstrasse 10	bisher	

Traktandum 6

Umfrage

Der Stadtrat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm Stimmberechtigte bis spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich einreichen.

Traktandum 7

Verschiedenes

Der Stadtrat informiert über aktuelles Geschehen. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Immer aktuell informiert:



@stadtsursee



@stadtsursee



stadtsursee



Stadt Sursee



Stadt Sursee



sursee.ch



Abo-Dienste

Herausgeber:

Stadtrat Sursee

www.sursee.ch

